

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 03.1 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	FH Münster
Ggf. Zusatzinformation	University of Applied Sciences
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
Verantwortliche Agentur	EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Dr. Aletta Hinsken, Miriam Chebbah
Akkreditierungsbericht vom	13.08.2026

1	Inhalt	
2	Zusammenfassung	3
2.1	Kurzportrait der Hochschule	3
2.2	Überblick über das QM-System	4
2.3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung	10
2.4	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	12
2.5	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	13
3	Prüfbericht	14
4	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
4.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
	Konzept des Qualitätsmanagementsystems von systemakkreditierten Hochschulen (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 MRVO)	18
4.1.1	Zentrale Bildungsziele für die Lehre	18
4.1.2	Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	20
4.1.3	Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	28
4.1.4	Fristen und Bündel	33
4.1.5	Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	35
4.1.6	Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	38
4.1.7	Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	44
4.1.8	Wirkung und Weiterentwicklung	48
4.2	Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts von systemakkreditierten Hochschulen (§ 18 MRVO)	54
4.2.1	Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	54
4.2.2	Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse (Lehramt, Theologie und Religion)	61
4.2.3	Datenerhebung	65
4.2.4	Dokumentation und Veröffentlichung	69
4.3	Kooperation auf Studiengangsebene (§ 20 Abs. 2 StudakVO NRW)	71
4.4	Ergebnisse der Stichproben	74
5	Begutachtungsverfahren	85
5.1	Allgemeine Hinweise	85
5.2	Rechtliche Grundlagen	85
5.3	Gutachtergremium	85
5.4	Abkürzungsverzeichnis	87
6	Datenblatt	88
6.1	Daten zur Akkreditierung	88
7	Glossar	89

2 Zusammenfassung

2.1 Kurzportrait der Hochschule

Die FH Münster gehört mit ca. 14.500 Studierenden (11.021 BA, 3.427 MA) im Wintersemester 24/25¹ zu den größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands. Laut Hochschule gehören zum Fächerspektrum 82 Bachelor- und 66 Masterstudiengänge² – dazu zählen Ingenieur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ebenso wie die gestalterischen Disziplinen Architektur und Design sowie interdisziplinäre Studienangebote.³ In der Lehramtsausbildung kooperiert die FH Münster mit der benachbarten Universität Münster und verantwortet insgesamt 16 Teilstudiengänge (7 BA und 9 MA) in 8 Fachrichtungen für das Lehramt an Berufskollegs sowie 19 weitere Kooperationsstudiengänge. Zudem betreut die FH Münster in ihrem Promotionskolleg 153 Doktorand:innen. Seit 2008 haben bereits 202 Personen eine kooperative Promotion abgeschlossen.

Insgesamt lehren und forschen an zwölf Fachbereichen und einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung 323 Professor:innen und 83 Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Zudem gestalten 517 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, 436 Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung sowie 33 Auszubildende das Angebot an der Hochschule mit.

Dem Selbstverständnis der Hochschule zufolge entwickeln die Fachbereiche und Forschungsinstitute innovative Lösungen. Sie stärken damit die Region Münsterland, sind aber auch international aktiv. Der Wissens- und Technologietransfer wird zudem durch Gründungsunterstützung gefördert – 214 Studierende und Absolvent:innen konnten beim Aufbau eines eigenen Unternehmens begleitet werden.

¹ Die FH Münster hat im Verlauf des Verfahrens die Angaben am 20.01.2026 aktualisiert.

² Die Hochschule verweist darauf, dass die Summe von 168 Studiengängen auch Studiengangvarianten, die aus der Akkreditierungssicht als einzelne Studiengänge gezählt werden, jedoch bspw. auf der Website der FH Münster gemeinsam beworben werden, inkludiert. So sind Diskrepanzen in der Darstellung in diesem Bericht und auf der Website zu erklären.

³ Die FH Münster hat im Verlauf des Verfahrens die Angaben zur Anzahl des Fächerspektrums am 20.01.2026 aktualisiert.

2.2 Überblick über das QM-System

Die FH Münster bekannte sich bereits im Hochschulentwicklungsplan 2005 zur systematischen und vollumfassenden Qualität als Basis aller Arbeitsbereiche. Wesentliche Elemente des QM-Systems wurden von 2008 bis 2010 im Rahmen des vom Stifterverband geförderten Projekts „Qualität bewegt“ entwickelt. 2011 wurde das QM-System im Rahmen der Systemakkreditierung ohne Auflagen akkreditiert. Die FH Münster erhielt als erste Hochschule für angewandte Wissenschaften das Siegel „systemakkreditiert“.

Laut Selbstbericht hat die Hochschule seit der Erstakkreditierung verschiedene Zyklen der Weiterentwicklung durchlaufen. Ausgehend von der Erstakkreditierung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems im Jahr 2011 wurde das System hochschulweit implementiert. In den Jahren nach der Erstakkreditierung wurden die grundlegenden Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre fortgeführt. Wesentliche Elemente des ursprünglichen QM-Systems der FH Münster waren die alle zwei bis drei Jahre stattfindenden QM-Gespräche, in deren Rahmen alle Akkreditierungsanforderungen geprüft wurden. Spätestens nach acht Jahren mussten die Fachbereiche im Rahmen der QM-Gespräche die Beteiligung von Externen nachweisen. Zunächst waren dies nur Praxisvertreter:innen, später auch Wissenschaftler:innen und ab 2018 auch externe Studierende. Dies erfolgte zu diesem Zeitpunkt in vielen Fachbereichen über die Beiratsarbeit. Die interne Akkreditierung war damals an die Systemakkreditierung der FH Münster gekoppelt und erfolgte auf Widerruf. Zudem waren die Teilstudiengänge des Lehramts an Berufskollegs nicht Teil der internen Begutachtung. Im Jahr 2017 erfolgte eine Systemreakkreditierung. Die daran anschließende Akkreditierungsperiode erstreckt sich vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2026. Für diesen Zeitraum beschreibt der Selbstbericht eine schrittweise Weiterentwicklung des Systems, die sich auf mehrere thematische Schwerpunkte bezieht. Neben der Fortführung aller Prozesse des QM-Systems, lag der Fokus insbesondere auf der Weiterentwicklung des Bildungsleitbildes (ca. 2018 - 2020), der Anpassungen des Qualitätsmanagements für kooperative, duale und Franchise-Studiengänge (ca. 2020 - 2022) sowie auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung und Weiterentwicklung von Evaluationen (ca. 2022 - 2024) (Selbstbericht, S. 7f.).

Parallel hierzu wurden bestehende Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagements weitergeführt und angepasst. Der Selbstbericht beschreibt die Nutzung von QM-Gesprächsformaten wie Qualitätsdialog, Akkreditierungsdialog und Strategiegelgesprächen zur Überprüfung von Studiengängen und zur Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen auf Studiengangsebene und insbesondere in den Strategiegelgesprächen darüber hinaus. Die Akkreditierungsdialoge sind dabei als Bestandteil der internen Akkreditierungsverfahren ausgestaltet und dienen der Überprüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Kriterien unter Einbezug interner und externer Beteiligter.

Eine zusätzliche Weiterentwicklung des Systems stellt die Neufassung der QM-Ordnung für Studium und Lehre im Jahr 2024 dar. Mit der neuen QM-Ordnung wurden bestehende Regelungen präzisiert und zusätzliche Instrumente, unter anderem das Studiengangsfeedback, eingeführt. Ergänzend verweist der Selbstbericht auf die Fortschreibung der im Prozessportal FINDUS dokumentierten Abläufe, die als verbindliche Grundlage für zentrale Verfahren des Qualitätsmanagements genutzt werden. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird zudem durch hochschulweite Abstimmungs- und Reflexionsprozesse begleitet. Der Selbstbericht benennt den QMB-Arbeitskreis als Forum, in dem Erfahrungen aus Evaluationen, Qualitäts- und Akkreditierungsdialogen sowie Anpassungsbedarfe an Instrumenten, Prozessen und Ordnungen thematisiert werden.

Die aktuelle Akkreditierungsperiode reicht vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2026. Im Rahmen der kumulativen Reakkreditierung hat die FH Münster Weiterentwicklungen des QM-Systems etabliert. Der Fokus lag hierbei auf den Themen: Bildungsleitbild (2018 - 2020), QM für kooperative Studiengänge (2020 - 2022) sowie effektive Evaluation (2022 - 2024). Die Einführung der Software *Curricula* im Jahr 2023 professionalisierte laut FH Münster die Administration interner Akkreditierungsverfahren. In dieser Phase wurde 2018 auch das Austauschforum für systemakkreditierte Hochschulen etabliert, bei dem sich zweimal jährlich etwa 120-150 Fachleute aus Hochschulen, Akkreditierungsrat und Akkreditierungsagenturen zu aktuellen Themen und Erfahrungen austauschen. In diesem Format sowie durch nationale und internationale Weiterbildungs- und Beratungsaktivitäten teilt die FH Münster ihre Expertise und erhält umgekehrt auch wertvolle externe Impulse.

Das QM-System der FH Münster basiert insgesamt auf einem ganzheitlichen Ansatz, der die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre sicherstellt. Es orientiert sich am PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) und ist auf allen Ebenen (Hochschule, Fachbereich, Studiengang, Modul, Lehrveranstaltung) wirksam. In Bezug auf die zentralen Gremien und Verantwortlichkeiten sind laut Selbstbericht folgende zu nennen:

1. Das Präsidium trägt die Gesamtverantwortung für das QM-System, entscheidet über die Einrichtung, Änderung, Einstellung und (Re-)Akkreditierung von Studiengängen.
2. Das Wandelwerk – Zentrum für Qualitätsentwicklung koordiniert und entwickelt das QM-System konzeptionell weiter, führt Evaluationen und – gemeinsam mit dem Dezernat Studium und Akademisches (Dez. STU) (s. u.) – interne (Re-)Akkreditierungen durch, unterstützt und berät Fachbereiche in allen Verfahren, u. a. hinsichtlich der Beteiligung externer Expert:innen.
3. Das Dezernat Studium und Akademisches (Dez. STU) verantwortet die Prozesse der Erstakkreditierung und wesentlichen Änderung von Studiengängen, prüft und berät Fachbereiche in allen Verfahren hinsichtlich der formalen Kriterien sowie bei Prüfungsordnungen.

4. Der QMB-Arbeitskreis (Forum für die QM-Beauftragten der Fachbereiche, Präsidium und Wandelwerk) reflektiert und entwickelt QM-Instrumente und -Ordnungen weiter.

5. Die Fachbereiche sind verantwortlich für die Umsetzung der QM-Prozesse auf Studiengangsebene und die Durchführung von Feedback- und Evaluationsformaten.

Für die Funktionsweise und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems an der FH Münster sind insbesondere die folgenden zentralen Prozesse und Verfahren maßgeblich: Erstakkreditierung, Reakkreditierung, Qualitätsdialoge, Evaluationen, Beschwerdekommision.

Die Erstakkreditierung eines neuen Studiengangs beginnt mit einem Auftaktgespräch zwischen dem zuständigen Fachbereich, dem Dezernat Studium und Akademisches (Dez. STU), dem Wandelwerk und gegebenenfalls weiteren relevanten Akteur:innen. In diesem Gespräch werden die wesentlichen Rahmenbedingungen, Fristen, einzubindende Personen sowie die erforderlichen Verfahrensschritte abgestimmt. Im Anschluss erstellt der Fachbereich zunächst eine Studiengangsskizze, die nach Abstimmung im Fachbereichsrat und nach formaler Prüfung durch das Dez. STU sowie Bestätigung des Präsidiums zu einem umfassenden Studiengangskonzept ausgearbeitet wird. Im Selbstbericht der FH Münster wird die Studiengangsskizze als zentraler erster Schritt im Prozess der Entwicklung neuer Studiengänge beschrieben. Sie stellt ein initiales Planungsdokument dar, in dem die grundlegenden Überlegungen zu einem neuen Studienangebot erstmals strukturiert zusammengeführt werden. Die Skizze wird vom zuständigen Fachbereich erstellt und bildet die Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Studiengangs. Bereits in der Skizze sind wesentliche inhaltliche und strukturelle Elemente des geplanten Studiengangs darzustellen. Dazu gehören insbesondere Basisdaten, eine Bedarfserläuterung, eine erste Übersicht der geplanten Studieninhalte sowie Angaben zu den erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen. Die Skizze ermöglicht somit laut FH Münster eine frühe Prüfung der strategischen Passung des Studiengangs zur Hochschulentwicklung sowie der Einhaltung zentraler Akkreditierungsanforderungen. Das sich in einer zweiten Bearbeitungsschleife anschließende Studiengangskonzept erfasst weitere Elemente wie eine umfassende Wettbewerbsanalyse, die Darlegung der fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele oder auch der Studienverlaufsplan und das mögliche Prüfungskonzept. Skizze und Konzept werden durch den Fachbereichsrat bestätigt. Insgesamt dienen die Studiengangsskizze und -konzept im Qualitätsmanagementsystem der FH Münster dazu, Studiengangsentwicklungen frühzeitig zu strukturieren, transparent zu machen und systematisch in den internen Akkreditierungsprozess einzubinden. Sie sind damit ein zentrales Instrument zur Qualitätssicherung in der Konzeptionsphase neuer Studienangebote.

Die formale Prüfung der Unterlagen erfolgt durch das Dez. STU, während externe Expert:innen die Qualität des Studiengangs anhand der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO NRW beurteilen. Die Ergebnisse beider Prüfungen werden zusammengeführt und dem Präsidium zum

Beschluss vorgelegt. Das Präsidium entscheidet schließlich über die Akkreditierung des Studiengangs. Die Akkreditierung kann mit oder ohne Auflagen ausgesprochen oder versagt werden. Auflagen müssen in der Regel innerhalb eines Jahres umgesetzt werden (siehe hierzu auch Kapitel 3.1.4. Fristen und Bündel).

Die Reakkreditierung bestehender Studiengänge erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, das als Akkreditierungsdialog bezeichnet wird. Im Rahmen dieses Dialogs werden zunächst Kennzahlen und Evaluationsergebnisse analysiert. Es finden Feedbackworkshops mit Studierenden statt, um deren Perspektiven und Erfahrungen einzubeziehen. Darüber hinaus erfolgt eine externe Evaluation durch unabhängige Expert:innen, die die Studiengangsunterlagen und die Umsetzung der Qualitätsstandards prüfen. Abschließend wird ein Akkreditierungsgespräch zwischen Vertreter:innen des Präsidiums, der Dekanate, den QM-Beauftragten, der Studiengangsleitung und dem Wandelwerk geführt.

Im Akkreditierungsdialog werden die zur Weiterentwicklung der Studiengänge erforderlichen Maßnahmen – gegebenenfalls auch im Sinne vorläufiger Auflagen – im Akkreditierungsgespräch vereinbart. Das Präsidium trifft die Akkreditierungsentscheidung in der Regel etwa ein Jahr später auf Grundlage der dokumentierten Umsetzung dieser Maßnahmen. Die Vergabe oder der Entzug des Akkreditierungssiegels des Akkreditierungsrats erfolgt dabei an der FH Münster nach klar definierten Entscheidungswegen und verbindlichen rechtlichen Grundlagen: Entscheidungsinstanz ist das Präsidium, das seine Entscheidung insbesondere auf die Ergebnisse der formalen Prüfung durch das Dezernat Studium und Akademisches (Dez. STU), das fachlich-inhaltliche Votum externer Expert:innen sowie gegebenenfalls vorliegende Stellungnahmen des betroffenen Fachbereichs stützt.

Als zusätzliches Reflexions- und Entwicklungsformat finden für jedes Studiengangscluster alle vier Jahre alternierend zu den Akkreditierungsdialogen sogenannte Qualitätsdialoge statt. Ziel dieser Dialoge ist es, die Qualität der Studiengänge kontinuierlich zu überprüfen und gezielt weiterzuentwickeln. Studierende und Lehrende werden aktiv in die Qualitätsdialoge eingebunden, beispielsweise durch Workshops, Befragungen oder gemeinsame Entwicklungsgespräche. Die Ergebnisse fließen in die Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen ein.

Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität werden verschiedene Evaluationsformate eingesetzt. Dazu zählen das Lehrveranstaltungsfeedback, bei dem Studierende Rückmeldungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen geben, sowie das Studiengangsfeedback, das mindestens einmal jährlich auf Studiengangsebene durchgeführt wird. Darüber hinaus werden regelmäßig hochschulweite Befragungen und Kennzahlenanalysen durchgeführt, um die Studiensituation und die Qualität der Angebote umfassend zu erfassen. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage

für die Weiterentwicklung von Studiengängen und Lehrformaten sowie die weiteren auf Studium und Lehre bezogenen Leistungsbereiche.

Die Beschwerdekommision der FH Münster ist eine zentrale Anlaufstelle für Studierende, die Mängel in der Qualität von Lehre und Studium feststellen. Studierende können sich mit ihren Anliegen direkt an die Kommission wenden, die aus Vertreter:innen verschiedener Statusgruppen der Hochschule besteht. Die Kommission prüft die vorgebrachten Beschwerden, sucht gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen und formuliert Empfehlungen zur Beseitigung der Mängel. Die Hochschulleitung setzt die empfohlenen Maßnahmen um und sorgt für eine kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen.

Die rechtlichen und prozessualen Grundlagen bilden dabei die QM-Ordnung der FH Münster, die Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudAkVO NRW) sowie die bundesweit geltende Musterrechtsverordnung (MRVO). Die Akkreditierung eines Studiengangs wird in der Regel für acht Jahre ausgesprochen. Sie kann mit Auflagen verbunden sein, die innerhalb eines Jahres umzusetzen sind. Sollten gravierende Mängel im Studiengang festgestellt werden oder werden Auflagen nicht fristgerecht erfüllt, kann das Präsidium das AR-Siegel entziehen. In Konfliktfällen besteht die Möglichkeit, die hochschulinterne Schlichtungsstelle (Ombudsstelle⁴ für Akkreditierungsverfahren) einzuschalten. Sollte auch dort keine Einigung erzielt werden, kann als letzte Maßnahme eine externe Programmakkreditierung eingeleitet werden. Wird ein Studiengang akkreditiert, erfolgt der Eintrag in die Datenbank des Akkreditierungsrats (ELIAS)⁵, die Ausstellung der Akkreditierungsurkunde sowie gegebenenfalls eine Mitteilung an die zuständige berufsrechtliche Stelle. Im Falle einer Nicht-Akkreditierung oder eines Entzugs des Siegels darf der Studiengang nicht weitergeführt werden. Die betroffenen Studierenden werden informiert und es werden Regelungen getroffen, um ihnen einen Studienabschluss zu ermöglichen. Die beschriebenen Entscheidungswege und deren Folgen sind eng mit einer Vielzahl von hochschul- und landesrechtlichen Dokumenten sowie internen Prozessbeschreibungen verknüpft. Im Folgenden werden daher die zentralen Dokumente und deren jeweilige Fassungen, die dem QM-System der FH Münster zugrunde liegen, näher erläutert. Das Qualitätsmanagementsystem der FH Münster stützt sich

⁴ www.fh-muenster.de/de/qualitaetsmanagement/qualitaetsmanagement/qm-fhms/akteure/ombudsstelle_akkreditierung (abgerufen am 19.05.2026)

⁵ Die Agentur hat im Rahmen der Prüfung der Dokumentation in der Datenbank des Akkreditierungsrats festgestellt, dass die dort hinterlegte zusammenfassende Bewertung des Studiengangs Logopädie nicht mit den im Verfahren ausgesprochenen Auflagen übereinstimmt. Die Hochschule hat hierzu erläutert, dass der Eintrag fehlerhaft vorgenommen wurde und nachträglich technisch nicht mehr geändert werden konnte. Für künftige Eintragungen wurde eine entsprechende Anpassung der Formulierung vereinbart und hochschulintern abgestimmt.

auf eine Reihe von grundlegenden Dokumenten, die die Prozesse, Zuständigkeiten und Verfahren verbindlich regeln.

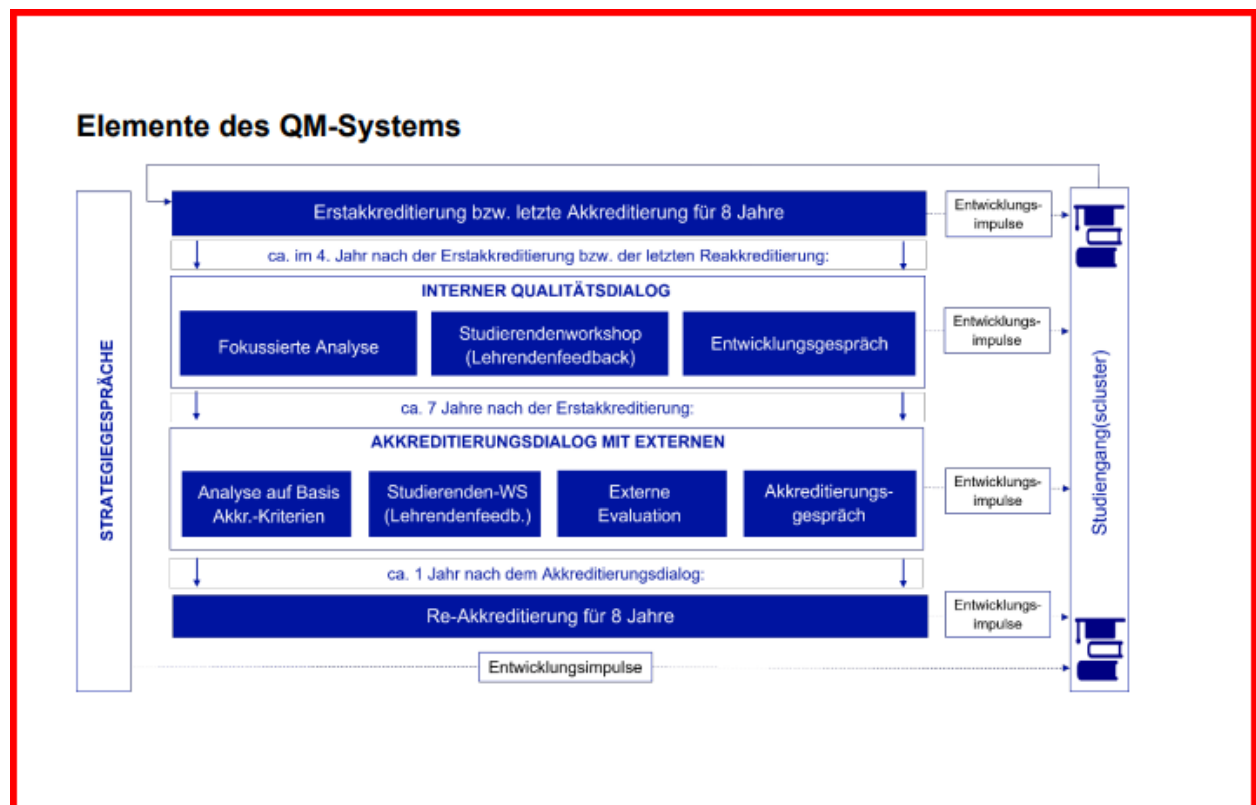
1. QM-Ordnung der FH Münster (2024) sowie die Besonderen QM-Bestimmungen der Fachbereiche: Diese Ordnungen bilden das zentrale Regelwerk für alle wesentlichen Prozesse, Zuständigkeiten und Verfahren der internen Akkreditierung und Qualitätssicherung an der Hochschule.
2. Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW): Sie stellt die landesrechtliche Grundlage für die Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen dar.
3. Musterrechtsverordnung (MRVO): Die MRVO dient als bundesweite Vorlage für die Ausgestaltung der Akkreditierungsverfahren und wird in NRW durch die StudAkVO umgesetzt.
4. FINDUS-Prozesse: Hierbei handelt es sich um detaillierte Prozessbeschreibungen, die sämtliche Abläufe rund um die Entwicklung, Änderung und Einstellung von Studiengängen, die Einbindung externer Expert:innen sowie die Umsetzung von Auflagen dokumentieren.

Für die praktische Umsetzung des QM-Systems stehen verschiedene Vorlagen und Checklisten zur Verfügung, darunter die Vorlage für Skizze und Konzept, die Checkliste für die interne Akkreditierung, Beschlussvorlagen, Gutachten und Akkreditierungsurkunden.

Die für interne Begutachtungsverfahren bereitgestellten Unterlagen und Informationen bilden die zentrale Grundlage für die externe Begutachtung sowie für die interne Reflexion des QM-Systems. Hierzu werden in der Regel bestehende studiengangsbezogene Informationen, beispielsweise von Webseiten, aus interaktiven Studienverlaufsplänen, Modulhandbüchern, Prüfungsordnungen sowie Präsentationen der Fachbereiche, herangezogen. Ein gesonderter Selbstbericht wurde im Rahmen des zuletzt durchgeführten Verfahrens für die Lehramtsstudiengänge erstellt.

Gleichzeitig lässt das hochschulische System laut FH Münster Gestaltungsfreiheit bei der Durchführung der Akkreditierungsdialoge zu, sodass auch alternative Dokumentationsformen – wie etwa Miro-Boards oder andere Formate – auf Wunsch der Fachbereiche eingesetzt werden können.

In Bezug auf Beschlussvorschläge des Gutachtendengremiums liegen jeweils die zum Zeitpunkt der Entscheidung gültigen Fassungen der QM-Ordnung, der besonderen QM-Bestimmungen des Fachbereichs, der StudAkVO NRW und der relevanten FINDUS-Prozesse zugrunde. Änderungen und Aktualisierungen dieser Dokumente werden regelmäßig im QMB-Arbeitskreis diskutiert und durch das Präsidium beschlossen, um die kontinuierliche Weiterentwicklung und Rechtssicherheit des QM-Systems zu gewährleisten. Alle Dokumente sind hochschulöffentlich zugänglich, z. B. über das Intranet des Wandelwerks oder die Website der FH Münster. Die Prozesse sind dokumentiert und werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.



Quelle: Eigendarstellung der FH Münster (PDF Dokument A 13 Definition von Auflagen-Vereinbarungen-Empfehlungen, S. 3)

2.3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachtendengruppe gelangt im Gesamtbefund zu dem Eindruck eines innovativen Qualitätsmanagementsystems, das von den beteiligten Akteur:innen engagiert und authentisch getragen wird. Die Gutachter:innen kommen zu dem Ergebnis, dass die in der StudakVO NRW ausgewiesenen Anforderungen in der Systemlogik der FH Münster vollumfänglich umgesetzt werden und die Hochschule den vorgegebenen Rahmen mit seinen Handlungsspielräumen nutzt, um den Bereich Studium und Lehre als auch das System selbst auf einem hohen Qualitätsniveau und aus ihrer Systemlogik hinaus zu gestalten. Positiv hervorzuheben ist dabei insbesondere die etablierte Kultur der Wertschätzung und Partizipation in der gesamten Hochschule, was sich auch in der im Verfahren wahrgenommenen Aktivitäten zur Stärkung des Studierenden-Involvements zeigt. Erkennbar ist dabei neben der Wertschätzung die Relevanz zur Perspektivenvielfalt in den QM-bezogenen Prozessen durch den gleichberechtigten Einbezug aller Stakeholder bzw. Statusgruppen.. Als strukturelle Stärke bewertet die Gutachtendengruppe zudem die Organisationsform des Systems, die zentrale und dezentrale Elemente kombiniert und damit den Einbezug der Fachbereiche in angemessener Weise unterstützt.

In diesem Zusammenhang wird die Rolle des Wandelwerk als durchgängig positiv wahrgenommen: Die Gutachtendengruppe nimmt das Wandelwerk als kompetent, serviceorientiert und zugleich authentisch wahr; damit verbunden ist nach Einschätzung der Gutachtendengruppe eine hohe Akzeptanz des Systems insgesamt sowie eine hohe Identifikation der Beteiligten mit den QM-bezogenen Verfahren. Aus Sicht der Gutachtendengruppe wirkt das Qualitätsmanagement in der gelebten Praxis zudem als Entlastung für die Beteiligten, was auch durch die hohe Serviceorientierung und Unterstützungsleistung der Fachbereiche sowie die wahrgenommene Unterstützung in den Verfahren plausibilisiert wird.

Als weitere Stärke wird die sehr gute Ressourcenausstattung bewertet, die nach Einschätzung der Gutachtendengruppe eine tragfähige Grundlage für die nachhaltige Umsetzung und Weiterentwicklung des Systems darstellt. Besonders positiv wird darüber hinaus das Prozessmanagementsystem hervorgehoben, das durch die Gutachtenden als sehr gelungen beschrieben wird und seinerseits auf eine hohe Akzeptanz trifft; dies trägt aus Sicht der Gutachtendengruppe wesentlich zur Verlässlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Skalierbarkeit der QM-Abläufe bei. Insgesamt leitet die Gutachtendengruppe daraus einen hohen Stellenwert des Qualitätsmanagements innerhalb der FH Münster ab, der sich als gelebte und internalisierte Hochschulkultur darstellt.

Als Quintessenz der Begutachtung hält die Gutachtendengruppe fest, dass das QM-System der FH Münster zugleich resilient und adaptiv erscheint: Es wird als „duktil“ im Sinne von agil und klar zugleich beschrieben und damit als System, das Veränderungen aufnehmen kann, ohne seine Struktur- und Verbindlichkeitslogik zu verlieren.

Besonders hervorheben möchte die Gutachtendengruppe in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung des Systems seit der Erstakkreditierung. Schwächen bzw. Entwicklungsfelder zeigen sich aus Sicht der Gutachtendengruppe daher auch nicht in Form grundlegender struktureller Defizite, sondern primär als punktuelle Weiterentwicklungserfordernisse im Sinne einer konsistenten Systemausgestaltung. Die Empfehlungen dienen damit aus Sicht der Gutachtendengruppe vor allem der Konsistenz innerhalb eines insgesamt leistungsfähigen und wirksamen Qualitätsmanagementsystems.

Dabei wird empfohlen,

- die organisatorische Verzahnung zwischen hochschulinternen Qualitätsprozessen und externen berufsrechtlichen Anforderungen weiterzuentwickeln und vorhandene Synergien systematischer zu nutzen;
- die Einbindung studentischer Perspektiven im Bereich der Ombudsstelle Akkreditierung zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen;

- die Dokumentation und Nachverfolgbarkeit externer Voten über alle Verfahrensschritte hinweg weiter zu vereinheitlichen und den externen Gutachtenden den Umgang mit ihren Empfehlungen systematisch rückzumelden.

Zentrale Erkenntnisse aus den Stichproben

Die vier ausgewählten Stichproben verdeutlichen aus Sicht der Gutachtendengruppe die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems in unterschiedlichen fachlichen und strukturellen Kontexten. Über alle Stichproben hinweg konnte nachvollzogen werden, dass relevante Qualitätsinformationen systematisch erhoben, in geeigneten Dialog- und Bewertungsformaten reflektiert und in Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge überführt werden. Dabei zeigte sich, dass die vorgesehenen Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahrensschritte in der Praxis greifen und die für die Qualitätssicherung vorgesehenen Regelkreise geschlossen werden.

Die Programmstichprobe Energietechnik veranschaulichte insbesondere die Wirksamkeit der internen Qualitätsdialoge und Akkreditierungsdialoge bei der Identifikation und Umsetzung von Entwicklungsimpulsen. Die Merkmalsstichprobe Betriebswirtschaft und Steuern (dual) zeigte, dass besondere Studiengangsprofile sowie Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren systematisch in die Qualitätsprozesse integriert sind. Die Lehramtsstichprobe verdeutlichte, dass das Qualitätsmanagement auch in komplexen Kooperationskonstellationen mit geteilter Qualitätsverantwortung funktionsfähig ist und belastbare Steuerungs- und Abstimmungsstrukturen aufweist. Die Reglementierungsstichprobe Logopädie bestätigte schließlich die Leistungsfähigkeit des Systems auch unter anspruchsvollen externen Rahmenbedingungen und machte deutlich, dass externe Anforderungen systematisch in die Qualitätsprozesse eingebunden werden.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass die Stichproben die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems der FH Münster bestätigen und keine Hinweise auf strukturelle Defizite erkennen lassen. Vielmehr wird deutlich, dass das System in der Lage ist, Qualitätsanforderungen unterschiedlicher Studiengangsprofile verlässlich abzubilden, Entwicklungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

2.4 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

☒ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht

☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

2.5 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

3 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO⁶)

Die FH Münster hat eine Studiengangsübersicht mit den Akkreditierungsfristen für die Studiengänge eingereicht. In der Kategorie Master- und Bachelorstudiengänge sind insgesamt 148 Studiengänge⁷ ausgewiesen, von denen 134 mit dem Status „aktiv“ – laufend – gekennzeichnet sind. Laut Hochschule haben sich im Verlauf des Verfahrens⁸ neue Planungen ausschließlich für die Bachelorstudiengänge ergeben. Folgende Studiengänge befinden sich derzeit in Planung:

- Chemieingenieurwesen (dual, praxisintegrierend)
- Digital Engineering – Biomedizinische Technik
- Digital Engineering – Chemietechnik
- Digital Engineering – Elektrotechnik
- Digital Engineering – Laser und Optik
- Digital Engineering – Maschinenbau
- Elektrotechnik (dual, praxisintegrierend)
- Informatik (dual, praxisintegrierend)
- Creative Technologies

Für die laufenden 134 Bachelor- und Master-Studiengänge gilt:

a) Seit 2018 haben entsprechend der Angaben in der Studiengangsübersicht 129 Studiengänge mind. ein internes Akkreditierungsverfahren durchlaufen (Stand Dezember 2025).

b) Fünf Studiengänge werden durch Akkreditierungsagenturen extern programmakkreditiert:

- Sozialmanagement, M.A. (5 Semester)
- Wasserwissenschaften, M.Sc. (4 Semester)
- Soziale Arbeit (BASA-Online), B.A. (8 Semester)
- Auditing, Finance and Taxation, M.A. (5 Semester)
- Soziale Arbeit und Forschung (MAPS – berufsbegleitend), M.A. (5 Semester)

⁶ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung NRW – StudakVO NRW (siehe auch 4.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie [hier](#).

⁷ Die FH Münster hat im Verlauf des Verfahrens aktualisierte Angaben zu der Anzahl der Studiengänge gemacht (Stand: 20.01.2026).

⁸ Stand: 12.01.2026

Die FH Münster weist darauf hin, dass grundsätzlich gemäß § 16 (4) der QM-Ordnung in begründeten Ausnahmefällen externe Programmakkreditierungen für Studiengänge durchgeführt werden können, bspw. auch dann, wenn ein Fachbereich sich nicht auf die Interventionen des hochschulinternen QM-Systems einlassen möchte. Die Entscheidung hierüber trifft das Präsidium.⁹ Für die fünf extern programmakkreditierten Studiengänge stellt die FH Münster dar, dass diese vollständig in das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem eingebunden sind. Auch für diese Studiengänge werden hochschulweite Befragungen, Studiengangsfeedbacks sowie Qualitätsdialoge durchgeführt. Die Ergebnisse und Dokumentationen der externen Programmakkreditierungen werden dem Wandelwerk sowie dem Dezernat Studium und Akademisches zur Verfügung gestellt, in Curricula dokumentiert und im Rahmen interner Reflexions- und Qualitätsdialoge aufgegriffen. Auflagen, Empfehlungen und weitere Erkenntnisse fließen so in die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Studiengänge ein.

Des Weiteren erläutert die FH Münster, dass in allen genannten Studiengängen derzeit sowohl die hochschulweiten Befragungen als auch das Studiengangsfeedback sowie die Qualitätsdialoge durchgeführt werden. Bereits vor der Reform des QM-Systems wurden diese Studiengänge im Rahmen der damaligen QM-Gespräche behandelt, wobei auf die Ergebnisse der jeweiligen Programmakkreditierungen zurückgegriffen wurde.

Für die oben aufgeführten Studiengänge beschreibt die FH Münster den aktuellen Stand der hochschulinternen Überlegungen wie folgt:

Die Verbundstudiengänge im Fachbereich Sozialwesen (siehe b)) werden im Rahmen von Studiengangsverbünden angeboten (BASA, MAPS, bzw. Verbundstudium NRW). Im Rahmen dieser Verbünde arbeiten die Hochschulen gemeinsam an der Entwicklung der überwiegend online angebotenen Module, die in allen Studiengängen integriert sind. Es werden Evaluationsergebnisse analysiert und Aktualisierungen vorgenommen. Beim Studiengangsmanagement erhalten die Hochschulen Unterstützung vom Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (zfh) mit Sitz in Koblenz bzw. dem Institut für Verbundstudien (ifV) mit Sitz in Hagen. Die Geschäftsstellen koordinieren die Akkreditierung der Studiengänge. Vor dem Hintergrund der Komplexität des Verbundgefüges erscheint es laut FH Münster effizienter, wenn die Akkreditierung der von der FH Münster angebotenen Studiengänge im Verbund und somit in der Programmakkreditierung verbleibt. Eine Rückbindung von Ergebnissen in das hochschulinterne QM-System ist sichergestellt.

Im Hinblick auf die Studiengänge Wasserwissenschaften (M.Sc.) und Auditing Finance and Taxation (M.A.) handelt es sich um Kooperationsstudiengänge mit Doppelabschluss mit benachbarten Hochschulen (Universität Münster und Hochschule Osnabrück). Die FH Münster weist darauf

⁹ Über eine Programmakkreditierung in diesem Sinne wurde laut FH Münster bisher noch nie entschieden.

hin, dass die beteiligten Akteur:innen bisher keine Notwendigkeit für die interne Akkreditierung der Angebote erkannt haben. Grund dafür sind die gute Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen sowie die gelungene Einbindung der Studiengänge in die internen Qualitätsmanagement-Prozesse. Eine Akkreditierung durch die FH Münster ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Derzeit erprobt die FH verschiedene Verfahren des Akkreditierungsdialogs. Nach Abschluss der Systemakkreditierung sind gegebenenfalls Gespräche mit den Kooperationspartner:innen geplant. Des Weiteren hat die Hochschule im Lauf des Verfahrens darauf hingewiesen, dass sich die Universität Münster im Verfahren der Systemakkreditierung befindet und in diesem Zusammenhang wird auch der Studiengang Wasserwissenschaften (M.Sc.) in eines der internen Akkreditierungsverfahren aufgenommen.

Die Agentur stellt fest, dass die FH Münster die unter b) genannten kooperativen Studiengänge in ihre internen Qualitätsmanagement-Prozesse integriert und damit eine etablierte und kontinuierliche Kommunikation mit den Kooperationspartner:innen über die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherstellt.

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkStV; §§ 17, 18, 20 Abs. 2 und 31 MRVO¹⁰)

4.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Reakkreditierung der FH Münster stand insbesondere die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Vordergrund. Das Gutachtendengremium richtete seinen Blick daher auf diejenigen Bereiche, in denen die Hochschule im Akkreditierungszeitraum gezielte Veränderungen vorgenommen, neue Wege beschritten oder bestehende Verfahren substantiell weiterentwickelt hatte. Von besonderem Interesse waren die maßgeblichen Entwicklungsschritte des QM-Systems, die im Berichtszeitraum umgesetzt worden waren. Dazu zählten sowohl strukturelle Anpassungen als auch inhaltliche Weiterentwicklungen, die auf eine Stärkung der hochschulweiten Qualitätssteuerung abzielten. Hierzu gehörten insbesondere Maßnahmen zur Einbindung aller Leistungsbereiche, sodass Studium, Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung in die Qualitätsprozesse eingebunden und in ihrer jeweiligen Verantwortung berücksichtigt worden waren.

In diesem Zusammenhang würdigte das Gutachtendengremium auch die Qualitätskultur, die hochschulweit sehr positiv von allen Beteiligten wahrgenommen sowie getragen wird. Die Weiterentwicklungen zielten darauf ab, ein gemeinsames Qualitätsverständnis zu fördern, das von allen Ebenen – einschließlich der Studierenden, der Fachbereiche, der Hochschulleitung sowie der zentralen QM-Einrichtung – mitgetragen wird. Der dialogorientierte Ansatz der Hochschule, der auf offene Kommunikation und partizipative Entscheidungsprozesse setzt, stellt dabei einen zentralen Bestandteil der Qualitätsarbeit dar. Die aktive Einbindung aller relevanten Stakeholder sowie die Zusammenarbeit zwischen Fachbereichen, Studierendenvertretungen, der Leitungsebene, den studienrelevanten Leistungsbereichen und dem QM-Bereich der FH Münster tragen dazu bei, dass Qualitätsfragen systematisch, transparent und im gegenseitigen Austausch nachhaltig adressiert und umgesetzt wurden.

Für die Bewertung war zudem bedeutsam, inwieweit die eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung als funktionsfähig und wirksam beschrieben wurden. Das Gutachtendengremium berücksichtigte hierbei sowohl deren praktische Anwendung als auch die im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Anpassungen und Weiterentwicklungen. Dazu zählten etwa Veränderungen in der Konzeption des QM-System sowie die Umsetzung der neuen Formate in die hochschulweiten Steuerungsinstrumente.

¹⁰ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) (siehe auch 4.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie [hier](#).

Von Interesse während der Begehung war zudem die Einbindung der Studierenden sowie die Mobilisierung dieser Gruppe im Hinblick auf ihre Beteiligung in den entsprechenden Gremien. Darüber hinaus konnte sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass die FH Münster daran interessiert ist, das eigene QM-System stetig weiterzuentwickeln, um bestehende Strukturen und Prozesse fortwährend an bestehende Anforderungen anzupassen.

Konzept des Qualitätsmanagementsystems von systemakkreditierten Hochschulen (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 MRVO)

4.1.1 Zentrale Bildungsziele für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StudakVO NRW: Die Hochschule verfügt über zentrale Bildungsziele für die Lehre, die sich in einem Leitbild der Hochschule und in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

Sachstand

Laut Selbstbericht der Hochschule verfügt die FH Münster über zentrale Bildungsziele für die Lehre, die in einem hochschulweiten Leitbild¹¹ (HEP VI 2026 - 2030) sowie in einem gesonderten Bildungsleitbild (Wandel gestalten - Bildungsleitbild und Bildungsstrategie 2022/2023)¹² für die Lehre formuliert sind. Das Leitbild der FH Münster bildet den übergeordneten normativen Rahmen, während das Bildungsleitbild die Zielsetzungen für Studium und Lehre konkretisiert und weiter ausdifferenziert. Der Selbstbericht stellt dar, dass das Bildungsleitbild grundlegende Werte und Orientierungen für die Lehre an der FH Münster beschreibt. Dazu zählen insbesondere die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden, eine ausgeprägte Anwendungsorientierung, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit, Respekt und Wertschätzung, die Berücksichtigung von Vielfalt sowie die Befähigung der Studierenden zu Wandlungsfähigkeit und lebenslangem Lernen. Diese Bildungsziele werden als handlungsleitend für die Ausgestaltung von Studium und Lehre an der FH Münster beschrieben.

Nach Darstellung im Selbstbericht spiegeln sich die zentralen Bildungsziele in den Curricula der Studiengänge wider. Die FH Münster führt aus, dass Leitbild und Bildungsleitbild definieren, welche Studienbedingungen, Lehrformen und Betreuungsangebote Studierende erwarten können.

¹¹ Hochschulentwicklungsplan VI „Im Wandel stabil sein“ (<https://www.fh-muenster.de/de/hochschulentwicklungsplan/index>, abgerufen am 18.03.2026)

¹² <https://www.fh-muenster.de/de/bildungsleitbild/index> (abgerufen am 18.03.2026)

Diese Zielsetzungen werden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen systematisch berücksichtigt und in Studiengangskonzepte, Qualifikationsziele sowie modulare Strukturen überführt. Der Selbstbericht beschreibt, dass insbesondere im Rahmen der Studiengangsentwicklung darzustellen ist, wie die angestrebten Qualifikationsziele zur wissenschaftlichen Befähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß dem Bildungsleitbild beitragen.

Darüber hinaus wird im Selbstbericht ausgeführt, dass die Bildungsziele nicht nur bei der Einführung neuer Studiengänge eine Rolle spielen, sondern auch im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge aufgegriffen werden. Rückmeldungen aus Evaluationen, Dialogformaten und externen Begutachtungen werden genutzt, um die in den Curricula verankerten Bildungsziele weiterzuentwickeln oder zu präzisieren.

Das Qualitätsmanagementsystem der FH Münster ist laut Selbstbericht normativ an den Werten und Zielen des Leit- und Bildungsleitbildes ausgerichtet. Der Selbstbericht beschreibt das QM-System nicht als rein formales Kontrollinstrument, sondern als ein System, das die im Leitbild formulierten Bildungsziele in der Hochschulpraxis unterstützen und deren Umsetzung befördern soll. Die Leitbildorientierung wird dabei als zentrales Strukturmerkmal des Qualitätsmanagementsystems hervorgehoben.

Weiterhin stellt der Selbstbericht dar, dass das Qualitätsmanagementsystem auf eine kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität ausgerichtet ist. Die kontinuierliche Qualitätsverbesserung wird als übergeordnetes Ziel des QM-Systems beschrieben und in Zusammenhang mit den formulierten Bildungszielen der Hochschule gestellt. Qualitätsentwicklung wird dabei als fortlaufender Prozess verstanden, der auf Zielklarheit, Reflexion, Rückmeldung und Weiterentwicklung basiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellte fest, dass die FH Münster über zentrale Bildungsziele für die Lehre verfügte, die hochschulweit verankert sind und als verbindliche Grundlage für Studium und Lehre dienen. Diese Ziele sind konsistent formuliert und bilden einen klaren Orientierungsrahmen für die curriculare Gestaltung der Studiengänge. Es wurde deutlich, dass die Bildungsziele als handlungsleitender Bezugspunkt genutzt werden und in den Qualifikationszielen sowie in den Strukturprinzipien der Curricula sichtbar verankert sind.

Weiterhin konnten die Gutachter:innen feststellen, dass das Qualitätsmanagementsystem der FH Münster den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre folgt. Die verschiedenen QM-Instrumente – einschließlich interner Akkreditierungsverfahren, dialogorientierter Qualitätsgespräche und systematischer Evaluationen – greifen diese Werte auf und unterstützten eine kontinuierliche Verbesserung von Lehre und Studium. Insbesondere die hochschulweite Qualitätskultur,

die durch eine aktive Einbindung aller relevanten Stakeholder getragen wird, spiegelt das gemeinsame Verständnis der Bildungsziele und deren Bedeutung für die Studienqualität wider.

Positiv hervorgehoben wird die dialogorientierte Ausrichtung des Qualitätsmanagements. Die Gutachter:innen würdigen, dass Studierende, Fachbereiche, die Hochschulleitung, die verschiedenen Leistungsbereiche und das zentrale Qualitätsmanagement der FH Münster regelmäßig in Austauschprozesse eingebunden sind und auf diese Weise an der Weiterentwicklung der Bildungsziele und ihrer Umsetzung mitwirken. Diese Beteiligungsformate tragen zur gelebten gemeinsamen Verantwortung für Qualität bei und stärken die hochschulweite Wirksamkeit des Qualitätsmanagements. In den Gesprächsrunden im Rahmen der Begehung wurde zudem deutlich, dass der bilaterale Austausch zwischen den Leistungsbereichen funktionsfähig und nachhaltig etabliert ist und dass die Bildungsziele in den einzelnen Bereichen als handlungsleitend verstanden und jeweils bereichsspezifisch sowie kontextangemessen ausgestaltet sind.

Zudem zeigte sich in der Begutachtung, dass die eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung funktionsfähig und anschlussfähig sind. Sie ermöglichen es, die Umsetzung der Bildungsziele in den Studiengängen systematisch zu beobachten, Weiterentwicklungsbedarfe zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Regelkreise erweisen sich als geschlossen, und die kontinuierliche Prüfung der Ergebnisse bildet eine tragfähige Grundlage für die nachhaltige Qualitätsentwicklung an der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

4.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 StudakVO NRW: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Laut Sachstand werden die formalen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren systematisch geprüft. Diese Prüfung erfolgt durch das Dezernat Studium und Akademisches (Dez. STU). Das Dez. STU ist zuständig für die Prüfung der Erfüllung der formalen Akkreditierungskriterien und dokumentiert dies entsprechend. Die Dokumentation der formalen Prüfung ist Bestandteil der Entscheidungsgrundlage für die Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums. Zur systematischen Erfassung der formalen Kriterien wird im Selbstbericht sowie auch während der Begehung auf den Einsatz einer „Checkliste zur

Prüfung der Qualitätskriterien für Studiengänge zur Vorbereitung von Erst- und Reakkreditierungsentscheidungen“ verwiesen, in denen die einzelnen Kriterien (formale sowie fachlich-inhaltliche Kriterien) abgebildet sind.

Die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wird laut FH Münster im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren im Akkreditierungsdialog durch externe Expert:innen geprüft. Diese externe Begutachtung ist sowohl Bestandteil der Erstakkreditierung als auch der Reakkreditierung von Studiengängen. Zentrales Referenzdokument bildet dabei die jeweils gültige Fassung der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW), auf deren Grundlage die internen Akkreditierungsverfahren ausgestaltet sind.

Nach Angaben der FH Münster wurden die aus der Novellierung der MRVO (2024) resultierenden Änderungen, unter anderem zum Wording von Joint Programmes und zum Prüfungskonzept, umgesetzt. Die Inhalte der Novellierung wurden zunächst im QMB-Arbeitskreis mit den Dekan:innen vorgestellt. Nach Abschluss der Anpassungen informierte die FH Münster die beteiligten Gremien und Personen erneut über die vorgenommenen Änderungen.

Zur Sicherstellung einer vollständigen und gleichförmigen Prüfung aller einschlägigen Kriterien greift die FH Münster auf hochschulweit verbindliche Prüf- und Dokumentationsinstrumente zurück, die im FINDUS Prozessportal hinterlegt sind. Hierzu zählen insbesondere kriterienstrukturierte Checklisten, die explizit alle formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfanforderungen abbilden und sowohl im Rahmen der Erst- als auch der Reakkreditierung eingesetzt werden. Diese Checklisten dienen zugleich als verbindliche Grundlage für die strukturierte Zusammenführung der Ergebnisse aus der formalen Prüfung durch das Dezernat Studium und Akademisches sowie der fachlich-inhaltlichen Begutachtung durch externe Expert:innen.

Während der Begehung und auch auf Grundlage des Selbstberichtes wurde deutlich, dass die Ergebnisse der fachlich-inhaltlichen Prüfungen zwischen den Verfahren auf unterschiedliche Art dokumentiert werden (Miro Board/schriftliches Gutachten¹³, Checklisten, Vereinbarungen)¹⁴. Das Miro-Board¹⁵ ist eine Art der Dokumentationsgrundlage für die Gespräche mit den externen Gutachtenden. Während der Begehung wurde auch deutlich, dass die Ergebnisse der externen fachlich-inhaltlichen Begutachtung mit den Fachbereichen besprochen werden. Gemeinsam mit den

¹³ z.B. bei der Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge

¹⁴ Die Dokumente liegen den Gutachtenden vor.

¹⁵ [Miro](#) ist ein digitales Whiteboard (abgerufen am 01.04.2026)

Ergebnissen der formalen Prüfung, der Stellungnahme der Fachbereiche, der Expertise der Externen sowie der internen Evaluationen dienen diese Dokumente als Grundlage für die Beschlussfassung des Präsidiums.

Der Selbstbericht beschreibt ferner, dass die Auswahl, Einbindung und Unabhängigkeit der externen Expert:innen geregelt sind. Die hierzu einschlägigen Regelungen und Abläufe sind in den zugehörigen Dokumenten festgeschrieben, insbesondere im FINDUS-Prozessportal der FH Münster „Externe Expert:innen einbinden“, in den Hinweisen zur Auswahl externer Expert:innen sowie in der Vertraulichkeitserklärung für externe Expert:innen.

Die Hochschule stellt im Selbstbericht dar, dass die Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht einzelfallbezogen erfolgt, sondern ebenfalls in hochschulweit verbindliche Prozesse (FINDUS) eingebettet ist: Studiengangsentwicklung, Akkreditierung und Qualitätssicherung. Zu den dort genannten Prozessen zählen unter anderem die Prozesse „Studiengang entwickeln und einführen (und ändern)“ sowie „Akkreditierungsdialog durchführen und Reakkreditierungsentscheidung herbeiführen“.

Ergänzend verweist die FH Münster auf die QM-Ordnung (Stand: 2024), in der grundlegende Regelungen zur Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen festgeschrieben sind. Laut Selbstbericht bildet diese Ordnung gemeinsam mit den genannten Prozessbeschreibungen und Checklisten den verbindlichen Rahmen für die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW. Der Selbstbericht macht zudem deutlich, dass die FH Münster die Gesamtverantwortung für die Aktualität und Konsistenz der Kriterienanwendung auf Hochschulebene verankert hat.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen – insbesondere Anpassungen der MRVO bzw. deren landesrechtlicher Umsetzung – werden vom Team des Wandelwerks und des Dez. STU rezipiert und in Hinblick auf Anpassungsbedarfe der hochschulinternen Regelungen geprüft. Bei Bedarf, so die FH Münster, erfolgt die Integration neuer oder geänderter Anforderungen strukturiert über die Weiterentwicklung der QM-Ordnung sowie der zugehörigen Prozessbeschreibungen und Checklisten, die im Rahmen des QMB-Arbeitskreises beraten und anschließend durch den Senat (QM-Ordnung) oder die jeweiligen Prozessverantwortlichen (z B. Präsidium bei Akkreditierungsprozessen) beschlossen werden.

Zugleich sieht die Hochschule für begründete Ausnahmefälle die Möglichkeit vor, anstelle der internen Akkreditierung eine externe Programmakkreditierung zu veranlassen; die Entscheidung hierüber trifft das Präsidium. Der Selbstbericht konkretisiert, dass Programmakkreditierungen insbesondere als Eskalations- bzw. Alternativoption genutzt werden können, wenn in internen Verfahren keine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann (Schlichtungs-/Ombudsverfahren) oder wenn einzelne Studiengangskooperationen eine erhöhte Komplexität aufweisen. Darüber

hinaus wird für bestimmte Kooperationskonstellationen beschrieben, dass die externe Qualitätssicherung des Studienangebotes durch Programmakkreditierungen koordiniert werden kann, während parallel zentrale Elemente des hochschulinternen QM (z. B. hochschulweite Befragungen und Qualitätsdialoge) fortgeführt werden.

Für reglementierte Studiengänge ist die systematische Umsetzung der zusätzlichen rechtlichen und berufsrechtlichen Anforderungen im Qualitätsmanagement gesondert berücksichtigt. Die FH Münster stellt laut Unterlagen sicher, dass die jeweils zuständigen berufszulassungsrechtlichen Stellen im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren frühzeitig informiert und verfahrensgemessen einbezogen werden. Dies erfolgt – abhängig von den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben – durch die Beteiligung entsprechender Vertreter:innen an der externen Evaluation sowie durch die formale Übermittlung der relevanten Unterlagen und die Einholung erforderlicher Zustimmungen. Die Einbindung der zuständigen Stellen ist dabei prozessual im Qualitätsmanagement verankert und Bestandteil der internen Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren für reglementierte Studiengänge. Die Verantwortung für die Umsetzung der Verfahren liegt auf Hochschulebene; die berufszulassungsrechtliche Bewertung erfolgt durch die jeweils zuständigen externen Stellen.

Im Rahmen der Begehung (Stichprobengespräche mit Studiengangsverantwortlichen sowie einer Vertretung des MAGS) wurde zum Studiengang Logopädie erläutert, dass bislang keine berufsrechtliche Zulassung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW vorliegt. Der Studiengang wurde zuvor aus dem Studiengang TGM (Therapie und Gesundheitsmanagement mit den Vertiefungen Logopädie oder Physiotherapie) herausgelöst. Im Zuge dieses Verfahrens trat die Problematik der fehlenden berufsrechtlichen Anerkennung auf. Das Verfahren befindet sich nach Angaben der Hochschule weiterhin in einem Abstimmungsprozess mit dem Ministerium, ein abschließender Bescheid steht noch aus (das Präsidium hat hierzu eine Auflage formuliert, siehe auch Stichprobenbeschreibung). Seitens des MAGS werden insbesondere die Prüfungsgestaltung sowie einzelne inhaltliche Ausrichtungen des Studiengangs als nicht hinreichend den berufsrechtlichen Vorgaben entsprechend bewertet. Die Hochschule verweist hierzu auf einen fortlaufenden Austausch mit dem Ministerium. Zudem wurde deutlich, dass die Zuständigkeiten zwischen der Bezirksregierung und dem MAGS im Verfahren nicht durchgängig eindeutig geklärt waren. Des Weiteren hat die FH Münster in diesem Zusammenhang dargestellt, dass reglementierte Studiengänge im Rahmen der internen Verfahren grundsätzlich auch die berufsrechtliche Perspektive berücksichtigen und hierfür externe Stellen in die Verfahren einbinden bzw. die berufsrechtliche Prüfung mit den QM-Verfahren organisatorisch verknüpfen können. Vor dem Hintergrund der in der Begehung erörterten ministeriellen Bewertung und der daraus resultierenden Konsequenzen hat die Hochschule nach Darstellung in der Begehung Maßnahmen

eingeleitet, um sowohl den Schutz der Bestandsstudierenden als auch die Transparenz gegenüber Studieninteressierten zu gewährleisten.

Im Rahmen der Rückmeldung zum vorläufigen Akkreditierungsbericht hat die FH Münster mitgeteilt, dass das Ministerium festgestellt habe, dass der Studiengang soweit die berufsrechtlichen Anforderungen erfüllt, dass er wie geplant im Wintersemester 26/27 starten könne. Dieses Studiengangskonzept dürfe befristet auf 3 Jahre angeboten werden. Aktuell seien die FH Münster, das Uniklinikum und das Ministerium für die Entwicklung eines neuen Studiengangskonzeptes im Gespräch, das nach Ablauf dieser drei Jahre den jetzigen Studiengang Logopädie ersetzen solle. Nach Angabe der FH Münster erfolgte die Zusage per E-Mail; ein Bescheid liegt derzeit nicht vor.¹⁶

Im Rahmen der Begehung (Stichprobengespräche mit Studiengangsverantwortlichen sowie einer Vertretung des MAGS) wurde zum Studiengang Logopädie erläutert, dass bislang keine berufrechtliche Zulassung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW vorliegt. Der Studiengang wurde zuvor aus dem Studiengang TGM (Therapie und Gesundheitsmanagement mit den Vertiefungen Logopädie oder Physiotherapie) herausgelöst. Im Zuge dieses Verfahrens trat die Problematik der fehlenden berufrechtlichen Anerkennung auf. Das Verfahren befand sich nach Angaben der Hochschule (während der Begehung) weiterhin in einem Abstimmungsprozess mit dem Ministerium, ein abschließender Bescheid steht noch aus (das Präsidium hat hierzu eine Auflage formuliert, siehe auch Stichprobenbeschreibung). Seitens des MAGS werden insbesondere die Prüfungsgestaltung sowie einzelne inhaltliche Ausrichtungen des Studiengangs als nicht hinreichend den berufrechtlichen Vorgaben entsprechend bewertet. Die Hochschule verweist hierzu auf einen fortlaufenden Austausch mit dem Ministerium, was das MAGS während der Begehung bestätigt hat. Zudem wurde deutlich, dass die Zuständigkeiten zwischen der Bezirksregierung und dem MAGS im Verfahren nicht durchgängig eindeutig geklärt waren. Des Weiteren hat die FH Münster im Rahmen ihrer Rückmeldung zum vorläufigen Akkreditierungsbericht in diesem Zusammenhang dargestellt, dass reglementierte Studiengänge im Rahmen der internen Verfahren grundsätzlich auch die berufrechtliche Perspektive berücksichtigen und hierfür externe Stellen strukturell in die Verfahren eingebunden bzw. die berufrechtliche Prüfung mit den QM-Verfahren organisatorisch verknüpft werden. Vor dem Hintergrund der in der Begehung erörterten ministeriellen Bewertung und der daraus resultierenden Konsequenzen hat die Hochschule nach Darstellung in der Begehung Maßnahmen eingeleitet, um sowohl den Schutz der Bestandsstudierenden als auch die Transparenz gegenüber Studieninteressierten zu gewährleisten.

¹⁶ Der Agentur liegt die Korrespondenz per Mail nicht vor (Stand: 21.07.2026).

Im Rahmen der Rückmeldung zum vorläufigen Akkreditierungsbericht hat die FH Münster mitgeteilt, dass das Ministerium (MAGS) festgestellt habe, dass der Studiengang soweit die berufsrechtlichen Anforderungen erfüllt sind, dass dieser wie geplant im Wintersemester 26/27 starten könne. Dieses Studiengangskonzept dürfe befristet auf drei Jahre angeboten werden. Aktuell seien die FH Münster, das Uniklinikum und das Ministerium für die Entwicklung eines neuen Studiengangskonzeptes im Gespräch, das nach Ablauf dieser drei Jahre den jetzigen Studiengang Logopädie ersetzen solle. Nach Angabe der FH Münster erfolgte die Zusage per E-Mail; ein Bescheid liegt derzeit nicht vor.¹⁷

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich auf Grundlage des Selbstberichts, der vorgelegten Ordnungstexte sowie der im Rahmen der Begehung geführten Gespräche davon überzeugen, dass an der FH Münster die systematische Prüfung der Einhaltung der formalen sowie der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW durch klar definierte Verfahren, verbindliche Prozessbeschreibungen (FINDUS-Portal) und das strukturierte Zusammenwirken zentraler und dezentraler Akteur:innen im Qualitätsmanagementsystem zuverlässig gewährleistet ist. Die in der QM-Ordnung verankerten Regelungen zur externen Evaluation, zu Akkreditierungsdialogen sowie zu Erst- und Reakkreditierungsverfahren bilden hierfür einen konsistenten und hochschulweit verbindlichen Rahmen, der in den dargestellten Verfahren konsequent umgesetzt wird.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die für Akkreditierungsentscheidungen relevanten Prüfkriterien (formal sowie fachlich-inhaltlich) vollständig abgebildet sind und in den internen Akkreditierungsverfahren systematisch zugrunde gelegt werden. Die Prüfung formaler Kriterien erfolgt hierbei durch eindeutig zugewiesene administrative Zuständigkeiten, während die fachlich-inhaltliche Bewertung der Studiengänge regelmäßig unter Einbeziehung unabhängiger externer Expert:innen vorgenommen wird. Die Auswahl, Einbindung und Aufgaben der externen Expert:innen sind nachvollziehbar geregelt und gewährleisten eine fachlich qualifizierte sowie unabhängige Begutachtung. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass externe Bewertungen nicht isoliert erfolgen, sondern in strukturierte Dialogformate eingebettet sind, die eine Rückkopplung zwischen externer Einschätzung, interner Reflexion und hochschulischer Entscheidungsfindung ermöglichen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen trägt die an der FH Münster etablierte Beteiligung unterschiedlicher Statusgruppen – insbesondere von Studierenden, Lehrenden, Fachbereichsleitungen und Mitgliedern des Präsidiums – wesentlich zur Qualität und Akzeptanz der Akkreditierungsentschei-

¹⁷ Der Agentur liegt die Korrespondenz per Mail nicht vor (Stand: 21.07.2026).

dungen bei. Die konsequente Beteiligung dieser Akteur:innen in Qualitätsdialogen, Akkreditierungsdialogen sowie begleitenden Workshops führt zu einer differenzierten Beurteilung der Studiengänge, die fachliche, organisatorische und studienbezogene Perspektiven angemessen integriert. Dies erweist sich als besonders zuträglich für eine profiladäquate Bewertung der Studiengänge im Sinne des institutionellen Selbstverständnisses der FH Münster.

Die in der QM-Ordnung sowie im Prozessportal dokumentierten Abläufe der internen Akkreditierung, der externen Evaluation und der Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen sind klar strukturiert, nachvollziehbar beschrieben und für die beteiligten Akteur:innen gut zugänglich. Die vorhandenen Checklisten, Leitfäden und standardisierten Dokumente – insbesondere zur Unterstützung externer Expert:innen und zur Sicherstellung einer einheitlichen Kriterienanwendung – werden von den Gutachter:innen als zielführend bewertet und tragen aus ihrer Sicht wesentlich zur Konsistenz und Qualität der Verfahren bei. Darüber hinaus wurde in den Gesprächen deutlich, dass den beteiligten Fachbereichen die in FINDUS hinterlegten Vorlagen sowie die zugehörigen Prozessschritte bekannt sind und diese im Rahmen der Akkreditierungsdialoge aktiv genutzt werden. Die Vorlagen und Prozessschritte werden dabei als unterstützende und nützliche Instrumente zur Orientierung und Dokumentation wahrgenommen.

Besonders hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter:innen die ausgeprägte Reflexions- und Weiterentwicklungskompetenz des Qualitätsmanagementsystems. Dies zeigt sich unter anderem in der dokumentierten Fähigkeit der Hochschule, neue oder veränderte externe Anforderungen zeitnah aufzugreifen, interne Verfahren kritisch zu prüfen und diese bei Bedarf weiterzuentwickeln. Die im Selbstbericht dargestellten Reformprozesse sowie die systematische Nachverfolgung von Entwicklungspotenzialen und Vereinbarungen belegen nach Einschätzung der Gutachter:innen die hohe Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems der FH Münster auch unter veränderten rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen.

Die Gutachtenden konnten sich von dem gelingenden Prozess der systematischen Berücksichtigung aller Kriterien in Teil 2 und 3 der MRVO deutlich in der Reglementierungsstichprobe Logopädie¹⁸ überzeugen. Aus Sicht der Gutachter:innen wird deutlich, dass die Berücksichtigung berufsrechtlicher Anforderungen strukturell im Qualitätsmanagementsystem der FH Münster verankert ist. Die Hochschule hat hierfür nachvollziehbare Verfahren etabliert, die eine frühzeitige und kontinuierliche Einbindung der zuständigen berufsrechtlichen Stellen ermöglichen. Vor dem Hintergrund der erörterten ministeriellen Bewertung und der daraus resultierenden Konsequenzen würdigen die Gutachter:innen zudem die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen zum

¹⁸ Siehe auch Kapitel 3.4 Ergebnisse der Stichproben

Schutz der Bestandsstudierenden sowie zur transparenten Information von Studieninteressierten. Diese Schritte werden als geeignet angesehen, Risiken für die Betroffenen zu begrenzen und die Handlungsfähigkeit der FH Münster in der vorliegenden herausfordernden Situation nachvollziehbar sicherzustellen.

Die Gutachtengruppe nimmt im Verlauf des Verfahrens zur Kenntnis, dass nach Rückmeldung der FH Münster inzwischen eine ministerielle Einschätzung vorliegt, wonach der Studiengang Logopädie befristet für drei Jahre wie geplant starten könne. Positiv bewertet die Gutachtengruppe, dass die Hochschule nach Darstellung im Verfahren Maßnahmen zum Schutz der Bestandsstudierenden sowie zur Transparenz gegenüber Studieninteressierten ergriffen hat und sich weiterhin in Abstimmung mit dem MAGS sowie dem Uniklinikum zur Entwicklung eines neuen Studiengangskonzepts befindet.

Insgesamt sehen die Gutachtenden in der Stichprobe keinen Hinweis auf ein strukturelles Defizit des Qualitätsmanagementsystems. Vielmehr verdeutlicht der Fall die grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Systems auch unter anspruchsvollen externen Rahmenbedingungen. Gleichwohl macht die Stichprobe sichtbar, dass die organisatorische Verzahnung zwischen hochschulinternen QM-Verfahren und berufsrechtlichen Anforderungen weiter gestärkt werden sollte, um externe Anforderungen noch frühzeitiger, systematischer und dokumentiert in die interne Qualitätssteuerung einzubeziehen. Die hierzu ausgesprochene Empfehlung zielt daher nicht auf eine grundsätzliche Beanstandung der bestehenden Verfahren, sondern auf deren Weiterentwicklung und konsistente Absicherung in vergleichbaren Konstellationen.

Für die Gutachter:innen wurde insgesamt deutlich, dass das Qualitätsmanagement an der FH Münster nicht allein formal implementiert ist, sondern hochschulweit gelebt und aktiv mitgetragen wird. Die enge Abstimmung zwischen Fachbereichen, zentralen Serviceeinrichtungen und Hochschulleitung sowie die konstruktive Einbindung externer Perspektiven führen nach Ansicht der Gutachter:innen zu einer robusten und zugleich entwicklungsorientierten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf Studiengangsebene. Darüber hinaus zeigt die Hochschule durch die konzeptionelle Weiterentwicklung und Umstellung ihres Qualitätssicherungssystems (2024), dass ihre Verfahren tragfähig sind, auf veränderte Anforderungen verlässlich reagieren können und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des QM-Systems wirksam ermöglichen. Die Gutachter:innen kommen daher zu dem Ergebnis, dass die FH Münster im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems die systematische Prüfung und Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien nachhaltig und verlässlich sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die FH Münster soll die bestehende organisatorische Verzahnung der berufszulassungsrechtlichen Eignungsprüfung weiterentwickeln, um die Zusammenarbeit interner Akteur:innen und externer berufsrechtlicher Stellen stärker zu verzahnen und bestehende Synergiepotenziale systematisch zu nutzen.

4.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 StudakVO NRW: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die FH Münster hat die Entscheidungsprozesse für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen in ihrem hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem festgelegt. Zentrale Prozesse sind im Prozessportal FINDUS dokumentiert und betreffen unter anderem die Studiengangsentwicklung und -einrichtung, Studiengangsänderungen, interne Erst- und Reakkreditierungen, die Umsetzung von Auflagen sowie die Einstellung von Studiengängen. Während der Begehung wurde zudem deutlich, dass das Präsidium für die Einstellung von Studiengängen eine mit den Dekan:innen abgestimmte Handreichung vorgelegt hat. Zu dem Verfahren gehört eine durch das Dez. STU jährlich zur Verfügung gestellten Datenanalyse; im Fall kritisch kleiner Studierendenzahlen erfolgt der weitere Prozess dialogisch mit den betroffenen Fachbereichen. Die QM-Ordnung ist als amtliche Bekanntmachung veröffentlicht und für alle Hochschulmitglieder zugänglich.¹⁹ Im Hinblick auf die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind diese laut Selbstbericht sowie der QM-Ordnung hochschulweit geregelt und mehreren Akteur:innen zugewiesen:

- Das Präsidium trägt die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem und entscheidet über Einrichtung, Änderung, Akkreditierung, Reakkreditierung und Einstellung von Studiengängen (QM-Ordnung, § 16). Laut FH Münster ist insbesondere die enge institutionelle Einbindung sowie die aktive Mitwirkung von Präsidiumsmitgliedern in qualitätssichernden Prozessen als prägendes Element der Qualitätskultur hervorzuheben. Der Präsident sowie die Vizepräsidentin für Lehre, Nachhaltigkeit und Hochschulplanung sind regelmäßig in den Arbeitskreis der Qualitätsmanagementbeauftragten der Fachbereiche

¹⁹ <https://www.fh-muenster.de/de/qualitaetsmanagement/qualitaetsmanagement/qm-fhms/regeln/interneQMOrdnung>; letzter Zugriff am 11.08.2026.

(QMB-Arbeitskreis) eingebunden und bringen sich dort kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems ein. Darüber hinaus nehmen sie regelmäßig am Austauschforum systemakkreditierter Hochschulen teil. Ergänzend dazu stehen sie sowohl in konzeptionellen als auch in operativen Fragestellungen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre in engem Austausch mit den hierfür zuständigen zentralen Serviceeinrichtungen, insbesondere dem Wandelwerk – Zentrum für Qualitätsentwicklung – sowie dem Dezernat Studium und Akademisches. Nach Darstellung der FH Münster ist die enge institutionelle Einbindung sowie die aktive Mitwirkung von Mitgliedern des Präsidiums in qualitätssichernden Prozessen ein prägendes Element der hochschulischen Qualitätskultur.

- Das seit 2012 bestehende Wandelwerk – Zentrum für Qualitätsentwicklung – ist die zentrale Betriebseinheit der FH Münster für die Koordination und konzeptionelle Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements. Der Einrichtung sind insgesamt 33 Mitarbeitende mit unterschiedlichen Stellenanteilen zugeordnet; zum Stand Dezember 2025 verfügte das Wandelwerk über 25,2 Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon 12,75 VZÄ in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen, sowie 1,75 Professuren. Das Wandelwerk strukturiert sich in drei Teams. Im Kontext der Systemakkreditierung übernehmen insbesondere das Team Evaluation und Akkreditierung mit derzeit acht Personen (ca. 4,25 VZÄ) Aufgaben in den Bereichen hochschulweite Befragungen, Studiengangsmonitoring und interne (Re-)Akkreditierungsverfahren, das Team Hochschuldidaktik mit elf Personen (7,5 VZÄ) Aufgaben der Qualifizierung und Unterstützung von Lehrenden sowie das Team Prozess- und Projektmanagement Aufgaben der Dokumentation und Pflege zentraler QM-Prozesse, insbesondere über das Prozessportal FINDUS; hierfür sind zwei Mitarbeitende mit insgesamt 1,5 VZÄ eingesetzt.
- Das Dezernat Studium und Akademisches (Dez. STU), insbesondere das Team Lehre, Studium, Weiterbildung (LSW), ist in zentrale Prozesse der Studiengangsentwicklung, -weiterentwicklung und -administration eingebunden. Das Team LSW begleitet mit drei Personen (2,25 VZÄ) die administrativen Verfahren der Erst- und Reakkreditierung, der Reformierung sowie der Einstellung von Studiengängen und unterstützt die Fachbereiche unter anderem bei Akkreditierungs- und Prüfungsfragen, der Erstellung von Prüfungsordnungen, der Gestaltung von Studiengangskooperationen sowie bei der Abstimmung mit externen Stellen wie Ministerien und Kammern. Zudem prüft STU-LSW im Rahmen interner (Re-)Akkreditierungsverfahren die Erfüllung formaler Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW. Der regelmäßige Austausch zu QM-relevanten Prozessen erfolgt in vierwöchigem Turnus mit dem Team Evaluation und Akkreditierung sowie einer Vertretung des Teams Hochschuldidaktik des Wandelwerks.

- Ergänzend fungiert der Arbeitskreis der Qualitätsmanagementbeauftragten der Fachbereiche (QMB-Arbeitskreis) als zentrales hochschulweites Gremium zur Abstimmung zwischen Fachbereichsanforderungen und Akkreditierungsvorgaben. Er befasst sich mit konzeptionellen Fragen der Qualitätsentwicklung, der Weiterentwicklung der QM-Ordnung und -instrumente sowie mit der Integration geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter:innen des Präsidiums, die QM-Beauftragten der Fachbereiche sowie themenbezogen Mitarbeitende des Wandelwerks und des Dez. STU an; bei Grundsatzfragen werden zudem die Dekan:innen einbezogen.
- Die für das Qualitätsmanagement relevanten Aufgaben werden an der FH Münster durch weitere verschiedene Hochschulgremien wahrgenommen, darunter der Hochschulrat, der Senat sowie dessen Kommissionen. Das Präsidium wird hierbei insbesondere durch die Fachbereichskonferenz (FBK) und die Kommission für Bildung (K1) beraten. In der FBK kommen die Dekan:innen regelmäßig mit dem Präsidium zusammen, um hochschulweit relevante Themen u. a. zu Studiengangsplanungen, Änderungen an QM-Verfahren, Ergebnisse zentraler Evaluationen sowie neue QM-bezogene Ordnungen zu beraten. In der Kommission für Bildung (K1) befassen sich Fachbereichsvertreter:innen und Studierende unter Vorsitz der zuständigen Vizepräsidentin einmal pro Semester mit strategischen sowie strukturellen Weiterentwicklungen im Bereich Studium und Lehre.
- Ergänzend zu den gesetzlich verankerten Gremien wirken weitere Arbeitskreise und Austauschformate an qualitätsrelevanten Prozessen mit. Dazu zählen der einmal pro Semester tagende Runde Tisch Diversity mit Beteiligung verschiedener Hochschulbereiche sowie die von der für Lehre zuständigen Vizepräsidentin geleitete AG Prüfungswesen, die sich mit prüfungsrechtlichen Fragestellungen, zentralen Vorgaben und Dokumentenformaten befasst und an der Vertreter:innen der Prüfungsausschüsse, der dezentralen Prüfungsämter, des Dezernats Studium und Akademisches sowie des Justiziariats teilnehmen.
- Die Fachbereiche sind verantwortlich für die inhaltliche Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Studiengänge und wirken an allen qualitätsrelevanten Verfahren mit (QM-Ordnung, § 3).

Im Hinblick auf die Stichprobe Logopädie wurden die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hinsichtlich des Studienbetriebs sowie der berufsrechtlichen Bewertung als externer Bezugspunkt der Qualitätssicherung eingehend thematisiert. Dabei wurde deutlich, dass die FH Münster die zuständigen berufsrechtlichen Stellen grundsätzlich in ihre Verfahren einbindet und externe Anforderungen bereits in der Studiengangsentwicklung berücksichtigt. Zu-

gleich zeigt der vorliegende Sachverhalt, dass die Schnittstelle zwischen hochschulinterner Qualitätssteuerung und berufsrechtlicher Prüfung in besonders komplexen reglementierten Studiengängen hohe Anforderungen an die frühzeitige Abstimmung, Dokumentation und Nachverfolgung stellt. Die FH Münster hat im Rahmen ihrer Rückmeldung zum vorläufigen Akkreditierungsbericht erläutert, dass externe berufsrechtliche Anforderungen bereits systematisch in ihre Qualitätssicherungsverfahren eingebunden sind. Die Gutachtengruppe konnte diese Darstellung nachvollziehen. Im Rahmen der Begehung wurde zudem durch Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) bestätigt, dass die einschlägigen berufsrechtlichen Anforderungen bereits in der Studiengangsentwicklung berücksichtigt werden und sich hieraus keine Probleme ergeben haben. Darüber hinaus wird die jeweils zuständige berufsrechtliche Stelle zu Beginn eines Akkreditierungsverfahrens eingebunden und um eine Einschätzung gebeten. Nach Angaben der Hochschule begleitet diese den weiteren Akkreditierungsprozess und kann fortlaufend Rückmeldungen zu den berufsrechtlichen Kriterien geben.²⁰

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sowie für die hochschuleigenen Verfahren zur (Re-)Akkreditierung im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht hat. Die Gutachter:innen stellen ferner fest, dass die QM-Ordnung als zentrale Grundlage des Systems als amtliche Bekanntmachung vorliegt und damit hochschulweit sowie öffentlich zugänglich ist; zugleich sind zentrale Verfahrensabläufe in Prozessbeschreibungen dokumentiert, die u. a. die Studiengangsentwicklung und -einrichtung, Änderungen, interne (Re-)Akkreditierungen, die Umsetzung von Auflagen sowie die Einstellung von Studiengängen abbilden. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Verantwortlichkeiten innerhalb der Verfahren in den vorgelegten Regelwerken und Darstellungen nachvollziehbar verschiedenen Akteur:innen zugewiesen sind. Insbesondere stellen die Gutachter:innen heraus, dass eine Kultur der Gesamtverantwortung etabliert ist, die klare Prozessschritte definiert und Zuständigkeiten an Organisationsrollen knüpft. Zudem werden die Zuständigkeiten der zentralen Serviceeinrichtungen (insbesondere Wandelwerk sowie Dezernat Studium und Akademisches) sowie die Mitwirkung der Fachbereiche in den qualitätsrelevanten Verfahren in der Systemdarstellung konsistent abgebildet. Aus Sicht der Gutachter:innen ist damit die Verteilung der Zuständigkeiten insgesamt transparent und

²⁰ Weitere Ausführungen sind unter 4.1.2 sowie in der Stichprobendokumentation (Reglementierungsstichprobe Logopädie) in vorliegendem Bericht zu finden.

nachvollziehbar dokumentiert und die hochschulweite Bekanntheit der Verantwortungszuordnung durch die Kombination aus Ordnungstexten und prozessualer Dokumentation plausibel gestützt.

Ergänzend zu den schriftlichen Unterlagen wurde in den Gesprächen während der Begehung deutlich, dass die Hochschule die in den Regelwerken angelegte Governance im operativen Vollzug durch niedrigschwellige Schnittstellen und dialogische Abstimmungsformate konkretisiert. Hervorgehoben wurden hierbei insbesondere die Rolle von Fachbereichspat:innen im Team Evaluation/Akkreditierung des Wandelwerks, über die als Ansprech- und Schnittstellenfunktion Impulse aufgenommen, Änderungsbedarfe adressiert und Fachbereiche im Verfahren begleitet werden, sowie das dialogische Prinzip im Zusammenwirken von Präsidium, Fachbereichen und QM. Darüber hinaus wurde in den Gesprächen erläutert, dass bei unerwarteten Verfahrensanforderungen bzw. Klärungsbedarfen Reflexionsschleifen vorgesehen sind und Entscheidungen bei Bedarf vertagt werden können, um tragfähige Beschlussgrundlagen herzustellen.

Die Gutachter:innen konnten sich zudem davon überzeugen, dass die Hochschule die Weiterentwicklung und Steuerung der Verfahren in einem Zusammenspiel aus Gremien- und Arbeitsstrukturen organisiert. So wurde in den Gesprächen u. a. auf die Rolle des QMB-Arbeitskreises als hochschulweites Forum zur systembezogenen Weiterentwicklung (einschließlich der Bearbeitung rechtlicher Änderungen, Reformen und Evaluationsthemen) verwiesen; zugleich wurden Abstimmungs- und Kooperationsbeziehungen zwischen Dezernat Studium und Akademisches und dem Wandelwerk (z. B. regelmäßige Jour-fixe-Strukturen, gemeinsame Checklistenbearbeitung, enge Abstimmung zu formalen Kriterien) als Bestandteil der gelebten Zuständigkeitsarchitektur beschrieben. Vor dem Hintergrund der in den Unterlagen beschriebenen Umstellung auf befristete Akkreditierungszeiträume und der damit verbundenen höheren Formalisierung wurde in den Gesprächen außerdem deutlich, dass die Hochschule thematische Schwerpunktsetzungen zusätzlich zum Rechtsrahmen in die QM-Gesprächsformate integriert und damit die Governance-Struktur nicht nur administrativ, sondern auch inhaltlich-steuernd nutzt.

Hinsichtlich der Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten am Beispiel der Logopädie bewertet die Gutachtendengruppe die organisatorische Verzahnung zwischen den Qualitätssicherungsverfahren der Hochschule und den berufsrechtlichen Anforderungen insgesamt als angemessen und sachgerecht. Zugleich wurde deutlich, dass die hochschulische Letztverantwortung für die Studiengangsausgestaltung trägt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

4.1.4 Fristen und Bündel

§ 17 Abs. 1 Satz 5 bis 7 StudakVO NRW: Die Hochschule trifft in entsprechender Anwendung der §§ 26 und 27 Bestimmungen zu Geltungszeiträumen und Fristen. Die Hochschule kann dabei kürzere Geltungszeiträume und Fristen festlegen.

Sieht ein Qualitätsmanagementsystem die Bildung von Bündeln vor, so ist § 30 Absatz 1 in Bezug auf die Bündelgrößen sinngemäß anzuwenden.

Sachstand

Die FH Münster hat im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems Bestimmungen zu Geltungszeiträumen und Fristen für die hochschuleigenen Akkreditierungsverfahren festgelegt. Laut FH Münster unterstützt die Software Qurricula die hochschulinterne Akkreditierung und Fristenverwaltung durch zentrale Studiengangsdaten, Qualitätsmanagementprozesse und Erinnerungsfunktionen. „Zudem fördert sie durch integrierte Workflows und systematische Dokumentenablage die Zusammenarbeit interner Akteur:innen.“²¹ Interne Erst- und Reakkreditierungen von Studiengängen werden in der Regel für einen Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen (QM-Ordnung, § 16 Abs. 2). Für auslaufende Studiengänge, in die keine Studierenden mehr eingeschrieben werden, kann die Akkreditierungsfrist so lange verlängert werden, bis die eingeschriebenen Studierenden ihr Studium abgeschlossen haben (QM-Ordnung, § 17 Abs. 1).

Akkreditierungsentscheidungen können mit Auflagen verbunden werden. Auflagen sind innerhalb eines Zeitraums von nicht länger als einem Jahr zu erfüllen (QM-Ordnung, § 16 Abs. 3). Kann eine Akkreditierungsentscheidung aufgrund verwaltungsbedingter Verzögerungen nicht rechtzeitig ausgesprochen werden, gilt der Studiengang bis zur Entscheidung als weiter akkreditiert (QM-Ordnung, § 17 Abs. 2). In besonders begründeten Ausnahmefällen können Fachbereiche eine Fristverlängerung beantragen; die Entscheidung hierüber trifft das Präsidium (QM-Ordnung, § 17 Abs. 3).

Im Hinblick auf die Verkürzung von Geltungszeiträumen und Fristen sind an der FH Münster keine entsprechenden Fälle dokumentiert. Die vorliegenden Regelungen sehen als Regelfall einen achtjährigen Geltungszeitraum für Akkreditierungen sowie eine einjährige Frist zur Auflagenerfüllung vor. Nach Angaben der FH Münster können in begründeten Einzelfällen davon abweichende Fristen festgelegt werden, beispielsweise wenn berufsrechtliche Anerkennungen befristet ausgesprochen werden. In diesen Fällen wird die Frist zur Nachreichung erforderlicher Nachweise an das Ende des jeweiligen Anerkennungszeitraums gekoppelt und kann entsprechend kürzer als

²¹ Selbstbericht S. 20

ein Jahr ausfallen. Das Qualitätsmanagementsystem der FH Münster sieht die Bildung von Bündeln (Studiengangsclustern) für interne Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren vor.²² Fachlich verwandte Studiengänge werden zu Clustern zusammengefasst und gemeinsam behandelt. Ziel der Clusterbildung ist es laut Selbstbericht, die Akkreditierungsverfahren nach den Grundsätzen der Effektivität und Effizienz auszugestalten. Einerseits soll eine hinreichend tiefe Prüfung aller Akkreditierungskriterien für jeden einzelnen Studiengang innerhalb eines Clusters sichergestellt werden, andererseits soll der akkreditierungsbezogene Aufwand durch die gemeinsame Behandlung fachlich ähnlicher Studiengänge reduziert werden. Gemäß Präsidiumsbeschluss umfasst die maximale Clustergröße neun Studiengänge. Cluster mit mehr als vier Studiengängen (gemäß Präsidiumsentschluss) werden nur gebildet, wenn eine hohe inhaltliche Überschneidung zwischen den Studiengängen besteht, insbesondere bei Studiengängen mit identischem Curriculum in unterschiedlichen Varianten (z. B. Vollzeit-, duale oder PLUS-Variante²³). Die Clusterbildung ist Bestandteil einer hochschulweiten Planungsübersicht zu Qualitäts- und Akkreditierungsverfahren (A9_Planungsübersicht QM-Gespräche). Diese Planungsübersicht regelt die Zuordnung der Studiengänge zu Clustern sowie die zeitliche Abfolge der Verfahren und stellt laut FH Münster sicher, dass alle Studiengänge fristgerecht interne Qualitäts- und Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Laut Selbstbericht sollen bis spätestens zum Wintersemester 2030/2031 alle Studiengänge eine interne Akkreditierung gemäß der geltenden neuen QM-Ordnung durchlaufen haben; die Planung reicht aktuell bis zum Sommersemester 2032 und wird fortlaufend angepasst/erweitert. Qualitätsdialoge und Akkreditierungsdialoge sind dabei alternierend vorgesehen und jeweils clusterbezogen geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtengruppe bewertet die hochschulinternen Regelungen der FH Münster zu Geltungszeiträumen, Fristen und zur Bildung von Bündeln als insgesamt schlüssig und mit den einschlägigen Vorgaben der StudakVO NRW vereinbar. Es wurde auf der Grundlage der Begehung sowie der Unterlagen deutlich, dass die Regelungen hinreichend bestimmt sowie anschlussfähig an die landesrechtliche Systematik zu Geltungszeiträumen und Auflagen sind. Eine verlässliche Steuerung der internen (Re-)Akkreditierungsverfahren ist eindeutig gegeben.

Die FH Münster trifft Bestimmungen zu Geltungszeiträumen und Fristen in einer Weise, die die landesrechtlichen Mindestanforderungen abbildet und die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen fördert. Der Regelfall eines achtjährigen Geltungszeitraums sowie die auf ein Jahr begrenzte

²² Laut FH Münster hat sich das Präsidium in seiner Sitzung am 08.10.2025 mit der Clustertabelle einschließlich der Begründungen für Cluster mit mehr als vier Studiengängen befasst und die Planung gemäß § 26 Abs. 2 StudakVO genehmigt.

²³ Studiengänge mit um ein Semester verlängerte Regelstudienzeit. Das Semester kann für Auslandsaufenthalte oder Praktika genutzt werden.

Frist zur Erfüllung von Auflagen sind laut Gutachtenden geeignet, sowohl Planungssicherheit herzustellen als auch die zeitnahe Umsetzung von Nachsteuerungsbedarfen einzufordern. Positiv zu bewerten ist laut Gutachtenden zudem, dass für besondere Konstellationen (z. B. auslaufende Studiengänge) eine sachgerechte, am Studienfortschritt orientierte Fortführung der Akkreditierung vorgesehen ist und dass verwaltungsbedingte Verzögerungen nicht zu „Akkreditierungslücken“ führen. Die Möglichkeit begründeter Fristverlängerungen mit Entscheidung auf Präsidiumsebene erscheint als angemessener Ausgleich zwischen Verlässlichkeit und Flexibilität und stärkt laut Gutachtenden die Verbindlichkeit der Fristlogik, da Abweichungen an eine explizite Begründung und eine zentrale Entscheidung gekoppelt werden.

Die Konzeption der Bündelbildung ist überzeugend an den Zielen der Effektivität und Effizienz ausgerichtet. Im Hinblick auf die Festlegung einer maximalen Bündelgröße von neun Studiengängen bewegt sich diese laut Gutachtenden im Rahmen der anzuwendenden Bündelgrößenlogik der StudakVO NRW. Als qualitätssichernd ist weiterhin positiv zu werten, dass größere Cluster nur bei hoher inhaltlicher Überschneidung bzw. Studienganagsvarianten (z.B. dual) vorgesehen sind und damit die fachliche Nähe als zentrales Bündelkriterium erkennbar handlungsleitend ist. Die Einbettung der Bündel in eine hochschulweite Planungsübersicht (Curricula), die die fristgerechte Durchführung interner Verfahren absichern soll, ist geeignet, das Risiko von Akkreditierungslücken systematisch zu reduzieren und die Verfahrenssteuerung transparent zu machen. Während der Begehung beschrieben die Hochschulmitglieder die Nutzung der Planungsübersicht als transparent und hilfreich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

4.1.5 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 StudakVO NRW: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der FH Münster wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule entwickelt und weiterentwickelt. Die QM-Ordnung als zentrale Grundlage des Qualitätsmanagementsystems wurde im Jahr 2024 vom Senat der FH Münster beschlossen; der Senat ist qua Hochschulgesetz mit Vertreter:innen aller Statusgruppen besetzt. Die QM-Beauftragten der Fachbereiche, in der Regel Professor:innen, wirken im QMB-Arbeitskreis an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems mit; beteiligt sind zudem Vertreter:innen des Präsidiums, Mitarbeitende des Wandelwerks sowie des Dezernats Studium und

Akademisches (QM-Ordnung, § 3 Abs. 3-4). Studierende sind in qualitätsrelevante Prozesse eingebunden, unter anderem über ihre Beteiligung an Qualitäts- und Akkreditierungsdialogen, Studierendenworkshops sowie über Gremien wie Fachbereichsräte und Senatskommissionen (QM-Ordnung, §§ 13-14). Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems erfolgte im Rahmen mehrjähriger Entwicklungszyklen, die jeweils hochschulweit angelegt waren und unter Einbindung verschiedener Statusgruppen durchgeführt wurden. In diesen Zyklen wurden Themen wie Bildungsleitbild (2018-2020), Qualitätsmanagement für kooperative Studiengänge (2020-2022) und effektive Evaluation (2022-2024) bearbeitet. Die Reflexion der Ergebnisse und die Ableitung von Weiterentwicklungen erfolgten unter Beteiligung von Fachbereichen, Präsidium, QMB-Arbeitskreis und weiteren hochschulinternen Akteur:innen.

Im Hinblick auf den Einbezug des externen Sachverstands wurde dieser bei der Erstellung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems systematisch einbezogen. In den Entwicklungszyklen der kumulativen Systemreakkreditierung wirkten externe Expert:innen mit, die die nachfolgend aufgeführten Rückmeldungen zu spezifischen Themenfeldern des Qualitätsmanagementsystems gaben:

1. Bildungsleitbild und Bildungsziele für die Lehre

Im Entwicklungszyklus 2018-2020 stand das Bildungsleitbild der FH Münster im Mittelpunkt. Externe Expert:innen gaben Rückmeldungen zur hochschulweiten Ausrichtung der Bildungsziele, zu deren Verankerung im Qualitätsmanagementsystem sowie zu deren Berücksichtigung in Studiengangsentwicklung und Curricula.

2. Qualitätsmanagement für kooperative Studiengänge

Der Entwicklungszyklus 2020-2022 adressierte das Themenfeld Qualitätsmanagement für kooperative Studiengänge. Gegenstand waren insbesondere die Qualitätssicherung dualer Studiengänge, Franchise-Studiengänge sowie nationaler und internationaler Kooperationen. Externe Expert:innen brachten hierzu fachliche Impulse und Rückmeldungen ein, die in die Weiterentwicklung von Verfahren, Leitfäden und Qualitätskriterien einfließen.

3. Evaluationsverfahren und Feedbackformate („Effektive Evaluation“)

Im Entwicklungszyklus 2022–2024 lag der Schwerpunkt auf dem Themenfeld effektive Evaluation. Externe Expert:innen gaben Rückmeldungen zu Zielsetzung, Methodik und Wirksamkeit bestehender Evaluations- und Feedbackverfahren, einschließlich Lehrveranstaltungsfeedback, Studiengangsfeedback und externer Evaluationen, sowie zu deren Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem.

Die Hochschule nutzt des Weiteren als Instrument zur systematischen Einbindung externen Sachverstands öffentliche Symposien sowie den Austausch mit externen Fachvertreter:innen als

Impulsgeber für die Weiterentwicklung des Systems, wie etwa mit dem Austauschforum für systemakkreditierte Hochschulen.²⁴

Laut Hochschule ist darüber hinaus externer Sachverstand strukturell über die externen Evaluationen und Akkreditierungsdialoge in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden (QM-Ordnung, §§ 10–1, § 14). Hierbei ist auch die Einbindung von Vertreter:innen der für die Studiengänge bzw. studiengangsrelevanten Inhalte zuständigen obersten Landesbehörde geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten auf Grundlage des Selbstberichts, der vorgelegten Unterlagen sowie der Gespräche während der Begehung nachvollziehen, dass die FH Münster ihr Qualitätsmanagementsystem unter Beteiligung der hochschulinternen Mitgliedsgruppen entwickelt und weiterentwickelt (siehe auch Kapitel 4.1.8) hat. Die Beteiligung erfolgt insbesondere über den Senat, den QMB-Arbeitskreis, die Fachbereiche, Studierendenvertretungen sowie weitere qualitätsrelevante Gremien und Formate. Positiv bewerten die Gutachter:innen, dass die Weiterentwicklung des QMS nicht punktuell, sondern im Rahmen mehrjähriger Entwicklungszyklen erfolgt ist und dabei unterschiedliche interne Perspektiven systematisch einbezogen wurden. Auch externer Sachverstand wurde in die Weiterentwicklung des Systems integriert, insbesondere über externe Expert:innen in den Entwicklungszyklen, externe Evaluationen, Akkreditierungsdialoge sowie hochschulübergreifende Austauschformate. Damit ist aus Sicht der Gutachter:innen plausibel belegt, dass interne Mitgliedsgruppen und externer Sachverstand in angemessener Weise in die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des QMS einbezogen wurden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

²⁴ Das Austauschforum für systemakkreditierte Hochschulen <https://www.fh-muenster.de/de/wandelwerk/weiterbildungen-hochschulen/austauschformate> (abgerufen am 28.05.2026)

4.1.6 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der FH Münster stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen durch eine organisatorische und funktionale Trennung der beteiligten Rollen und Verfahren sicher. Die fachlich-inhaltliche Bewertung von Studiengängen erfolgt im Rahmen externer Evaluationen durch hochschulexterne Expert:innen, die an Akkreditierungsdialogen beteiligt sind (QM-Ordnung, §§ 10-11). Die formale Prüfung der Akkreditierungskriterien ist hiervon getrennt und wird durch das Dezernat Studium und Akademisches (Dez. STU) vorgenommen. Die Akkreditierungsentscheidung wird durch das Präsidium getroffen. Grundlage sind getrennt dokumentierte Ergebnisse der formalen Prüfung, der externen fachlich-inhaltlichen Evaluation sowie ggf. Stellungnahmen der Fachbereiche (QM-Ordnung, § 16 Abs. 1–3).

Die Mitwirkung externer Expert:innen unterliegt verbindlichen Regelungen zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit. Externe Expert:innen werden unter Beachtung festgelegter Auswahlkriterien (verbindlich dokumentiert FINDUS-Prozess²⁵) eingebunden:

- Sie verpflichten sich über eine Vertraulichkeitserklärung potenzielle Befangenheiten offenzulegen (QM-Ordnung, § 10).
- Zusammensetzung und Ablauf der externen Evaluation werden vorab zwischen Fachbereich und dem Wandelwerk – Zentrum für Qualitätsentwicklung abgestimmt (QM-Ordnung, § 11 Abs. 2).

Die Gruppen setzen sich laut QM-Ordnung (§10 (3)) aus mindestens einer²⁶ hochschulexternen wissenschaftlichen Person, einer Vertretung der Berufspraxis sowie einer externen studentischen Person zusammen; bei reglementierten Studiengängen wird zusätzlich eine Vertretung der zuständigen berufszulassungsrechtlichen Stelle einbezogen. Die Verfahrensgestaltung im Rahmen von Akkreditierungsdialogen sieht laut FH Münster vor, dass externe Expert:innen bereits vor einer Vor-Ort-Begehung Einsicht in die relevanten Studiengangsunterlagen erhalten und erste Eindrücke formulieren können. Dies geschieht insbesondere in vorbereitenden Online-Phasen.

²⁵ A21 Hinweise zur Auswahl externer Expert_innen

²⁶ Nach Angaben der FH Münster werden in den überwiegenden Fällen zwei externe fachliche Gutachtende beteiligt, um gegebenenfalls die fachliche Breite der Begutachtung sicherzustellen. Die Zusammensetzung und die damit verbundene Größe der Gutachtendengruppe wird im Auftaktgespräch im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens mit den Fachbereichen abgestimmt.

Am Beispiel des Akkreditierungsdialogs im Fachbereich Energie - Gebäude - Umwelt wird deutlich, dass vor dem Vor-Ort-Besuch ein Online-Auftakt durchgeführt wurde, in dem die Studiengänge vorgestellt wurden und ein Austausch zu ersten Eindrücken sowie zu ggf. nachzuliefernden Unterlagen erfolgte. Daran schloss eine strukturierte Online-Arbeitsphase an, in der externe Expert:innen die erhaltenen Unterlagen reflektieren konnten und ihre ersten inhaltlichen Einschätzungen dokumentierten (z. B. über digitale Kollaborationstools wie Miro). Den Gutachtenden wurde laut Dokument „Online-Auftakt zum Akkreditierungsdialog im FB Energie - Gebäude - Umwelt 23.05.2024“ ein Slot zur Verfügung gestellt, indem sie sich ohne Hochschulvertretungen untereinander austauschen konnten.

Das Präsidium kann von dem Vorschlag zur Akkreditierung begründet abweichen.²⁷ Im Falle einer Abweichung würde diese anhand der kriteriengeleiteten Checkliste begründet werden. Die externen Voten sind aus der Systemlogik heraus ein Bestandteil, wenngleich zentraler, zur Entscheidungslegung. Sie bleiben dabei eine entsprechend zentrale Entscheidungsgrundlage; sie werden jedoch im Rahmen einer Gesamtschau mit weiteren qualitätsrelevanten Informationen, insbesondere Evaluationsergebnissen, Stellungnahmen der Fachbereiche und dem Umsetzungsstand vereinbarter Maßnahmen, zusammengeführt.²⁸ Nach Darstellung der FH Münster kommt eine solche Abweichung insbesondere dann in Betracht, wenn sich der zugrunde liegende Sachstand zwischen externer Begutachtung und Akkreditierungsentscheidung verändert hat, etwa weil festgestellte Mängel durch den Fachbereich bereits behoben wurden oder ergänzende Qualitätsinformationen vorliegen.

Kommt es im Falle der Abweichung zu einem Einspruch oder der Beschwerde seitens des Fachbereichs wird die Ombudsstelle gemäß § 18 Abs. 1-3 der QM-Ordnung zur Lösungsfindung einbezogen.

In der Stichprobe Lehramtsteilstudiengänge B.Sc. und M.Ed. Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften konnten die Gutachter:innen (Systemakkreditierung) ebenfalls nachvollziehen wie die externen Voten innerhalb eines Akkreditierungsdialogs festgehalten sowie kondensiert

²⁷ Bislang sind keine Abweichungen in der Akkreditierungsentscheidungen vorgenommen worden.

²⁸ Siehe hierzu auch SP1_A14_Reakkreditierung_Präsidiumsvorlage. Folgende Unterlagen wurden dem Präsidium zur Verfügung gestellt: Checkliste zur Prüfung von Akkreditierungskriterien B. Eng. Energietechnik, B. Eng. Energietechnik Plus, B., Eng. Energietechnik Dual, Checkliste zur Prüfung von Akkreditierungskriterien B. Eng. Gebäudetechnik, B. Eng. Gebäudetechnik dual, Checkliste zur Prüfung von Akkreditierungskriterien B. Eng. Umwelttechnik, B. Eng. Umwelttechnik Plus, B.; Eng. Umwelttechnik Dual; Export des Miro-Boards; Protokoll des Akkreditierungsgesprächs, inkl. Überblick über den Umsetzungsstand der getroffenen; Vereinbarungen und Empfehlungen

wurden. Die FH Münster hat eine entsprechende Excelliste²⁹ zur Verfügung gestellt, die folgende Aspekte enthält:

- Bewertungsbögen für den Bachelor- und Masterstudiengang
- Einschätzungen von vier externen Gutachter:innen,
- Bewertungen zu Qualifikationszielen, Curriculum, Ressourcen, Betreuung und lehramts-spezifischen Anforderungen,
- Empfehlungen, etwa zu Regelstudienzeit, Mobilitätsfenstern, Prüfungsformen, Praxisbezug, Inklusion und Digitalisierung.

Nach den Erläuterungen im Rahmen der Begehung der FH Münster entspricht dieses Vorgehen dem Qualitätsverständnis der Hochschule, das auf eine partnerschaftliche und dialogorientierte Zusammenarbeit auf Augenhöhe ausgerichtet ist.

Die Erfüllung von Auflagen im Rahmen von Erstakkreditierungen wird durch das Dezernat Studium und Akademisches geprüft. Bei Reakkreditierungen überprüft laut Selbstbericht sowie Findus Prozess das Wandelwerk die Aufлагenerfüllung innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist von in der Regel einem Jahr. Eine Fristverlängerung kann nur auf Antrag des Fachbereichs und in begründeten Ausnahmefällen erfolgen (vgl. A23_FINDUS-Prozess „Auflagen“). Nach Prüfung der Aufлагenerfüllung bereiten Wandelwerk und STU-LSW die Beschlussvorlage für das Präsidium vor. Die Entscheidung des Präsidiums über die Aufлагenerfüllung wird anschließend an das Wandelwerk sowie an STU-LSW zurückgemeldet und von dort an die jeweiligen Fachbereiche weitergeleitet. Bei Konflikten wird die Ombudsstelle eingeschaltet.

Im Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten im Akkreditierungskontext sieht die Hochschule ein gesondertes Verfahren vor. Gegenstand sind Einsprüche gegen Akkreditierungsentscheidungen sowie Beschwerden über Verfahrensfehler, einschließlich Einwänden gegen formulierte Auflagen (QM-Ordnung, § 18). Zuständig ist die Ombudsstelle Akkreditierung³⁰, bestehend aus zwei vom Senat bestätigten Professor:innen mit Akkreditierungs- und Leitungserfahrung (QM-Ordnung, § 18 Abs. 2). Die Ombudsstelle prüft den Sachverhalt und vermittelt zwischen Fachbereich und Präsidium mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung (QM-Ordnung, § 18 Abs. 1). Kommt keine Einigung zustande, kann das Präsidium für den betroffenen Studiengang eine externe Programmakkreditierung veranlassen (QM-Ordnung, § 18 Abs. 3).

²⁹ SP2_A11_Akkreditierungsdialog_Stellungnahme_externe Expert_innen

³⁰ Siehe auch (https://www.fh-muenster.de/de/qualitaetsmanagement/qualitaetsmanagement/qm-fhms/akteure/ombudsstelle_akkreditierung, abgerufen am 23.03.2026)

Im Rahmen der Begehung wurde festgestellt, dass bis zum Zeitpunkt der Begutachtung keine Beschwerde an die Ombudsstelle herangetragen wurde.

Unabhängig vom Akkreditierungskontext verfügt die FH Münster über ein hochschulweites internes Beschwerdesystem für Studium und Lehre. Gegenstand sind Beschwerden über Mängel in Lehre, Studium oder Studienorganisation (QM-Ordnung, § 4 Abs. 4). Zuständig ist die hochschulweite Beschwerdekommision, die vom Senat eingesetzt ist und mit Vertreter:innen verschiedener Statusgruppen (Präsidium, Ansprechpersonen im Fachbereich der zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen, Vorsitz der Kommission, Koordinator:in der Beschwerdekommision, studentische Mitglieder der Beschwerdekommision, Betroffene Stelle/Person, Beschwerdeführer:in, Beschwerdekommision)³¹ besetzt ist.

Vor einer formalen Beschwerde wird empfohlen, Fachbereiche, Studiengangsverantwortliche, Fachschaften oder studentische Vertreter:innen in Fachbereichsräten anzusprechen. Der Verfahrensablauf ist verbindlich im FINDUS-Prozess „Beschwerde zur Lehr- und Studienorganisation äußern und bearbeiten“ geregelt. Das Verfahren, welches auf der Website³² der FH Münster veröffentlicht ist und konkrete Ansprechpersonen, Aufgaben der Beschwerdekommision sowie Sitzungstermine benennt, umfasst insbesondere:

- die Einreichung einer Beschwerde durch Studierende oder andere Hochschulangehörige,
- die Eingangsbestätigung und Prüfung,
- die Möglichkeit der anonymisierten Bearbeitung,
- die Einholung von Stellungnahmen der betroffenen Stelle,
- die Beratung in der Beschwerdekommision sowie
- die Information der Hochschulleitung über das Ergebnis und ggf. angeregte Maßnahmen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten anhand der vorgelegten Unterlagen, insbesondere der QM-Ordnung der FH Münster, sowie aus den Gesprächen mit den unterschiedlichen Statusgruppen während der Begehung nachvollziehen, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen konzeptionell und organisatorisch sicherstellt. Dies erfolgt insbesondere durch eine Trennung der in Akkreditierungsverfahren beteiligten Rollen und Zuständigkeiten sowie Maßnahmen zu internen Besprechungen unter den Gutachtenden.

³¹ Dokument A27 Beschwerde zur Lehr- und Studienorganisation äußern und bearbeiten (FINDUS)

³² <https://www.fh-muenster.de/de/ueber-uns/organisation/kommissionen/beschwerdekommision> (abgerufen am 19.03.2026)

Die Gutachter:innen stellen ferner fest, dass die unabhängige fachlich-inhaltliche Bewertung der Studiengänge im Rahmen externer Evaluationen durch hochschulexterne Expert:innen vorgenommen wird, die an den Akkreditierungsdialogen in adäquater Weise beteiligt sind. Die Akkreditierungsentscheidung liegt schließlich beim Präsidium und basiert auf getrennt dokumentierten Ergebnissen der formalen Prüfung, der externen fachlich-inhaltlichen Evaluation, weiterer Daten innerhalb der hochschulweiten Datenerhebung sowie ggf. ergänzenden Stellungnahmen der Fachbereiche. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die finale Akkreditierungsentscheidung auf einer Gesamtschau verschiedener qualitätsrelevanter Informationsquellen beruht und neben den externen fachlich-inhaltlichen/formalen Bewertungen insbesondere interne Qualitätsdaten, Evaluationsergebnisse sowie die formale Kriterienprüfung berücksichtigt werden.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist durch die Trennung der Bewertungs-, Prüf- und Entscheidungsfunktionen die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen gewährleistet. Zudem können sie die Präsidialentscheidung in Akkreditierungsverfahren nachvollziehen, da diese die zentrale Verantwortung des Präsidiums für Qualitätssicherung und -entwicklung unterstreicht, die strategische Steuerungsfunktion der Hochschulleitung im Akkreditierungsprozess sichtbar macht und damit dem institutionellen Selbstverständnis der FH Münster entspricht.

Die Einbindung externer Expert:innen unterliegt verbindlichen hochschulinternen Regelungen, welche die Gutachtenden als geeignet erachten, um die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung sicherzustellen. Die Gutachter:innen konnten erkennen, dass potenzielle Befangenheiten durch festgelegte Auswahlkriterien sowie durch eine obligatorische Vertraulichkeits- und Befangenheitserklärung offengelegt werden müssen. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die Gutachtendengruppe der internen Verfahren zu einer eigenständigen Einschätzung gelangen können, was die FH Münster durch Gesprächsslots (ohne Fachbereichsangehörige) ermöglicht. In den vorgelegten Dokumenten des Akkreditierungsprozesses sind die einzelnen externen Voten nachvollziehbar ausgewiesen.

Zudem werden Zusammensetzung und Ablauf der externen Evaluation im Vorfeld zwischen dem jeweiligen Fachbereich und dem Wandelwerk – Zentrum für Qualitätsentwicklung abgestimmt. Die Gutachter:innen bewerten diese Verfahren als geeignet, um eine sachgerechte und unabhängige Einbindung externer Expertise sicherzustellen.

Im Rahmen der Stichproben konnten die Gutachter:innen die im Qualitätsmanagementsystem der FH Münster angelegte Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sowie die organisatorische Einbindung externer Perspektiven in der gelebten Praxis nachvollziehen: Die Programmstichprobe Energietechnik verdeutlichte dabei insbesondere die strukturelle Verankerung externen Sachverständs (u. a. durch ein etabliertes, kritisch-kollegiales Beiratsformat und zusätzlich ein-

geführte externe Evaluationsformate im Akkreditierungsdialog), wodurch aus Sicht der Gutachtenden eine differenzierte, vielfältige und unabhängige Perspektive auf die Studiengangsqualität abgesichert wird. In der Lehramtsstichprobe (Teilstudiengang Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft) wurde für die Gutachtenden auf besonders sichtbar, dass die Hochschule die Einbindung externer Expertise auch in komplexen Kooperationskonstellationen systematisch vorsieht und hierfür ihre QM-Formate (u. a. Akkreditierungsdialoge) nutzt, um externe Anforderungen und Rückmeldungen in die interne Qualitätssteuerung einzuspeisen. Die Merkmalsstichprobe Betriebswirtschaft und Steuern (dual, Franchise) zeigte zudem, dass bei kooperativen Studienformaten externe und interne Rollen in der operativen Qualitätssicherung und konzeptionellen Weiterentwicklung über feste Strukturen (z. B. Kooperations-/Evaluationsgremien und Beiratsarbeit) gebündelt werden, was die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Bewertungen stärkt und zugleich eine unabhängige Außenperspektive dauerhaft verfügbar macht.

Die Stichproben zeigen insgesamt, dass die FH Münster die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen auf unterschiedlichen Ebenen durch die strukturelle Einbindung externer Expertise und durch klar getrennte Rollen in den Verfahren sicherstellt.

Auch im Hinblick auf den Umgang mit hochschulinternen Konflikten im Akkreditierungskontext verfügt die FH Münster nach Ansicht der Gutachtenden über klar geregelte und tragfähige Verfahren. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist festzuhalten, dass die Möglichkeit, bei ausbleibender Einigung eine externe Programmakkreditierung zu veranlassen, im System angelegt ist. Diese Option kann dazu beitragen, in strittigen Fällen eine externe und unabhängige Bewertung herbeizuführen. Laut FH Münster ist dieser Fall bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingetreten - Präsidium und Fachbereiche sind generell in einem engen Austausch.

Unabhängig vom Akkreditierungskontext verfügt die FH Münster über ein hochschulweites internes Beschwerdesystem für Studium und Lehre. Das Verfahren ist laut Gutachtenden verbindlich geregelt, transparent beschrieben und öffentlich zugänglich. Es beinhaltet die Möglichkeit einer anonymisierten Bearbeitung, klar definierte Verfahrensschritte sowie die Einbindung einer vom Senat eingesetzten hochschulweiten Beschwerdekommission. Die Gutachter:innen würdigen insbesondere die transparente Ausgestaltung des Verfahrens sowie die klare Benennung von Zuständigkeiten und Eskalationswegen.

Im Rahmen der Begehung wurde festgestellt, dass bis zum Zeitpunkt der Begutachtung keine Beschwerdeverfahren der Ombudsstelle Akkreditierung durchgeführt worden waren. In den Gesprächen haben die Gutachtenden angeregt, auch Studierende in die hochschulweite Ombudsstelle Akkreditierung einzubeziehen, um die Perspektive der Studierenden systematisch zu berücksichtigen. Die FH Münster hat während der Begehung erläutert, dass diese Empfehlung ge-

prüft wird. Als mögliche Lösung wurde seitens der FH Münster vorgeschlagen, den oder die Vorsitzende:n des AStA als festes Mitglied in die Beschwerdekommision aufzunehmen, um zugleich Kontinuität in der Gremienarbeit sicherzustellen und einen wiederkehrenden Rekrutierungsaufwand zu vermeiden - die Gutachtenden begrüßen diesen Vorschlag der FH Münster.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass das Qualitätsmanagementsystem der FH Münster geeignete und konsistente Regelungen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sowie zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten und Beschwerden vorsieht. Die bestehenden Verfahren sind klar definiert, transparent dokumentiert und nachvollziehbar ausgestaltet und erfüllen nach Ansicht der Gutachter:innen die Anforderungen des Kriteriums.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die FH Münster soll die Verfahren des internen Beschwerdemanagements dahingehend weiterentwickeln, dass eine systematische Einbindung studentischer Perspektiven geprüft und gegebenenfalls umgesetzt wird.

4.1.7 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 StudakVO NRW: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) wird im Selbstbericht als an einem Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA) orientiert beschrieben und auf mehrere Ebenen (Hochschule, Fachbereich, Studiengang, Modul, Lehrveranstaltung) bezogen; als Elemente werden u. a. Zielsetzung, Prozesse, „kritische Fragen“ (Überprüfung) und „nachhaltige Wirkung“ (Rückkopplung) dargestellt. Geschlossene Regelkreise (Ableitung und Überprüfung von Maßnahmen) werden im Selbstbericht insbesondere über die QM-Gespräche beschrieben. Die Einbindung zentraler für Studium und Lehre relevanter Akteur:innen erfolgt auch über den QMB-Arbeitskreis. In diesem hochschulweiten Gremium wirken die für das Qualitätsmanagement verantwortlichen Präsidiumsmitglieder, die QM-Beauftragten der Fachbereiche sowie die jeweils zuständigen Mitarbeitenden des Wandelwerks und des Dezernats Studium und Akademisches mit. Der Arbeitskreis

dient der Reflexion und Weiterentwicklung der QM-Verfahren und -Instrumente sowie der Diskussion von Evaluationsergebnissen und Anpassungsbedarfen des Qualitätsmanagementsystems.

Für den Qualitätsdialog wird ausgeführt, dass Entwicklungsmaßnahmen im Entwicklungsgespräch besprochen und vereinbart werden können und dass die Maßnahmenumsetzung zur gesetzten Frist durch das Wandelwerk geprüft wird. Die FH Münster stellt dar, dass die Akkreditierungsentscheidung in der Regel ein Jahr nach dem Akkreditierungsdialog erfolgt und dass Fachbereiche die Möglichkeit haben, Vereinbarungen und Empfehlungen vor Ablauf der Akkreditierungsfrist umzusetzen; zugleich wird beschrieben, dass für die Akkreditierungsentscheidung der Umsetzungsstand von Vereinbarungen und Empfehlungen geprüft wird.

Ergänzend beschreibt der Selbstbericht, dass Befragungsergebnisse und Kennzahlen als Grundlage für Diskussionen genutzt werden, u. a. in Fachbereichsgremien sowie hochschulweit aggregiert in einer gemeinsamen Sitzung der Leitungsrunde und des Präsidiums. Das QMS erfasst nach Selbstbericht und Evaluationsordnung neben der Lehre weitere für Studium und Lehre unmittelbar relevante Leistungsbereiche, indem es studiengangsbezogene und hochschulweite Evaluationen sowie Feedback- und Dialogformate vorsieht. Mit den Leistungsbereichen der FH Münster sind im vorliegenden Zusammenhang insbesondere die für Studium und Lehre unmittelbar relevanten Bereiche gemeint, also neben den Studiengängen und der Lehre auch die studienrelevanten Service-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen der FH Münster (Leitung Service Office für Studierende, Zentrale Studienberatung, Gleichstellungsbüro, Didaktikteam, Antidiskriminierungsstellen, Service Office für Studierende etc.). Die Evaluationsordnung benennt als Ziel der Evaluation ausdrücklich die regelmäßige und systematische Überprüfung der Qualität studien- und lehrbezogener Serviceangebote der Hochschule (Evaluationsordnung, § 1). Als Instrument zur Erfassung studienrelevanter Themen über die Lehrveranstaltungsebene hinaus ist in der Evaluationsordnung die Befragung im Studienverlauf geregelt; sie dient der stetigen Verbesserung der Studien-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende (Evaluationsordnung, § 4 Abs. 1). Der Selbstbericht beschreibt des Weiteren hochschulweite Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen als regelmäßigen Bestandteil des QMS und führt aus, dass Ergebnisse an Fachbereiche und studienunterstützende Leistungsbereiche regelmäßig kommuniziert werden; zudem werden Ergebnisse zu Serviceleistungen studienunterstützender Einrichtungen in der Leitungsrunde besprochen. An der Entwicklung und späteren Weiterentwicklung des QM-Systems waren neben den Fachbereichen auch zentrale Akteure wie Präsidium, Wandelwerk und Dezernat Studium und Akademisches beteiligt.

Weitere studienrelevante Leistungsbereiche im QMS sind u. a. die Beschwerdekommision als Anlaufstelle bei gravierenden Mängeln in Studium und Lehre. Auf der Website der FH Münster

werden diese Informationen ebenfalls erklärt und zugänglich gemacht.³³ Der Selbstbericht beschreibt die Einbindung des Dezernats Studium und Akademisches (Dez. STU) als für Studium und Lehre unmittelbar relevanten Leistungsbereich insbesondere im Rahmen der internen (Erst-)Akkreditierung: Formale Kriterien werden intern durch Dez. STU geprüft; fachlich-inhaltliche Kriterien werden durch externe Expert:innen geprüft; ein Auftaktgespräch unter Beteiligung von Fachbereich, Dez. STU und Wandelwerk wird als Verfahrensschritt benannt.

Darüber hinaus zählt die FH Münster die Personalauswahl, die pädagogische Eignungsfeststellung sowie die hochschuldidaktische Qualifizierung von Lehrenden zu den für die Qualität von Studium und Lehre relevanten Handlungsfeldern. Im Selbstbericht wird das Berufungsverfahren und das Onboarding neuer Lehrender ausdrücklich als ein Kontext beschrieben, über den die Werte des Bildungsleitbilds und damit zentrale Grundlagen des Qualitätsmanagements in der Hochschule verankert werden. Bereits im Berufungsverfahren wird auf die Berücksichtigung des Bildungsleitbilds geachtet; zudem erfolgt während der einjährigen Phase zur Feststellung der pädagogischen Eignung eine kontinuierliche Begleitung durch die pädagogische Eignungskommission. Bestandteil dieser Phase sind auch standardisierte Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende. Neuberufene Professor*innen werden durch hochschuldidaktische Einführungs- und Qualifizierungsangebote unterstützt, sich mit den didaktischen Leitvorstellungen und der Lehrkultur der Hochschule vertraut zu machen. Der Selbstbericht nennt ausdrücklich die Teilnahme an hochschuldidaktischen Einführungskursen, die auf den Werten des Bildungsleitbilds basieren. Darüber hinaus bietet das Wandelwerk regelmäßige Neuberufenenschulungen an und unterstützt Lehrende durch hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote. Die Bedeutung solcher Qualifizierungsangebote wurde auch im Rahmen der Begehung deutlich. Dort wurden didaktische Schulungen als Bestandteil der Unterstützungsangebote für Lehrende hervorgehoben. Das Team Hochschuldidaktik des Wandelwerks trägt zur Qualifizierung und Unterstützung von Lehrenden an der FH Münster bei. Das Team umfasst derzeit 11 Personen (7,5 VZÄ) und bietet regelmäßige Neuberufenenschulungen sowie Weiterbildungen für Lehrende an, insbesondere im Rahmen der Ideenwerkstatt Lehre. Zugleich wurde während der Begehung beschrieben, dass Qualitätsentwicklung an der FH Münster durch dialogische Formate, Workshops sowie die Begleitung durch das Wandelwerk unterstützt wird und dabei die enge Zusammenarbeit zwischen Präsidium, Fachbereichen und Qualitätsmanagement eine wichtige Rolle spielt.³⁴

Zur personellen Ressourcenausstattung nennt der Selbstbericht für das Wandelwerk – Zentrum für Qualitätsentwicklung (Stand 12/2025) insgesamt 25,2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (davon 12,75

³³ <https://www.fh-muenster.de/de/qualitaetsmanagement/qualitaetsmanagement/infos-fuer-studierende/studiengangsfeedback-und-evaluation> (abgerufen am 19.03.2026)

³⁴ Siehe hierzu auch die Anlage A25, A26,

VZÄ entfristet) sowie 1,75 Professuren. Der Selbstbericht konkretisiert die personellen Ressourcen im Wandelwerk u. a. für das Team Evaluation und Akkreditierung mit acht Personen (ca. 4,25 VZÄ) und benennt Aufgaben wie hochschulweite Befragungen und Studiengangsmonitoring (Qualitätsdialoge, Erstakkreditierungen, Akkreditierungsdialoge, Reakkreditierung) einschließlich Begleitung externer Expert:innen. Der Selbstbericht weist für das Dez. STU (Team Lehre, Studium, Weiterbildung) drei Personen (2,25 VZÄ) aus und beschreibt Aufgaben u. a. in Akkreditierungs- und Prüfungsfragen sowie bei formalen Kriterienprüfungen. Zur finanziellen Ressourcenausstattung benennt der Selbstbericht als konkretes Instrument den Wandelfonds zur Förderung von Lehrentwicklungsprojekten. Zur technischen Ressourcenausstattung beschreibt der Selbstbericht das hochschulweite Prozessportal FINDUS als Instrument des Prozessmanagements, die Software Curricula als Unterstützung der hochschulinternen Akkreditierung und Fristenverwaltung (u. a. zentrale Studiengangsdaten, Workflows, Dokumentenablage, Erinnerungsfunktionen), Teaching Analysis Poll (TAP), qualitative Verfahren sowie programmierte Software „Vibes“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich anhand des Selbstberichts, der übermittelten Unterlagen sowie in den Gesprächen während der Begehung davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem der FH Münster breit in der Hochschule verankert ist und die für Studium und Lehre unmittelbar relevanten Leistungsbereiche systematisch einbezieht. Dass das QM-System auf geschlossenen Regelkreisen beruht, in denen Evaluation, Dialogformate und Entscheidungsprozesse strukturiert miteinander verzahnt sind, wurde besonders bei den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen deutlich. Die auf Fachbereichsebene bereits etablierten Austausch- und Reflexionsformate, die in das hochschulweite Qualitätsmanagement eingebettet und durch zentral koordinierte Verfahren flankiert sind, wurden von den Hochschulangehörigen, insbesondere auf Fachbereichs- und Studiengangsebene, als wirkungsvoll und gewinnbringend beschrieben.

Während der Gespräche wurde deutlich, dass der Einbezug der Leistungsbereiche insbesondere durch die Etablierung differenzierter Arbeitskreise, Austausch- und Beteiligungsformate wirksam umgesetzt wird. Hierzu zählen unter anderem der Arbeitskreis der Qualitätsmanagementbeauftragten, QM-Arbeitskreis, themenbezogene Arbeitsgruppen sowie regelmäßige Abstimmungs- und Dialogformate zwischen Fachbereichen, Präsidium und zentralen Serviceeinrichtungen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ermöglichen diese Strukturen einen kontinuierlichen, adressat:innengerechten Austausch zu qualitätsrelevanten Fragestellungen und Entwicklungspotenzialen auf allen Ebenen der Hochschule. Die Gutachtenden begrüßen die strukturierten Onboarding-Prozesse für neuberufene Professor:innen, die durch das Wandelwerk begleitet werden. Diese tragen aus Sicht der Gutachtenden dazu bei, neue Lehrende frühzeitig mit den

hochschulweiten Qualitätszielen, den Grundsätzen des Bildungsleitbilds sowie den qualitätsrelevanten Verfahren und Unterstützungsangeboten vertraut zu machen und fördern damit die nachhaltige Verankerung der Qualitätskultur in Studium und Lehre.

Die Gutachter:innen heben hervor, dass durch die verschiedenen Austauschformate ein regelmäßiger, strukturierter und nachvollziehbarer Diskurs über die Weiterentwicklung von Studiengängen stattfindet. Insbesondere die Verzahnung von fachbereichsnahen Perspektiven mit hochschulweiten Steuerungs- und Reflexionsformaten trägt dazu bei, dass qualitative Entwicklungen nicht isoliert, sondern im Kontext der Gesamtstrategie der Hochschule betrachtet werden. Die Zusammenarbeit zwischen zentralen und dezentralen Akteur:innen wurde von den Gutachter:innen als konstruktiv, systematisch und zielgerichtet wahrgenommen.

Darüber hinaus wurde in den Gesprächen deutlich, dass die FH Münster über eine sehr gute personelle und strukturelle Ausstattung zur Umsetzung der qualitätssichernden Verfahren verfügt. Die Ausstattung der beteiligten Leistungsbereiche sowie der zentralen Serviceeinrichtungen ermöglicht es, die im Qualitätsmanagement vorgesehenen Prozesse verlässlich umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Nach Ansicht der Gutachter:innen stellt dies eine tragfähige Grundlage für die nachhaltige Funktionsfähigkeit des QM-Systems dar.

Insgesamt kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die FH Münster mit der strukturellen Einbindung ihrer Leistungsbereiche, der Etablierung vielfältiger Arbeits- und Beteiligungsformate sowie einer angemessenen Ausstattung die Voraussetzungen für eine kontinuierliche, hochschulweit abgestimmte Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre geschaffen hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

4.1.8 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 StudakVO NRW: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Die umfassende Reform des QM-Systems, die seit Mitte 2024 umgesetzt wird, stellt selbst ein Ergebnis der kontinuierlichen Überprüfung dar. Ausgangspunkt waren mehrere Reflexions- und Evaluationsprozesse, die Hinweise auf Weiterentwicklungsbedarfe im bestehenden System lieferten. Insbesondere der Entwicklungszyklus „Effektive Evaluation“ (2022–2024) zeigte auf, dass klassische Lehrveranstaltungsevaluationen nur begrenzt zu einer Weiterentwicklung der Lehre

beitrugen und dass Studierende die Rückmeldung zu Evaluationsergebnissen teilweise als unzureichend wahrnahmen. Darüber hinaus wurde laut FH Münster deutlich, dass die bisherigen Formate der externen Evaluation stärker strukturiert werden sollten.

Ergänzend machte eine hochschulweite Meta-Evaluation des QM-Systems auf strukturelle Weiterentwicklungsbedarfe aufmerksam. Fachbereichsleitungen äußerten den Wunsch, neben den etablierten, primär an Akkreditierungskriterien orientierten QM-Gesprächen stärker strategisch ausgerichtete Austauschformate mit dem Präsidium zu etablieren. Gleichzeitig stieß das bis dahin praktizierte Verfahren, sämtliche Studiengänge in einem dreijährigen Rhythmus anhand aller Akkreditierungskriterien zu betrachten, angesichts des deutlichen Wachstums des Studienangebots von rund 53 auf über 120 Studiengänge zunehmend an organisatorische Grenzen. Zudem wurde seitens des Akkreditierungsrats empfohlen, die bisherige Praxis unbefristeter interner Akkreditierungen auf Widerruf durch feste Akkreditierungszeiträume zu ersetzen.

Vor diesem Hintergrund reagierte die FH Münster auf die identifizierten Weiterentwicklungsbedarfe mit einer umfassenden Reform des Qualitätsmanagementsystems: Die bisherige Evaluationsordnung wurde zu einer umfassenden QM-Ordnung weiterentwickelt. Zugleich wurden die bisherigen QM-Gespräche ausdifferenziert und in drei unterschiedliche Gesprächsformate überführt: Qualitätsdialoge zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung, Akkreditierungsdialoge zur internen Reakkreditierung sowie Strategiegelgespräche zur Verknüpfung von Qualitätsmanagement und strategischer Hochschulentwicklung. Darüber hinaus wurden das Studiengangsfeedback als neues Instrument eingeführt, Evaluationsverfahren überarbeitet und feste Akkreditierungsfristen etabliert.

Die Einführung des reformierten Systems erfolgt seit Mitte 2024 schrittweise in allen Fachbereichen und Studiengängen. Die Hochschule begleitet diesen Umsetzungsprozess kontinuierlich durch Reflexionen mit den beteiligten Fachbereichen und dem QMB-Arbeitskreis. Erfahrungen aus der praktischen Anwendung der neuen Verfahren werden ausgewertet und für weitere Anpassungen genutzt.

Die FH Münster beschreibt, dass die Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QMS Bestandteil eines an Plan-Do-Check-Act (PDCA) orientierten Systemansatzes ist, der auf mehreren Ebenen (Hochschule, Fachbereich, Studiengang, Modul, Lehrveranstaltung) angewendet wird.

Darüber hinaus wurde die QM-Ordnung nach Darstellung im Selbstbericht um Regelungen zu den internen Akkreditierungsverfahren sowie um Erläuterungen zu Aufgaben und Rollen der am Qualitätsmanagement beteiligten Akteur:innen ergänzt. Zugleich wird im Selbstbericht sowie in den Gesprächen mit dem Wandelwerk hervorgehoben, dass die QM-Ordnung – zur Wahrung der

Hochschulkultur – bewusst Gestaltungsspielräume enthält, die eine fachbereichs- bzw. studien- gangsspezifische Ausgestaltung ermöglichen; die Konkretisierung erfolgt demnach ergänzend über „Besondere QM-Bestimmungen“ der Fachbereiche. Exemplarisch wird im Selbstbericht darauf verwiesen, dass zwar hochschulweit festgelegt ist, dass die Fachbereiche jährlich ein Studi- engangsfeedback einholen müssen (§ 6 QM-Ordnung), die konkrete Ausgestaltung jedoch in den jeweiligen Besonderen QM-Bestimmungen geregelt wird. Die FH Münster verfügt über mehrere ineinandergreifende Entwicklungszyklen zur Überprüfung der Studienqualität:

- jährlich bis mehrjährig auf Lehrveranstaltungs- und Modulebene,
- frist- und anlassbezogen über Qualitätsdialoge,
- Akkreditierungs- und periodisch (Achtjahreszyklus) über Reakkreditierungsverfahren,
- kontinuierlich über hochschulweite Evaluationen und systemische Reflexionsformate.

Die Überprüfung erfolgt auf Basis von Evaluationen, Kennzahlenanalysen sowie dialogischen Formaten. Als zentrales Instrument zur Überprüfung der Wirksamkeit des QMS werden die Qua- litätsdialoge genannt. Diese werden studiengangs- bzw. clusterbezogen durchgeführt und basie- ren auf der Auswertung von Kennzahlen (Bewerbungszahlen, Immatrikulationszahlen, Studieren- denzahlen, Absolvent:innenzahlen, durchschnittliche Studiendauer), Ergebnissen aus Studieren- den- und Lehrendenfeedback sowie weiteren Evaluationsergebnissen. Während der Begehungs- gespräche mit allen Statusgruppen wurde berichtet, dass die FH Münster die kontinuierliche Wei- terentwicklung des Qualitätsmanagementsystems als festen Bestandteil ihrer Qualitätsarbeit ver- steht, diese im Hochschulalltag verankert ist und auf dem Engagement der beteiligten Akteur:in- nen basiert.

Ein zentrales Instrument ist des Weiteren die Academic Scorecard (ASC)³⁵. Die Academic Sco- recards liegen nach Darstellung im Selbstbericht sowie während der Gespräche sowohl hoch- schulweit als auch auf Fachbereichsebene vor und sind Bestandteil des Hochschulentwicklungs- plans. Sie konkretisieren die strategischen Zielsetzungen des Hochschulentwicklungsplans, in- dem sie strategische Ziele der Fachbereiche, konkrete Zielsetzungen sowie zugehörige Maßnah- men abbilden, insbesondere im Bereich Studium und Lehre. Der Selbstbericht führt aus, dass die Academic Scorecards im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule genutzt werden, um die Umsetzung der Bildungs- und Entwicklungsziele zu unterstützen. Sie dienen als Bezugspunkt für die Weiterentwicklung von Studienangeboten und für die Ausrichtung qualitätssichernder Verfah- ren auf Fachbereichs- und Studiengangsebene. Die Academic Scorecards sind in den Hoch- schulentwicklungsplan integriert und werden im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des

³⁵ [Nachhaltigkeitsstrategie | FH Münster](#) (19.06.2026)

Hochschulentwicklungsplans überprüft und angepasst. Damit sind sie Teil eines zyklischen Entwicklungsprozesses auf der Ebene der strategischen Steuerung der Hochschule.

Die Ergebnisse werden im Strategiegespräch zwischen Fachbereich und Präsidium diskutiert.

Im Rahmen der Qualitätsdialoge können Entwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird zu festgelegten Zeitpunkten überprüft. Die Überprüfung der Maßnahmenumsetzung erfolgt durch das Wandelwerk – Zentrum für Qualitätsentwicklung. Ergänzend beschreibt der Selbstbericht die Akkreditierungsdialoge als weiteres zentrales Überprüfungsinstrument zur Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QMS. Diese finden in der Regel im siebten Jahr des Akkreditierungszeitraums statt und umfassen die Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien unter Einbezug externer Expert:innen, Studierender (extern/intern) und Lehrender. Für die Akkreditierungsdialoge wird dokumentiert, dass der Umsetzungsstand von Vereinbarungen und Empfehlungen aus vorangegangenen Verfahren für die anschließende Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium berücksichtigt wird. Damit wird laut FH Münster die Wirksamkeit des QMS bezogen auf die Studienqualität überprüft.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse hochschulweiter Befragungen (z. B. Studieneingangs-, Studienabschluss- und Absolvent:innenbefragungen) sowie Kennzahlen regelmäßig ausgewertet und sowohl auf Fachbereichsebene als auch hochschulweit diskutiert. Die aggregierten Ergebnisse werden u. a. in der Leitungsrunde und im Präsidium behandelt. Die QM-Ordnung³⁶ der FH Münster regelt die regelmäßige Durchführung und Auswertung von Evaluationen als Grundlage zur Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre. Ziel von Feedbackverfahren und internen wie externen Evaluationen ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienangebots sowie studienbezogener Rahmen- und Servicebedingungen (QM-Ordnung, § 1, § 3).

In der QM-Ordnung ist des Weiteren festgelegt, dass Evaluationen systematisch durchgeführt und deren Ergebnisse zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt werden. Die Ordnung sieht hierfür u. a. Befragungen im Studienverlauf, Lehrveranstaltungsbefragungen, Studienabschlussbefragungen sowie eine Verbleibsstudie vor (QM-Ordnung, §§ 4-8). Es wird studentisches Lehrveranstaltungsfeedback pro Studienjahr und Lehrperson empfohlen. Die Studieneingangsbefragung wird jährlich im Zeitraum von November bis Februar durchgeführt. Die Studienabschlussbefragung startet jeweils zum 1. Oktober und richtet sich an alle Studierenden, die ihr

³⁶ Die bisherige Evaluationsordnung wurde mit Inkrafttreten der QM-Ordnung 2024 in diese integriert. Die in der Evaluationsordnung geregelten Verfahren und Vorgaben sind damit Bestandteil der QM-Ordnung 2024.

Studium im jeweiligen Kalenderjahr abschließen. Eine Verbleibsstudie wird im zweijährigen Turnus durchgeführt. Gemäß § 7 und § 8 der QM-Ordnung sind abweichende Befragungsturnusse mit Zustimmung des QMB-Arbeitskreises möglich.

Der QMB-Arbeitskreis (Qualitätsmanagement-Beauftragte der Fachbereiche, Präsidium, Wandelwerk, Dez. STU, AStA-Vertretung) ist das hochschulweite Forum, in dem Erfahrungen aus den QM-Verfahren, Evaluationsergebnisse sowie Anpassungsbedarfe des QMS regelmäßig reflektiert werden. Änderungen an Instrumenten, Ordnungen oder Prozessen werden dort beraten und anschließend durch das Präsidium und durch den Senat beschlossen. Die QM-Ordnung für Studium und Lehre der FH Münster legt den verbindlichen Rahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung fest und bildet eine Grundlage für die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des QMS. Änderungen der QM-Ordnung erfolgen auf Grundlage hochschulinterner Abstimmungs- und Beschlussprozesse (QM-Ordnung, § 2). In der QM-Ordnung wird laut FH Münster zudem eine begriffliche Grundlage geschaffen, indem „Feedback“ als Kommunikationsprozess und „Evaluation“ als kriterienbasierte, wissenschaftlich gestütztes Feedbackverfahren definiert werden, was die Anschlussfähigkeit der Wirksamkeitsdiskussion an nachvollziehbare Bewertungslogiken unterstützt.

Die FH Münster verweist während der Gespräche darauf, dass die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QMS nicht nur in den hochschulinternen Austausch- und Reflexionsformaten, sondern auch im Rahmen externer Verfahren (z. B. System- und Reakkreditierungen) fortlaufend reflektiert und weiterentwickelt wird. Dabei wird zugleich hervorgehoben, dass Mitarbeitende des Wandelwerks regelmäßig das Austauschforum systemakkreditierter Hochschulen ausrichtet und ihre Expertise darüber hinaus in nationalen und internationalen Weiterbildungskursen sowie Beratungsprojekten einbringen, sodass externe Impulse systematisch in die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements einfließen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich anhand der vorgelegten Unterlagen sowie in den Gesprächen während der Begehung davon überzeugen, dass die FH Münster die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagementsystems (QMS) mit Bezug auf die Studienqualität regelmäßig überprüft und als kontinuierlichen Entwicklungsprozess ausgestaltet. Die Gutachtenden begrüßen die Mehrebenenbetrachtung bei der Wirksamkeitsüberprüfung in einem an den PDCA-Zyklus orientierten Systemansatz und damit eine systematische Rückkopplung zwischen Planung, Umsetzung, Auswertung und Nachsteuerung ermöglicht. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die regelhafte Überprüfung der Wirksamkeit insbesondere durch die ineinandergreifenden QM-Formate gesichert, die im System der FH Münster als verbindliche bzw. etablierte Verfahren

angelegt sind. Die vorgenommenen Weiterentwicklungen des Qualitätsmanagementsystems belegen aus Sicht der Gutachtenden die Fähigkeit der FH Münster, Entwicklungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren, diese strategisch aufzugreifen und unter systematischer Einbeziehung verschiedener Perspektiven in konkrete Verbesserungen des QM-Systems zu überführen.

Hervorgehoben wird dabei der interne Qualitätsdialog, der aus Sicht der Gutachtenden ein hohes Potenzial zur Identifikation von Weiterentwicklungsbedarfen auf Ebene einzelner Studiengänge bzw. Studiengangcluster bietet. Ergänzend wird mit dem Akkreditierungsdialog ein kriteriengeleiteter Zugang etabliert, der aus Sicht der Gutachtenden eine umfassende Bewertung der Studiengänge ermöglicht, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Analyse von Kennzahlen und Befragungsergebnissen, einen Studierendenworkshop, eine externe Evaluation sowie ein Akkreditierungsgespräch einbezogen werden.

Der interne Qualitätsdialog dient der Identifikation von Entwicklungspotenzialen innerhalb eines Studiengangs bzw. Studiengangclusters, während der Akkreditierungsdialog – als Bestandteil des internen Akkreditierungsverfahrens – im Regelfall im siebten Jahr der Akkreditierungsfrist eine strukturierte Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien vorsieht und hierfür verpflichtend eine kriterienbezogene Analyse von Kennzahlen und Befragungsergebnissen, einen Studierendenworkshop, eine externe Evaluation sowie ein Akkreditierungsgespräch umfasst.

In der Gesamtschau entsteht damit ein dauerhaft angelegter Austausch zur Studienqualität, der sowohl datenbasierte Auswertungen als auch dialogische Reflexionsformate systematisch kombiniert. Die Gutachter:innen bewerten positiv, dass die Hochschule für die Umsetzung dieser Regelkreise eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung vorsieht: Das Wandelwerk begleitet die Verfahren u. a. organisatorisch und mit Blick auf Auswertung und Aufbereitung relevanter Daten; zugleich wird die Prüfung formaler Kriterien in der Verfahrenslogik unter Beteiligung des Dezernats Studium und Akademisches sichergestellt. Diese Verfahrensarchitektur ist geeignet, um Wirksamkeitsfragen nicht nur fallbezogen, sondern als wiederkehrenden Bestandteil der Studiengangsteuerung zu behandeln.

Zudem konnten die Gutachter:innen bei den QM-Verantwortlichen und in den Gesprächsrunden während der Begehung eine hohe Verankerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung als Bestandteil der Qualitätsarbeit nachvollziehen. In den Begehungsgesprächen zeigte sich für die Gutachtenden, dass die Qualitätsarbeit hochschulweit getragen wird und dass Studierendenbeteiligung sowie Maßnahmen zur Studierendenpartizipation als fester Bestandteil der gelebten Praxis wahrgenommen werden. Dies wurde sowohl in den Studierendenengesprächen als auch in den Gesprächen mit den Hochschulmitarbeitenden deutlich. Dies stützt die Einschätzung der Gutachter:innen, dass die Wirksamkeitsüberprüfung nicht nur formal vorgesehen ist, sondern in der Organisationspraxis als fortlaufender Reflexions- und Verbesserungsprozess verstanden

wird. Als weiterer Baustein der Systemwirksamkeit ist die hochschulweite Reflexion und Weiterentwicklung von Instrumenten und Regelungen zu würdigen. Die Wirksamkeitsüberprüfung ist aus Sicht der Gutachter:innen durch die Kombination aus wiederkehrenden QM-Gesprächsformaten mit datenbasierter Grundlage, klar zugeordneten Zuständigkeiten in der Prozessbegleitung sowie hochschulweiten Reflexions- und Abstimmungsformaten zur Weiterentwicklung der Instrumente und Ordnungen hinreichend strukturiert und in der Praxis als kontinuierlicher Bestandteil der Qualitätsarbeit verankert.

Darüber hinaus konnten die Gutachtenden in den Gesprächen mit allen Statusgruppen feststellen, dass die eingeführten Regelungen als zentraler, seit 2024 verbindlicher Bezugsrahmen im Qualitätsmanagement verankert sind und dass Aktualisierungen der QM-Dokumente (u. a. QM-Ordnung und FINDUS-Prozesse) über etablierte Abstimmungswege – insbesondere den QMB-Arbeitskreis und die anschließende Beschlussfassung im Präsidium – kommuniziert und hochschulöffentlich bereitgestellt wurden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

4.2 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts von systemakkreditierten Hochschulen (§ 18 MRVO)

4.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 StudakVO NRW: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch hochschulinterne und hochschulexterne Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen; die Hochschule kann die Bewertung der formalen Kriterien eigenständig vornehmen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Die Hochschule beschreibt regelmäßige Bewertungen der Studiengänge im Rahmen der im Qualitätsmanagementsystem (QMS) vorgesehenen QM-Gespräche. Dazu zählen Qualitätsdialoge (interner Qualitätsdialog) sowie Akkreditierungsdialoge mit externen Beteiligten. Während der Begehung wurde zudem deutlich, dass die QM-Ordnung verschiedene Begutachtungsformen ermöglicht, dazu gehören laut § 11 QM-Ordnung: „(1) (...) Peer Review, Workshop, schriftliche

Stellungnahme(n)³⁷ oder eine äquivalente Form der externen Evaluation mit Genehmigung durch das Präsidium.“³⁸ Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass „(...) das jeweilige Verfahren, die Zusammensetzung der Gruppe der externen Expert:innen sowie weitere Details [...] jeweils im Vorfeld des Verfahrens zwischen dem Fachbereich und dem Akkreditierungsteam des Wandelwerks abgestimmt [werden]“. ³⁹ Die FH Münster beschreibt ihre internen Begutachtungsverfahren als überwiegend hybride Formate, die verschiedene Elemente der digitalen und präsenzgestützten Zusammenarbeit kombinieren. Üblicherweise erfolgt zunächst eine Online-Vorbereitung mit einem Auftaktgespräch und der Vorstellung der Studiengänge durch den Fachbereich. In einer anschließenden Online-Arbeitsphase dokumentieren die externen Gutachtenden ihre Einschätzungen in einem Kollaborationstool, die vom Fachbereich kommentiert werden können. Die Konsolidierung der Ergebnisse und die Abstimmung des externen Votums erfolgen anschließend im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung oder eines Online-Termins.⁴⁰

Der Akkreditierungsdialog dient laut FH Münster der Überprüfung eines Studiengangs oder eines Studiengangsclusters im Hinblick auf die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Nordrhein-Westfalen, um im Vorfeld der Reakkreditierungsentscheidung Handlungsbedarfe zu identifizieren. Akkreditierungsdialoge finden in der Regel im siebten Jahr der Akkreditierungsfrist statt; die Reakkreditierungsentscheidung erfolgt i. d. R. ein Jahr später. Der Selbstbericht konkretisiert die Bestandteile eines Akkreditierungsdialogs (gemäß Verweis auf die interne Regelung): Er umfasst (1) eine auf externen Akkreditierungskriterien basierende Analyse von Befragungen und Kennzahlen, (2) einen Feedbackworkshop mit Studierenden, (3) eine Evaluation durch externe Expert:innen sowie (4) ein Akkreditierungsgespräch zwischen Vertreter:innen des Präsidiums, der:dem Dekan:in, der:dem Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB), der Studiengangsleitung und Vertreter:innen des Wandelwerks; in diesem Gespräch können Vereinbarungen mit dem Fachbereich geschlossen oder Empfehlungen ausgesprochen werden. In den Gesprächen sowie auf der Grundlage der Unterlagen wurde

³⁷ Nach Angaben der FH Münster existiert kein einheitliches Standardverfahren für die Einbindung externer Stellungnahmen. Vielmehr werden die Verfahren unterschiedlich ausgestaltet. Im Rahmen der Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge (vgl. Stichprobe EHW) wurden die Studiengangsunterlagen an die externen Beteiligten versandt und schriftliche Stellungnahmen eingeholt. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden anschließend zusammengeführt und den Beteiligten zur Bestätigung vorgelegt.

³⁸ QM-Ordnung, S. 8

³⁹ QM-Ordnung, S. 8

⁴⁰ Das am häufigsten genutzte Verfahren, so die FH Münster, umfasst eine Online-Vorbereitungsphase mit einem Auftaktgespräch und der Vorstellung der Studiengänge durch den Fachbereich. Daran schließt sich eine Online-Arbeitsphase an, in der die externen Gutachtenden ihre Einschätzungen auf einem Miro-Board dokumentieren und durch den Fachbereich kommentieren lassen. Die Konsolidierung des externen Votums erfolgt anschließend im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung.

deutlich, dass die FH Münster verschiedene Graduierungen vorsieht in Bezug auf die Formulierung/Kategorisierung von möglichen Mängeln im Begutachtungsprozess.⁴¹

Im Kontext der Erstakkreditierung bei Studiengangseinrichtung

a) Auflagen

Laut Unterlagen der FH Münster definiert sie diese folgendermaßen: „Wenn die in der Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO) definierten Standards nicht erfüllt sind, wird die Akkreditierung in der Präsidiumssitzung mit Auflagen im Sinne der Akkreditierung ausgesprochen. Die Frist zur Erfüllung dieser Auflagen darf ein Jahr nicht überschreiten. Auflagen i. S. d. Akkreditierung werden in der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrats dokumentiert. Darüber hinaus kann das Präsidium auch zusätzliche interne Auflagen aussprechen, die nicht in den o. g. externen Standards begründet sind. Für diese Auflagen können auch längere Fristen gesetzt werden. Interne Auflagen werden nicht extern dokumentiert. Der Nachweis der Auflagenerfüllung erfolgt in einem im Protokoll der Präsidiumssitzung festgehaltenen Zeitrahmen - in der Regel vor Aufnahme des Studienbetriebs. Die Erfüllung der Auflagen wird durch das Dezernat STU überprüft. Wird die Auflage nicht innerhalb des vorab festgelegten Zeitrahmens umgesetzt, erfolgt eine Information an das Präsidium, das sich mit dem:der Dekan:in in Verbindung setzt und Lösungen eruiert. In begründeten Fällen kann die Frist sowohl für Auflagen i. S. d. Akkreditierung als auch für interne Auflagen bis zu einem Jahr verlängert werden.“⁴² Die Hochschule benennt zwei Beispiele für die Graduierung:

Beispiel 1: „Auflage i. S. d. Akkreditierung: Der FB wird aufgefordert, bis zum 30.01.25 im Modulhandbuch des Studiengangs X die derzeit fehlenden Informationen zu XY zu ergänzen.“²⁴

Beispiel 2: „interne Auflage: Der FB wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Wandelwerk bis Abschluss des kommenden Semesters (30.06.2026) eine Befragung zum Umgang mit Diversität im Studiengang durchzuführen.“²⁴

b) Empfehlungen

Laut Unterlagen der FH Münster „(...) können Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ausgesprochen werden, die über die Erfüllung von Akkreditierungsanforderungen hinausgehen. Die Empfehlungen können kurzfristiger Natur sein oder sich auf die Weiterentwicklung zu einem späteren Zeitpunkt beziehen. Bei kurzfristigen Empfehlungen wird die Umsetzung im Rah-

⁴¹ Dokument A 13 Definition von Auflagen, Vereinbarungen Empfehlungen

⁴² Dokument A13 „Definition von Auflagen-Vereinbarungen-Empfehlungen“ (S.1.)

men des Prozesses der Studiengangseinrichtung durch das Dezernat STU geprüft. Die Umsetzung von Empfehlungen zur längerfristigen Weiterentwicklung werden nach erfolgter Einrichtung im Rahmen des ersten Qualitätsdialogs durch das Wandelwerk überprüft.“²⁴

Beispiel 1 (kurzfristig): „Empfehlung: Dem FB wird empfohlen, für den Studiengang X die Aufnahme von weiteren Wahlmodulen aus den Bereichen X/Y zu prüfen.“

Beispiel 2 (längerfristig): „Empfehlung: Es wird empfohlen, im Studiengang X die Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden insbesondere im 3. Semester aufmerksam zu beobachten, um ggf. in Hinblick auf die Studierbarkeit erforderliche Anpassungen vorzunehmen.“⁴³

Im Kontext des Akkreditierungsdialogs (Akkreditierungsgespräch)

a) Vereinbarungen

„Werden die in der Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO) festgelegten Qualitätsstandards oder hochschulinterne Anforderungen für das Qualitätsmanagement nicht oder nur teilweise erfüllt, wird eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Gleiches gilt, wenn der Fachbereich im Akkreditierungsdialog zustimmt, weiterführende Verbesserungsmaßnahmen über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien hinaus umzusetzen. Der Nachweis der Umsetzung erfolgt innerhalb eines im Protokoll festgehaltenen Zeitrahmens, in der Regel bis zur Akkreditierungsentscheidung im Jahr nach dem Akkreditierungsdialog. Bei einer nicht erfüllten Vereinbarung folgt die Auflage. Die Erfüllung der Vereinbarung wird durch das Team Evaluation und Akkreditierung des Wandelwerks überprüft.“⁴⁴

Beispiel: „Vereinbarung: Der FB überarbeitet bis zum 30.06.26 für den dualen Studiengang X die Beschreibung der Qualifikationsziele, so dass das besondere Profilmerkmal des dualen Studiums deutlich wird.“²⁹

b) Empfehlungen:

Die FH Münster versteht in diesem Zusammenhang „(...) Empfehlungen zur weiteren Qualitätsentwicklung des Studiengangs (...), die über die Erfüllung von Akkreditierungsanforderungen hinausgehen. Die Empfehlungen werden vom Fachbereich zum nächstmöglichen Zeitpunkt geprüft.

⁴³ Dokument A13 „Definition von Auflagen-Vereinbarungen-Empfehlungen“ (S.1.)

⁴⁴ Dokument A13 „Definition von Auflagen-Vereinbarungen-Empfehlungen“ (S.2)

Spätestens im Vorfeld der Akkreditierungsentscheidung informiert der Fachbereich über die umgesetzten Maßnahmen oder über die Gründe, die gegen eine Umsetzung sprachen.“

Beispiel Empfehlung: Dem FB wird empfohlen, zukünftig in den einzelnen Modulen des Studiengangs X das Thema Nachhaltigkeit noch stärker als Querschnittsthema zu verankern.

Im Kontext der Re-Akkreditierung (i. d. R. 12 Monate nach dem Akkreditierungsgespräch im Akkreditierungsdialog)

a) Auflagen im Sinne der Akkreditierung:

Die FH Münster verweist in den Unterlagen darauf, dass das Präsidium im Rahmen der Akkreditierungsentscheidung eine Auflage im Sinne der Akkreditierung ausspricht, sofern die in der StudakVO definierten Qualitätsstandards oder für das Qualitätsmanagement relevante hochschulinterne Anforderungen nicht oder nur teilweise erfüllt sind. Die Auflagen werden in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht. Der Nachweis der Auflagenerfüllung⁴⁵ erfolgt innerhalb eines im Protokoll der Präsidiumssitzung festgehaltenen Zeitrahmens, maximal innerhalb eines Jahres. Wird eine Auflage nicht fristgerecht umgesetzt, wird das Präsidium informiert; dieses setzt sich mit dem:der Dekan:in in Verbindung und eruiert Lösungen.⁴⁶

- Mögliche Lösungen sind in nachvollziehbar begründeten Fällen: Fristverlängerung; ggf. Vereinbarungen über Unterstützungsleistungen zur Erfüllung der Auflage,
- Einbeziehung der Ombudsstelle für Akkreditierungsverfahren im Konfliktfall,
- Versagung der hochschulinternen Akkreditierung und ggf. Beauftragung einer Programmakkreditierung.⁴⁷

Beispiel: „Auflage i. S. d. Akkreditierung: Der FB wird aufgefordert, bis zum 31.08.26 das Modulhandbuch des Studiengangs X hinsichtlich der Qualifikationsziele so zu überarbeiten, dass der Bereich Persönlichkeitsentwicklung deutlich wird.“⁴⁸

b) interne Auflagen:

„Weiter können im Rahmen der Reakkreditierung auch interne Auflagen gegeben werden, die sich z. B. auf FH-interne Regelungen beziehen, die sich jedoch weder auf Akkreditierungsstan-

⁴⁵ Dokument A23 Auflagen umsetzen

⁴⁶ Dokument A13 „Definition von Auflagen-Vereinbarungen-Empfehlungen“ (S. 2, 3)

⁴⁷ Dokument A13 „Definition von Auflagen-Vereinbarungen-Empfehlungen“ (S. 2, 3)

⁴⁸ Dokument A13 „Definition von Auflagen-Vereinbarungen-Empfehlungen“ (S. 2, 3)

dards noch auf Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung beziehen. Das Follow-Up erfolgt spätestens im Rahmen des Studiengangsmonitorings / Qualitätsdialogs (durch das Wandelwerk). Interne Auflagen werden nicht extern dokumentiert.“⁴⁹

Beispiel 1: „interne Auflage: Der FB wird aufgefordert, sein überarbeitetes Marketingkonzept für Studiengang X bis zum 30.01.26 erneut vorzulegen.“⁵⁰

Die Einbindung hochschulinterner Studierender ist im Selbstbericht der FH Münster für Akkreditierungsdialoge insbesondere über einen obligatorischen Feedbackworkshop mit Studierenden dokumentiert. Ergänzend werden studentische Perspektiven über regelhafte Formate des Lehrveranstaltungsfeedbacks sowie weitere studienbezogene Feedbackinstrumente in die Bewertung der Studiengänge einbezogen.

Darüber hinaus wird die Perspektive von Absolvent:innen systematisch über hochschulweite Studienabschluss- und Absolvent:innenbefragungen berücksichtigt. Der Befragungszeitraum einer Umfragerunde erstreckt sich jeweils über ein Jahr und erfasst alle Absolvent:innen, die im Prüfungszeitraum vom 01.09. bis 31.08. eines Jahres ihr Studium abgeschlossen haben. Die Befragungsergebnisse werden aufbereitet und in aggregierter Form den Fachbereichen, zentralen Service- und Beratungseinheiten sowie den zuständigen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt und kommen u. a. in den QM-Gesprächen zwischen Präsidium, Wandelwerk und den Fachbereichen zum Einsatz.⁵¹

Der Selbstbericht weist zudem aus, dass hochschulexterne Studierende im Rahmen der externen Evaluationen in Akkreditierungsdialogen systematisch eingebunden sind. Sie sind Teil der externen Expert:innengruppen, die neben wissenschaftlichen Expert:innen und Vertreter:innen der Berufspraxis die fachlich-inhaltliche Bewertung der Studiengänge vornehmen. Auf Grundlage der Unterlagen sowie der Gespräche im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die hochschulexternen Studierenden an der Sichtung der Studiengangsunterlagen, an vorbereitenden Arbeitsphasen sowie an Workshops⁵², Begehungen und weiteren Präsenzformaten beteiligt sind und dabei eine studierendenbezogene Außensicht auf Studienstruktur, Studierbarkeit und Lernbedingungen einbringen. Ihre Einschätzungen fließen in die Gesamtbewertung der Studiengänge ein

⁴⁹ Dokument A13 „Definition von Auflagen-Vereinbarungen-Empfehlungen“ (S. 2, 3)

⁵⁰ Dokument A13 „Definition von Auflagen-Vereinbarungen-Empfehlungen“ (S. 2, 3)

⁵¹ www.fh-muenster.de/de/wandelwerk/akkreditierung/evaluation/studienabschlussbefragung (abgerufen am 24.04.2026)

⁵² Laut FH Münster können externe Studierende, sofern organisatorisch möglich, ebenfalls an den Studierendenworkshops teilnehmen.

und werden im weiteren Verlauf des Akkreditierungsdialogs sowie bei der Vorbereitung der Akkreditierungsentscheidung berücksichtigt.

Die Einbindung weiterer hochschulexterner Expert:innen (wissenschaftliche Expert:innen und Vertreter:innen der Berufspraxis) erfolgt ebenfalls im Rahmen der im Akkreditierungsdialog vorgesehenen externen Evaluation. Für die Bewertung der formalen Kriterien sieht das Qualitätsmanagementsystem der FH Münster eine interne Prüfung durch das Dezernat Studium und Akademisches vor, während die fachlich-inhaltliche Bewertung durch die externen Expert:innengruppen erfolgt. Diese klare Aufgabenteilung bildet – gemeinsam mit weiteren Evaluationsergebnissen und der Stellungnahme des jeweiligen Fachbereichs – die Grundlage der Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium.

Ergänzend zu den Akkreditierungsdialogen dienen Strategiegespräche dem strategischen Austausch zwischen Fachbereichsleitung und Präsidium zur Weiterentwicklung der Fachbereiche. Diese finden sowohl in Vorbereitung des Hochschulentwicklungsplans als auch im Sinne einer Zwischenreflexion nach ca. 2,5 Jahren statt; weitere Fachbereichsmitglieder können dabei einbezogen werden (QM-Ordnung § 15).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtendengruppe stellt fest, dass die FH Münster die Anforderungen insgesamt systematisch und in einer nachvollziehbaren Weise in ihrem Qualitätsmanagementsystem abbildet. Die vorgesehenen QM-Gespräche – insbesondere Qualitätsdialoge sowie Akkreditierungsdialoge mit externen Beteiligten – sind als wiederkehrende Bewertungsformate geeignet, Studiengänge in regelmäßigen Abständen zu prüfen und dabei sowohl datenbasierte Analysen als auch dialogische Auswertungs- und Rückmeldeformate zu verbinden. Durch die im Akkreditierungsdialog vorgesehene Kombination aus Kennzahlen- und befragungsbasierter Analyse, Studierendenworkshop, externer Evaluation und Akkreditierungsgespräch wird ein mehrperspektivischer Bewertungszugang deutlich, der die in § 18 Abs. 1 MRVO angelegte Bandbreite an Bewertungsbeiträgen in substanzieller Weise stützt. Positiv bewertet die Gutachtendengruppe insbesondere, dass die Einbindung hochschulinterner Studierender im Rahmen des Akkreditierungsdialogs nicht auf punktuelle Rückmeldungen beschränkt bleibt, sondern als obligatorischer Verfahrensbestandteil (Studierendenworkshop) konzeptionell verankert ist und zudem durch weitere studienbezogene Feedbackformate (z. B. Lehrveranstaltungsfeedback⁵³) in der Breite flankiert wird. Ergänzend ist festzuhalten, dass in den Gesprächsrunden der Begehung eine sehr gute Einbindung der Studierenden in die QM-bezogenen Prozesse sowie entsprechende Maßnahmen zur

⁵³ Befragungen im Studienverlauf und Studienabschlussbefragungen

Studierendenbeteiligung (Workshops, Parti-Time, Parti-Woche⁵⁴ etc.) deutlich wurden; dies unterstreicht die Akzeptanz und Tragfähigkeit der vorgesehenen Beteiligungsformate. Als Stärke ist ferner die multiperspektivische Begutachtung hervorzuheben, die die hochschulinterne Prüfung formaler Kriterien (u. a. im Zusammenspiel von Präsidium, Dezernat Studium und Akademisches und Wandelwerk) systematisch mit der externen fachlich-inhaltlichen Bewertung durch externe Expert:innen verbindet und damit die angelegte Rollenlogik (Eigenprüfung formaler Kriterien bei gleichzeitiger externer Qualitätsbewertung) kohärent umsetzt. Hinsichtlich der Anschlussfähigkeit an die StudakVO NRW würdigt die Gutachtendengruppe darüber hinaus, dass der Akkreditierungsdialog explizit auf die Überprüfung eines Studiengangsclusters im Hinblick auf die Erfüllung der einschlägigen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ausgerichtet ist und zeitlich so positioniert wird, dass vor der (Re-)Akkreditierungsentscheidung Handlungsbedarfe identifiziert werden können; die Verfahrenslogik ist damit geeignet, einen steuerungswirksamen Vorlauf zu schaffen und die Umsetzbarkeit erforderlicher Nachsteuerungen zu unterstützen. Positiv ist weiterhin, dass in der Verfahrenspraxis Vereinbarungen und Empfehlungen mit Fristen geführt werden und nicht erfüllte Punkte – abhängig von ihrer Akkreditierungsrelevanz – in Auflagen oder Empfehlungen überführt werden können; dies ist grundsätzlich geeignet, Handlungsbedarfe verbindlich zu adressieren. Die Gutachter:innen regen an, gerade im Hinblick auf eine von der FH Münster adressierte entwicklungsorientierte Verfahrenspraxis, diese Umsetzungslogik systematisch für alle Cluster in gleicher Weise nachvollziehbar zu dokumentieren

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

4.2.2 Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse (Lehramt, Theologie und Religion)

§ 18 Abs. 2 StudakVO NRW: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

⁵⁴<https://www.fh-muenster.de/de/qualitaetsmanagement/qualitaetsmanagement/infos-fuer-studierende/parti-woche> (abgerufen am 02.04.2026)

Sachstand

Seit 2001 bietet die FH Münster in Kooperation mit der Universität Münster Bachelor und Masterstudiengänge für das Lehramt an Berufskollegs an; die von der FH Münster verantworteten fachwissenschaftlichen Teilstudiengänge sind in das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Die Hochschule führt in ihrem Studiengangsangebot die folgenden lehramtsbezogenen Studiengänge:

1. Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung im Bachelorstudiengang

- Bautechnik (B.Sc.)
- Elektrotechnik (B.Sc.)
- Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B.Sc.)
- Fahrzeugtechnik (B.Sc.)
- Gesundheitswissenschaft / Pflege (B.A.)
- Informationstechnik (B.Sc.)
- Maschinenbautechnik (B.Sc.)
- Mediendesign und Designtechnik (B.A.)

2. Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung im Masterstudiengang

- Bautechnik (M.Ed.)
- Bautechnik (M.Ed.), berufsbegleitend
- Elektrotechnik (M.Ed.)
- Elektrotechnik (M.Ed.), berufsbegleitend
- Ernährungs und Hauswirtschaftswissenschaft (M.Ed.)
- Fahrzeugtechnik (M.Ed.)
- Gesundheitswissenschaft / Pflege (M.Ed.)
- Informationstechnik (M.Ed.)
- Maschinenbautechnik (M.Ed.)
- Mediendesign und Designtechnik (M.Ed.)

Im Wintersemester 2024/2025 haben nach Darstellung im Selbstbericht erstmals alle Teilstudiengänge des beruflichen Lehramts Akkreditierungsdialoge durchlaufen und wurden damit systematisch in die qualitätssichernden Verfahren der Hochschule eingebunden. Für die Lehramtsstudiengänge beschreibt die Hochschule eine hochschulübergreifende Qualitätssicherung über verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen; genannt werden u. a. ein Lenkungsausschuss „Kooperatives Studium“ für das Lehramt an Berufskollegs sowie eine Arbeitsgruppe zum Datenaustausch, über die ein koordinierter Austausch zur Studiengangsqualität der Lehramtsausbildung erfolgt. Darüber hinaus führt die FH Münster in den von ihr verantworteten Teilstudiengängen externe Begutachtungen eigenständig durch und stellt über ihre Qualitätsmanagementverfahren sicher, dass diese Teilstudiengänge den rechtlichen Anforderungen sowie den Vorgaben der übergeordneten Studienstruktur des Lehramtsmodells der Universität Münster entsprechen. Auflagen zum Modell werden durch die Uni Münster verantwortet unter der Beteiligung der FH Münster. Die Einbindung besonderer Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse für Lehramtsstudiengänge erfolgt auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Münster und der FH Münster, in der Zuständigkeiten, Beteiligungsformate und Abstimmungsprozesse geregelt sind. Hierzu zählt insbesondere die Einbindung des nordrheinwestfälischen Ministeriums für Schule und Bildung (MSB). Ergänzend wird im Begleitbericht ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der anstehenden Systemakkreditierung der Universität Münster eine geteilte Qualitätsverantwortung vereinbart wurde und beide Hochschulen die Qualitätssicherung der jeweils verantworteten Teilstudiengänge im Rahmen des eigenen QM-Systems übernehmen. Die Operationalisierung der Beteiligung des MSBs wird in der Kooperationsvereinbarung⁵⁵ zur Mitwirkung des MSB beschrieben (u. a. Verständigung vor abschließender Beschlussfassung des Präsidiums; Information über Auflagenerfüllung mit Zustimmungsfunktion bei ausbleibendem Widerspruch; Informations-/Zustimmungserfordernisse bei wesentlichen Änderungen; Anzeigepflichten bei Änderungen der QM-Ordnung, soweit die Beteiligung des MSB betroffen ist).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen nachvollziehen, dass die FH Münster für die Bewertung lehramtsbezogener (Teil-)Studiengänge spezifische Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse systematisch in ihre Verfahren integriert. Positiv ist dabei zu bewerten, dass die Hochschule die bislang im Rahmen der Programmakkreditierung geltenden Anforderungen – ausdrücklich einschließlich der Einbindung des Ministeriums für Schule und

⁵⁵ Die FH Münster hat im weiteren Verfahrensverlauf (am 09.07.2026) eine aktuelle überarbeitete und vollständig unterschriebene Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (03.06.2026) über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG) über die Mitwirkung bei der hochschulinternen Qualitätssicherung und Akkreditierung von lehramtsbezogenen Teilstudiengängen vorgelegt.

Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen – in das hochschulinterne Qualitätsmanagement der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge überführt hat.

Die Gutachter:innen bewerten zudem als überzeugend, dass die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge durch die im Selbstbericht dargestellten Akkreditierungsdialoge im Wintersemester 2024/2025 als geregelter Anwendungsfall in den qualitätssichernden Verfahren der Hochschule verankert wurden und dass Zuständigkeiten sowie Abstimmungsprozesse über eine Kooperationsvereinbarung (Juni 2026) strukturell abgesichert werden. Die in der Kooperationsvereinbarung vorgesehenen Regelungen zum Datenaustausch und zur wechselseitigen Bereitstellung von Ergebnissen aus Befragungen sind aus Sicht der Gutachter:innen geeignet, eine koordinierte hochschulübergreifende Qualitätssicherung innerhalb des Lehramtsmodells zu unterstützen.

In der Gesamtschau bewerten die Gutachter:innen die in der Kooperationsvereinbarung (Juni 2026) zur Mitwirkung des MSB beschriebenen Verfahrensschritte (Beteiligung vor Präsidiumsbeschluss, Regelungen zur Auflagenerfüllung einschließlich Zustimmungsfunktion, besondere Vorgaben für wesentliche Änderungen und Anzeigepflichten) als geeignet, die geforderte besondere Einbindung externer zuständiger Stellen – insbesondere des MSB – in die internen QM-Abläufe der Lehramtsausbildung verbindlich abzusichern.

Insgesamt kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die kooperative Lehramtsausbildung durch wirksame hochschulübergreifende Austausch- und Steuerungsstrukturen flankiert wird. Die benannten Gremien (Lenkungsausschuss, Arbeitsgruppe Datenaustausch) leisten aus Sicht der Gutachter:innen einen substanziellen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Studiengangsqualität. Die praktische Einbindung qualitätsbezogener Themen in diese Zusammenarbeit wird durch das Protokoll des Studierendenworkshops⁵⁶ zusätzlich belegt.

Die in den Begehungsgesprächen berichteten Hinweise zur langjährigen Kooperation, zum Säulenmodell der Studienstruktur, zur fristgebundenen Auflagenbearbeitung nach Zuständigkeit sowie zur Aufnahme und Umsetzung von Studierendenrückmeldungen (z. B. curriculare Anpassungen) stützen aus Sicht der Gutachter:innen insgesamt die Einschätzung, dass die beschriebenen Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse nicht nur formal vorgesehen, sondern in der kooperativen Praxis anschlussfähig umgesetzt werden.

Insgesamt kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die FH Münster die Anforderungen im Kontext ihrer lehramtsbezogenen Teilstudiengänge schlüssig abbildet: Die besondere Mit-

⁵⁶ Stichprobe 2 Lehramt, Dokument SP2_A10_Akkreditierungsdialog_Protokoll_Studierendenworkshop

wirkung und Zustimmung zuständiger Stellen wird durch verbindliche Kooperations- und Beteiligungsregelungen (insbesondere mit dem MSB) konkretisiert und durch hochschulübergreifende Austausch- und Steuerungsformate gestützt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

4.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 StudakVO NRW: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die Hochschule erhebt für die Umsetzung ihres Qualitätsmanagementsystems hochschulweit und regelmäßig quantitative und qualitative Daten. Für die Analyse und strategische Steuerung der Studiengänge greift die FH Münster auf Daten der amtlichen Hochschulstatistik zurück, darunter Bewerbungs- und Immatrikulationszahlen, Studierendenzahlen, Absolvent:innenzahlen sowie Angaben zur durchschnittlichen Studiendauer. Diese Kennzahlen werden durch das Dezernat Studium und Akademisches erfasst, regelmäßig aktualisiert und im Intranet der Hochschule bereitgestellt.

Die amtlichen Kennzahlen werden durch ein Analysetool ergänzt, das weitergehende, studiengangsbezogene Auswertungen ermöglicht. Die Aufbereitung der Daten erfolgt durch das Wandelwerk. Den Fachbereichen und weiteren Akteur:innen werden die Ergebnisse in Form von Kennzahlenreports oder Präsentationen zur Verfügung gestellt; diese umfassen insbesondere Zeitreihen zu Bewerbungs- und Immatrikulationszahlen, Entwicklungen der Studierenden- und Absolvent:innenzahlen, Angaben zu Regelstudienzeiten sowie Kohortenanalysen. Die erhobenen Kennzahlen und Analysen bilden eine wesentliche Grundlage für die Qualitätsdialoge und Akkreditierungsdialoge der Hochschule. Werden im Rahmen dieser Verfahren Auffälligkeiten festgestellt oder bestehen spezifische Fragestellungen, beispielsweise zur Studierbarkeit, werden vertiefende Analysen durchgeführt, etwa zu Modulabschlüssen und deren Einfluss auf Studienverläufe.

Sowohl anhand des Selbstberichts als auch anhand der Gespräche vor Ort wurde klar, dass die Hochschule bewusst keine starren, numerisch fixierten Schwellenwerte oder automatisierten Auslösemechanismen definiert hat. Stattdessen erfolgt die Bewertung der Daten kontextualisiert und im Zusammenspiel mehrerer Indikatoren im Rahmen strukturierter QM-Gesprächsformate. Auffälligkeiten in Kennzahlen oder Evaluationsergebnissen führen nicht unmittelbar zu formalen

Sanktionen, sondern werden gezielt in Qualitätsdialogen, Akkreditierungsdialogen oder strategiebezogenen Gesprächen aufgegriffen und gemeinsam mit den Fachbereichen analysiert.

Ergänzend zu den Kennzahlen erhebt die Hochschule regelmäßig Evaluationsdaten. Die QM-Ordnung der FH Münster regelt die Durchführung von internen Evaluationen, darunter das studentische Lehrveranstaltungsfeedback, Befragungen im Studienverlauf sowie Studienabschluss- und Absolvent:innenbefragungen. Diese Befragungen werden hochschulweit eingesetzt und liefern qualitative und quantitative Daten zur Qualität von Studium und Lehre (QM-Ordnung, §§ 3-7).

Darüber hinaus führt die Hochschule hochschulweite Befragungen sowie studiengangsbezogene Feedbackformate durch, deren Ergebnisse in die qualitätssichernden Verfahren einfließen. Die gewonnenen Daten werden für die kontinuierliche Beobachtung der Studiensituation sowie als Grundlage für die Weiterentwicklung von Studiengängen sowie den relevanten Leistungsbereichen genutzt.

Die Datennutzung ist dabei prozessual fest eingebettet: Kennzahlen- und Befragungsergebnisse bilden eine verbindliche Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der Qualitätsdialoge sowie der Akkreditierungsdialoge. In diesen Formaten werden die Daten zusammengeführt, interpretiert und mit weiteren Informationsquellen (z. B. externen Evaluationen, Studierendenrückmeldungen, fachbereichsspezifischen Kontextinformationen) ergänzt. Auf dieser Basis werden Handlungsbedarfe identifiziert und – je nach Relevanz – in Form von Vereinbarungen, Auflagen oder Empfehlungen konkretisiert.

Auch die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge sind laut Selbstbericht in die hochschulweiten und regelmäßigen Datenerhebungen des Qualitätsmanagementsystems der FH Münster eingebunden. Die Hochschule erhebt für diese Studiengänge dieselben quantitativen Kennzahlen aus der amtlichen Hochschulstatistik sowie qualitative Evaluationsdaten wie für andere Studiengänge. Ergänzend wurden für die kooperative Lehramtsausbildung spezifische Anpassungen⁵⁷ in der Datenerhebung vorgenommen, um den besonderen strukturellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. So wurden hochschulweite Befragungsinstrumente lehramtsspezifisch weiterentwickelt, um eine eindeutige Zuordnung von Rückmeldungen zu den beteiligten Fachrichtungen und Hochschulen zu ermöglichen. Die erhobenen Kennzahlen- und Evaluationsdaten werden auch für die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge zentral aufbereitet und bilden eine verbindliche Grundlage für die Qualitäts- und Akkreditierungsdialoge. Darüber hinaus fließen Ergebnisse aus

⁵⁷ Laut FH Münster werden generell bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch die Verfahren der Datenerhebung grundsätzlich an die jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst.

der hochschulübergreifenden Kooperation, etwa aus abgestimmten Austausch- und Steuerungsformaten, in die Analyse der Studiengangsqualität ein. Damit wird sichergestellt, dass die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten auch im Lehramtsbereich systematisch, regelmäßig und hochschulweit erhoben und genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bewerten positiv, dass die FH Münster für die Umsetzung ihres Qualitätsmanagementsystems hochschulweit und regelmäßig sowohl quantitative als auch qualitative Daten erhebt und diese systematisch für die Qualitätssicherung und -entwicklung ihrer Studiengänge nutzt. Für die Analyse und strategische Steuerung greift die Hochschule auf ein konsistentes Set amtlicher Hochschulstatistikdaten zurück, das Bewerbungs- und Immatrikulationszahlen, Studierenden- und Absolvent:innenzahlen sowie Angaben zur durchschnittlichen Studiendauer umfasst. Die Erfassung, regelmäßige Aktualisierung und hochschulweite Bereitstellung dieser Kennzahlen durch das Dezernat Studium und Akademisches bewerten die Gutachter:innen als geeignete Grundlage für datenbasierte Analysen und Steuerungsentscheidungen.

Die amtlichen Kennzahlen werden durch ein Analysetool ergänzt, das vertiefte, studiengangsbezogene Auswertungen ermöglicht. Die zentrale Aufbereitung der Daten durch das Wandelwerk sowie deren Bereitstellung in Form strukturierter Kennzahlenreports und Präsentationen stellen aus Sicht der Gutachter:innen sicher, dass Fachbereiche und weitere Akteur:innen über belastbare und adressat:innengerecht aufbereitete Informationen verfügen. Insbesondere die dargestellten Zeitreihen-, Kohorten- und Regelstudienzeitanalysen bilden eine tragfähige Grundlage für die kontinuierliche Beobachtung der Studiengangsentwicklung. Die Gutachter:innen konnten auf der Grundlage der Unterlagen sowie in den Begehungsgesprächen nachvollziehen, dass diese Daten eine wesentliche Grundlage für die Qualitätsdialoge und Akkreditierungsdialoge der Hochschule darstellen und bei Bedarf durch vertiefende Analysen, etwa zu Modulabschlüssen und deren Einfluss auf Studienverläufe, ergänzt werden.

Als begrüßenswert bewerten die Gutachter:innen, dass die FH Münster bewusst auf die Festlegung starrer, numerisch fixierter Schwellenwerte oder automatisierter Auslösemechanismen verzichtet. Stattdessen erfolgt die Bewertung der erhobenen Daten kontextualisiert und indikatorübergreifend im Rahmen strukturierter QM-Gesprächsformate. Auffälligkeiten in Kennzahlen oder Evaluationsergebnissen führen nicht zu unmittelbaren formalen Sanktionen, sondern werden gezielt in Qualitätsdialogen, Akkreditierungsdialogen oder strategiebezogenen Gesprächen aufgegriffen und gemeinsam mit den Fachbereichen analysiert. Dieses Vorgehen erscheint aus Sicht

der Gutachter:innen geeignet, datenbasierte Steuerung mit fachbereichsspezifischen Rahmenbedingungen sachgerecht zu verbinden.

Ergänzend zu den Kennzahlen erhebt die Hochschule regelmäßig Evaluationsdaten auf Grundlage der QM-Ordnung. Die hochschulweit eingesetzten Formate des studentischen Lehrveranstaltungsfeedbacks, der Befragungen im Studienverlauf sowie der Studienabschluss- und Absolvent:innenbefragungen liefern qualitative und quantitative Informationen zur Qualität von Studium und Lehre. Die Gutachter:innen bewerten positiv, dass diese Evaluationsdaten systematisch in die qualitätssichernden Verfahren integriert und nicht isoliert betrachtet werden, sondern gemeinsam mit weiteren Datenquellen in die Analyse einfließen. Zudem werden die Daten in zentralen Gremien und Arbeitskreisen der Hochschule für die Weiterentwicklung der studienunterstützende Leistungsbereiche auf.

Diese übergreifenden Mechanismen der Datenerhebung und -nutzung gelten nach Einschätzung der Gutachter:innen auch für die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge als sachgerecht, sowie wie für die Studiengänge mit besonderem Profilmerkmal.

Die Gutachter:innen konnten nachvollziehen, dass Kennzahlen- und Evaluationsdaten auch in den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen eine verbindliche Grundlage für Qualitäts- und Akkreditierungsdialoge darstellen. In diesen Formaten werden die Daten zusammengeführt, interpretiert und um weitere Perspektiven – etwa externe Evaluationen, Studierendenrückmeldungen oder kooperationsspezifische Kontextinformationen – ergänzt. Auf dieser Basis werden auch im Lehramtsbereich Handlungsbedarfe identifiziert und – je nach Relevanz – in Form von Vereinbarungen, Auflagen oder Empfehlungen konkretisiert.

Insgesamt gewinnen die Gutachtenden den Eindruck eines systematisch ausgestalteten Datenerhebungssystems, das eine regelmäßige und hochschulweite Gewinnung qualitätsrelevanter Informationen sicherstellt. Die erhobenen Daten bilden eine tragfähige Grundlage für die Analyse der Studienqualität sowie für die Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

4.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 StudakVO NRW: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten sowie die ergriffenen Maßnahmen und informiert Hochschulmitglieder, Träger und Sitzland hierüber. Zur Information der Öffentlichkeit stellt sie dem Akkreditierungsrat die Akkreditierungsentscheidungen sowie eine Kurzzusammenfassung der Qualitätsbewertung zur Veröffentlichung zur Verfügung. § 29 Satz 2 gilt entsprechend.

Sachstand

Die FH Münster dokumentiert die Bewertungen der Studiengänge im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems. Nach Darstellung im Selbstbericht sowie während der Gespräche werden die Ergebnisse der Qualitätsdialoge und Akkreditierungsdialoge einschließlich der zugrunde liegenden Analysen, der Rückmeldungen der Beteiligten sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen dokumentiert und in die weiteren Verfahrensschritte einbezogen. Die Akkreditierungsdialoge umfassen die Beteiligung externer Akteur:innen. Die im Rahmen der externen Begutachtungen abgegebenen Voten sowie die Rückmeldungen aus den Akkreditierungsgesprächen werden durch das Wandelwerk zusammengeführt und fließen in die Vorbereitung der Akkreditierungsentscheidung ein. Die entsprechenden Ergebnisse werden im Rahmen der internen Verfahrensdokumentation (Miroboard, Checkliste, Stellungnahmen der Fachbereiche, Vereinbarungen) festgehalten.

Akkreditierungsentscheidungen werden durch das Präsidium der FH Münster getroffen. Grundlage der Entscheidungen sind die im Akkreditierungsdialog erstellten Unterlagen, einschließlich der Bewertungen der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie der Voten der externen Beteiligten.

Zur Information der Hochschulmitglieder werden die im Qualitätsmanagementsystem erhobenen Kennzahlen, Evaluationsergebnisse sowie die für Qualitäts- und Akkreditierungsdialoge aufbereiteten Analysen hochschulintern bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt insbesondere über das Intranet der Hochschule, öffentlich über die Website⁵⁸ sowie in Form von Berichten und Präsentationen für die beteiligten Akteur:innen.

Der Selbstbericht führt aus, dass die Hochschule die Akkreditierungsentscheidungen sowie die hierfür erforderlichen Informationen dem Akkreditierungsrat zur Verfügung stellt. Die Veröffentli-

⁵⁸ <https://www.fh-muenster.de/de/wandelwerk/akkreditierung/ergebnisse-und-kennzahlen/index> (abgerufen am 21.07.2026)

chung der Akkreditierungsentscheidungen sowie einer Kurzzusammenfassung der Qualitätsbewertung erfolgt gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates über die vorgesehenen Veröffentlichungswege der Plattform ELIAS.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Grundlage des Sachstands sowie der Gespräche während der Begehung bewerten die Gutachter:innen die Anforderungen als erfüllt, da die Hochschule die Bewertungen der Studiengänge verfahrensbezogen dokumentiert, externe Voten in die Entscheidungsgrundlagen einbindet, relevante Qualitätsdaten über hochschulinterne Informationswege bereitstellt und die Veröffentlichungs- bzw. Informationspflichten gegenüber dem Akkreditierungsrat sowie den ministeriellen Stellen über die vorgesehenen Kanäle umsetzt.

Gleichzeitig ergibt sich aus den in der Begehung erörterten Punkten zur Dokumentation der externen Voten ein Entwicklungsbedarf in der durchgängigen Darstellung der Dokumentationskette. Dies wurde während der Begehung anhand der Stichprobe des Studiengangs Energietechnik (B.Eng.) thematisiert. Im neuen System (2024) ist die eindeutige Kennzeichnung externer Voten sowie deren nachvollziehbare Überführung in Beschlussvorlagen und weitere Verfahrensschritte noch nicht vollständig umgesetzt worden, ebenso wurde eine Rückspiegelung des finalen Umgangs mit den Empfehlungen an die externen Beteiligten als nicht durchgängig dargestellt. Aus Sicht der Gutachter:innen betrifft dies nicht die Existenz der Dokumentation an sich, sondern die Sichtbarkeit der externen Beiträge innerhalb der Verfahrensarchitektur sowie deren interner Verwertung – und damit einen Punkt, der geeignet ist, die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsgrundlagen noch weiter zu stärken. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschule die Thematik selbst als Folge der Systemumstellung identifiziert und einen Lösungsansatz zur durchgängigen Markierung externer Voten bis zur Präsidiumsentscheidung benannt hat (Durchnummerierung der Gutachtendenvoten). Die FH Münster sollte im neuen System eine durchgängige und einheitliche Kennzeichnung externer Voten (einschließlich festgestellter Mängel/Empfehlungen) über alle relevanten Dokumente hinweg (von der externen Rückmeldung über Checklisten/Arbeitsdokumente bis zur Beschlussvorlage) verbindlich implementieren und eine Rückspiegelung der finalen Berücksichtigung an die externen Gutachtenden vorsehen, um die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Dokumentation zu gewährleisten.⁵⁹ Vor diesem Hintergrund sprechen die Gutachter:innen eine Empfehlung aus, sehen jedoch kein grundsätzliches strukturelles Defizit in der Einbindung externer Voten.

⁵⁹ Der Aspekt wird hier primär unter § 18 Nr. 4 eingeordnet; er mitberührt jedoch § 17 Abs. 1 Nr. 3 MRVO, da die Überführung in Beschlussvorlagen Teil der Entscheidungsarchitektur ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die FH Münster soll die externen Voten in allen Verfahrensdokumenten einheitlich kennzeichnen, durchgängig bis zur Präsidiumsentscheidung nachverfolgbar in die Beschlussvorlage überführen und den externen Gutachtenden den finalen Umgang mit Empfehlungen systematisch rückspiegeln.

4.3 Kooperation auf Studiengangsebene (§ 20 Abs. 2 StudakVO NRW)

Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Laut Selbstbericht sowie auf der Grundlage der Gespräche ordnet die FH Münster Kooperationsstudiengänge grundsätzlich ihrem internen Qualitätsmanagementsystem zu; dies gilt im Regelfall auch für diejenigen Studienanteile, die durch Kooperationspartner erbracht werden. Hierzu zählen auch Verfahren, in denen qualitätssichernde Maßnahmen des Kooperationspartners als gleichwertig anerkannt werden, etwa wenn der Kooperationspartner eigene Befragungen durchführt, die den Anforderungen der FH Münster entsprechen. Als Ausnahmen werden derzeit insbesondere Kooperationen mit anderen Hochschulen im Rahmen des Hochschulverbundes BASA-online benannt, in denen berufsbegleitende Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit angeboten werden; in diesem Verbund wird die externe Qualitätssicherung des Studienangebotes durch das Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (zfh) über Programmakkreditierungen koordiniert. Ungeachtet dessen führt die FH Münster auch in diesen Studiengängen hochschulweite Befragungen sowie Qualitätsdialoge bzw. Studiengangsfeedback durch und greift die Ergebnisse der Programmakkreditierungen in den internen Reflexionsformaten auf; die entsprechenden Dokumentationen werden hierfür dem Wandelwerk sowie dem Dezernat Studium und Akademisches zur Verfügung gestellt und zusätzlich in der Software Curricula gesichert. Ergänzend wird ausgeführt, dass aktuell fünf Studiengänge der FH Münster regelmäßige Programmakkreditierungen durchlaufen (u. a. BASA-online und MAPS im Verbund mit zfh sowie der Master Auditing, Finance and Taxation in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück); auch für diese

Studiengänge werden die hochschulweiten Befragungen, das Studiengangsfeedback und die Qualitätsdialoge durchgeführt und die Ergebnisse der externen Programmakkreditierungen in die internen Qualitätsprozesse eingespeist.

Für kooperative Lehramtsstudiengänge an Berufskollegs verweist die FH Münster auf eine seit 2001 bestehende Zusammenarbeit mit der Universität Münster am Studienstandort Münster. Dabei verantwortet die Universität innerhalb der Kombinationsstudiengänge u. a. die allgemeinbildenden Fächer einschließlich Fachdidaktiken, das Praxissemester sowie das Modul Deutsch für Schüler:innen mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ), während die FH Münster die beruflichen Fachrichtungen einschließlich der darauf bezogenen Fachdidaktiken verantwortet; weitere Studienbestandteile (z.B. bildungswissenschaftlichen Module, Begleitung von Praxisphasen und Betreuung von Abschlussarbeiten) werden von beiden Hochschulen gemeinsam angeboten. Die grundsätzlichen Fragen der Kooperation sind in einer Kooperationsvereinbarung dokumentiert, die Planung, Organisation, Durchführung, Qualitätsmanagement und Evaluation der kooperativen Studiengänge regelt; zur Sicherstellung eines koordinierten Austauschs sind institutionalisierte Abstimmungsstrukturen vorgesehen, u. a. ein gemeinsamer Lenkungsausschuss. Im Kontext der anstehenden Systemakkreditierung der Universität Münster wird zudem darauf hingewiesen, dass die Kooperationsvereinbarung vor dem Hintergrund von Veränderungen im Qualitätsmanagement aktuell überarbeitet wird. Die FH Münster hat im Rahmen der Rückmeldung zu dem vorläufigen Akkreditierungsbericht eine aktuelle Kooperationsvereinbarung über die Planung, Organisation und Durchführung sowie das Qualitätsmanagement von gemeinsamen Studiengängen im Bereich der beruflichen Bildung gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz (Juni 2026) mit der Universität Münster zur Verfügung gestellt.

Für die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge wird die geteilte Qualitätsverantwortung zwischen Universität Münster und FH Münster in der oben genannten Kooperationsvereinbarung geregelt. Darüber hinaus besteht für die Einbindung des MSB in die Verfahren eine Vereinbarung. Die Akkreditierungsentscheidung (Siegelvergabe) für die Kombinationsstudiengänge trifft die Universität Münster, während die FH Münster die Qualitätssicherung der von ihr verantworteten Teilstudiengänge im Rahmen ihres QM-Systems durchführt und diese Teilstudiengänge auf Basis entsprechender Präsidiumsbeschlüsse in die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs eingebracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtengruppe stellt fest, dass die Kooperationen der FH Münster auf Studiengangsebene – insbesondere im Bereich der Lehramtsstudiengänge an Berufskollegs – im Hinblick auf die Anforderungen des § 20 Abs. 2 MRVO insgesamt schlüssig, transparent und in der Verantwortungszuordnung tragfähig ausgestaltet sind. Auf Grundlage der vorliegenden Angaben ist die

FH Münster in den von ihr verantworteten Teilstudiengängen gradverleihend und bindet diese systematisch in ihr hochschulinternes Qualitätsmanagementsystem ein; damit ist die zentrale Voraussetzung dafür gegeben, dass die Hochschule die Umsetzung und Qualität des jeweiligen Studiengangskonzeptes im Rahmen ihrer Zuständigkeit gewährleisten kann.

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtengruppe die institutionalisierte, hochschulübergreifende Qualitätssicherungsarchitektur der Kooperation. Die beschriebenen Gremien- und Arbeitsstrukturen (u. a. Lenkungsausschuss sowie Arbeitsgruppe zum Datenaustausch) sind geeignet, einen kontinuierlichen, koordinierten Austausch zur Studiengangsqualität sicherzustellen und damit eine konsistente Anwendung qualitätssichernder Standards über die beteiligten Einrichtungen hinweg zu unterstützen. Die Gutachtengruppe wertet dies als klare Stärke, da bei kooperativen Studienangeboten die Schnittstellensteuerung erfahrungsgemäß eine zentrale Bedingung für die Wirksamkeit interner Qualitätssicherung darstellt. Dass übergreifende, auf Modellebene entwickelte inhaltliche Konzepte curricular Eingang finden und rechtliche Anforderungen sowie Vorgaben der übergeordneten Studienstruktur berücksichtigt werden, spricht für eine inhaltlich-fachliche Verzahnung, die über reine Zuständigkeitsabgrenzungen hinausgeht und damit die Umsetzbarkeit des Studiengangskonzeptes plausibilisiert.

Als weiterer Nachweis der Nachvollziehbarkeit ist die Dokumentation der Kooperation in einer Kooperationsvereinbarung zu werten, die Zuständigkeiten, Beteiligungsformate und Abstimmungsprozesse für Durchführung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung regelt. Aus Sicht der Gutachtengruppe ist damit Art und Umfang der Kooperation hinreichend beschrieben und in einer Weise dokumentiert, die grundsätzlich geeignet ist, Entscheidungswege und Verantwortlichkeiten prüfbar zu machen. Die im Rahmen der Lehramtsstichprobe wahrgenommene Verzahnung der Prozesse der beteiligten Akteur:innen wird von der Gutachtengruppe als überzeugend eingeschätzt; nach den im Verfahren erhobenen Eindrücken wird die Funktionsfähigkeit der Kooperationsstrukturen zudem aus Perspektive der Studierenden bestätigt.

Die Gutachtengruppe erkennt hinsichtlich der Ausgestaltung und Dokumentation der Kooperation mit der Universität Münster keinen Mangel. Während der Begehung lag zunächst ein Entwurf der Kooperationsvereinbarung vor, der nach Angaben der Hochschule im Zuge der laufenden Systemakkreditierung der Universität Münster überarbeitet wurde. Die FH Münster hat eine aktualisierte Kooperationsvereinbarung mit der Universität Münster (Stand: Juni 2026) vorgelegt. Nach Angaben der Hochschule entspricht diese inhaltlich dem bereits im Qualitätsmanagementsystem verankerten Entwurf; wesentliche Änderungen sind nicht ersichtlich. Die Zuständigkeiten, Verfahren und Schnittstellen zwischen den beteiligten Hochschulen sind aus Sicht der Gutachtengruppe transparent und nachvollziehbar geregelt und bieten eine geeignete Grundlage für die qualitätsgesicherte Durchführung der kooperativen Studienangebote. Hinweise auf struktu-

relle oder qualitätsrelevante Defizite ergeben sich nicht. In der Gesamtschau bewertet die Gutachtendengruppe die Anforderungen für den dargestellten Kooperationsbereich als erfüllt, da die FH Münster ihre gradverleihende Verantwortung in den kooperativen Teilstudiengängen erkennbar in das interne QM-System integriert und die Kooperation durch geeignete, dokumentierte und institutionalisierte Abstimmungs- und Qualitätssicherungsstrukturen so gestaltet, dass die Umsetzung und Qualität der Studiengangskonzepte gewährleistet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

4.4 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 StudakVO NRW)

Es wurden die folgenden vier Stichproben von den Gutachtenden ausgewählt, um die Umsetzung und die Wirkungen der hochschulinternen Qualitätssicherung exemplarisch nachzuvollziehen und mit Blick auf die Systemanforderungen einzuordnen. Zudem wurden sie so gewählt, dass die das Fächerspektrum der FH Münster und die Fachbereiche abbilden. Die Studiengänge repräsentieren zudem verschiedene Verfahrenstypen der internen Qualitätssicherung, was den Gutachter:innen einen genauen Blick auf die Wirkungsweise und Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems erlaubt. In allen Studiengängen waren für die Gutachter:innen die Abläufe aus den vorgelegten Unterlagen ersichtlich und sie wertschätzen die transparente und umfassende Dokumentation der internen Qualitätssicherung.

1. In der Programmstichprobe wurde der Studiengang **Energietechnik (B.Eng.)** gewählt. Gegenstand waren insbesondere die Umsetzung der QM-Verfahren in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang, die Ausrichtung von Qualifikationszielen und Curriculum, Fragen der Studierbarkeit, Interdisziplinarität sowie der Umgang mit Rückmeldungen aus externen und internen Evaluations- und Dialogformaten.
2. In der Kriterienstichprobe wurde der Studiengang **Betriebswirtschaft und Steuern dual (B.A.)** gewählt. Gegenstand waren insbesondere Anerkennung/Anrechnung, der besondere Profilspruch des dualen Studiums, die organisatorische und vertragliche Verzahnung der Lernorte, die Rolle der Kooperationspartner sowie Aspekte der Studierbarkeit und Qualitätssicherung im Kooperationsgefüge.
3. In der Stichprobe Lehramt wurde der Teilstudiengang **Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft** (Lehramt an Berufskollegs, B.A. und M.Ed.) gewählt. Gegenstand waren insbesondere lehramtsbezogene Anforderungen, die Kooperationsstruktur mit der

Universität Münster, die Einbindung zuständiger Stellen sowie die Umsetzung und Auswertung lehramtsspezifischer Daten- und Feedbackinstrumente.

4. In der Reglementierungsstichprobe wurde der Studiengang **Logopädie (B.Sc., dual, ausbildungintegrierend)** gewählt. Gegenstand waren insbesondere Anforderungen eines reglementierten Heilberufs, die Einbindung der zuständigen berufsrechtlichen Stelle, die (Weiter-)Entwicklung des Studiengangskonzeptes im Kontext regulatorischer Rahmenbedingungen sowie Fragen der Studierbarkeit und der Verzahnung von Ausbildung und Studium.

Die Eindrücke der Gutachter:innen aus den Stichproben sind bereits weitgehend in die Bewertungen der einzelnen Kriterien des vorliegenden Berichts eingeflossen. Insgesamt bestätigen die Prüfung der Stichproben ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem sowie das Eintreten der angestrebten Wirkungen auf Studiengangsebene. Damit zeigt sich eine differenzierte Ausgestaltung hochfunktionaler Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung, die die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StudakVO NRW in den Studiengängen berücksichtigt und verlässlich sicherstellt.

Stichprobe 1: Energietechnik (B.Eng.)

Der Studiengang Energietechnik (B.Eng.) wird am Technologie-Campus Steinfurt im Fachbereich Energie - Gebäude - Umwelt angeboten und ist inhaltlich auf die Herausforderungen einer modernen, insbesondere nachhaltigen Energieversorgung ausgerichtet. Der Akkreditierungszeitraum umfasst die Spanne 1. März 2026 bis zum 28. Februar 2034. Der Bachelorstudiengang wird in unterschiedlichen Varianten angeboten (B.Eng. Energietechnik, B.Eng. Energietechnik PLUS sowie B.Eng. Energietechnik dual) und war im Sommersemester 2024 Teil eines Studiengangsclusters im Rahmen eines Akkreditierungsdialogs. Für die Variante Energietechnik – Energy Engineering ist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vorgesehen; der Studienaufwand 180 Leistungspunkte (LP); das Studium umfasst zudem eine mindestens 12-wöchige Praxisphase. Die PLUS-Variante ist als sieben-semesteriges Studium ausgestaltet und umfasst 210 LP; sie muss ein mindestens 20-wöchiges Praxissemester und eine Projektarbeit (alternativ drei Zusatzmodule) oder ein Auslands-Studiensemester mit anschließender mindestens 12-wöchiger Praxisphase enthalten. Zugangsvoraussetzung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis eines fachbezogenen Vorpraktikums von mindestens acht Wochen; einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten können angerechnet werden. Ziel des Studiums ist es, die wissenschaftlichen sowie analytisch-konzeptionellen Fähigkeiten der Studierenden zu entwickeln und sie zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln

zu befähigen; mit der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Engineering (B.Eng.) verliehen. Inhaltlich wird dies durch ein Curriculum unterstützt, das grundlegende natur- und ingenieurwissenschaftliche Module sowie fachliche Vertiefungen im Bereich der Energieversorgung und Energietechnik umfasst. Flankiert werden die fachlichen Inhalte durch Elemente, die wissenschaftliches Arbeiten und überfachliche Kompetenzen adressieren: Das Modul „Bachelor Seminar – wissenschaftliches Arbeiten“ zielt beispielsweise auf Recherche- und Bewertung von Fachliteratur, korrektes Zitieren, Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis sowie verständliche Darstellung und Präsentation eigener Ergebnisse. Zugleich weist das Modul „Blue Engineering“ explizit Bezüge zu sozialer und ökologischer Verantwortung, zur Reflexion von Technik-Natur-Gesellschaft-Bezügen sowie zur Kommunikations- und Diskussionskultur in fachübergreifender Zusammenarbeit im beruflichen Kontext auf.

Im Rahmen des Akkreditierungsdialogs im Sommersemester 2024 wurden die Studiengänge des Clusters – einschließlich Energietechnik – anhand der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studak-KVO NRW in einer Online-Arbeitsphase (Miroboard) sowie in Präsenz-Workshops und einem Akkreditierungsgespräch diskutiert. Dabei wurden für das Cluster und damit auch für Energietechnik insbesondere die Außendarstellung der Studiengangsprofile und Qualifikationsziele sowie die Berücksichtigung von Persönlichkeitsentwicklung als relevante Ansatzpunkte herausgearbeitet; der Fachbereich vereinbarte hierzu, die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge (u. a. Energietechnik) auf der Website unter Einbezug von Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung zu überarbeiten und die Profile klarer voneinander abzugrenzen. Darüber hinaus wurde vereinbart, einen Austausch der Lehrenden zu Lehr- und Prüfungsdidaktik zu organisieren, um eine größere Varianz der Lehr-/Lern- und Prüfungsmethoden in den Curricula zu verankern. Für den Studiengang Energietechnik wurde in den Gesprächen zudem thematisiert, inwiefern Spezialisierungen innerhalb des Studiengangs (z. B. über entsprechende Profilierungen) sinnvoll sein können; entsprechende Überlegungen des Fachbereichs wurden von den externen Expert:innen unterstützt. Zugleich wurde – auch aus der Perspektive der Studierenden – der Umgang mit inhaltlichen Dopplungen sowie die Frage einer stärkeren Prüfungsformenvielfalt adressiert. Der Fachbereich stellte dar, dass Dopplungen bislang nicht systematisch überprüft werden, sich aber in curriculumsbezogenen Gesprächen Hinweise ergeben; als Ansatz wurde u. a. vorgeschlagen, das Thema Dopplungen stärker über Feedback- und Evaluationsfragen sowie über das (ab September 2024 nach QM-Ordnung vorgesehene) Studiengangsfeedback aufzunehmen. Die externen Expert:innen regten an, durch eine größere Vielfalt an Prüfungsformen sowohl außerfachliche Kompetenzen stärker zu fördern als auch eine Entlastung in Prüfungsphasen zu unterstützen. Hinsichtlich der Ressourcenausstattung wurde im Akkreditierungsdialog festgehalten, dass die externen Expert:innen die Laborausstattung des Fachbereichs ausdrücklich lobten; zudem wurden Laborpraktika von Energietechnik-Studierenden als hilfreich beschrieben. Parallel dazu

wurde – als formale Nachsteuerung im Sinne einer konsistenten Dokumentation – vereinbart, die Bachelor-Modulhandbücher u. a. hinsichtlich Angaben zu Prüfungsform und -umfang, Workload/ECTS-Angaben, Konsistenz von Modultiteln/Moduldauer und der Vollständigkeit von Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Insgesamt zeigt die Betrachtung des Studiengangs Energietechnik im Zusammenspiel aus Prüfungsordnung, Modulhandbuch sowie den Ergebnissen des Akkreditierungsdialogs, dass das Studiengangskonzept fachliche Grundlagen und Vertiefungen der Energietechnik mit Elementen wissenschaftlichen Arbeitens und überfachlicher Kompetenzentwicklung verbindet und die Weiterentwicklung über strukturierte interne Verfahren – einschließlich externer Expertise und vereinbarter Maßnahmen – systematisch angestoßen und nachgehalten wird.

Die Gutachter:innen stellten in den Stichprobengesprächen fest, dass die Stichprobe anschaulich zeigt, wie Impulse aus verschiedenen Quellen (Studierendenrückmeldungen, externe Expertise, hochschulinterne Qualitätsformate) in konkrete Weiterentwicklungen überführt werden. In der Begehung wurde ergänzend thematisiert, wie Empfehlungen aufgegriffen und in die Studiengangsentwicklung eingespeist werden, etwa indem Weitergaben in die zuständigen Strukturen erfolgen und Querschnittsthemen in die Dokumentations- und Entwicklungsumgebung eingebunden werden. Im Hinblick auf die Rückkopplung der Empfehlungen an die externen Gutachtenden während der Akkreditierungsgespräche wurde während der Stichprobengespräche festgestellt, dass dieser Aspekt bislang nicht umgesetzt wurde. Die Hochschule führte in den Stichprobengesprächen aus, dass eine entsprechende Rückmeldung grundsätzlich vorgesehen ist, im Zuge der Umstellung auf das neue System jedoch offenbar nicht berücksichtigt wurde. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass eine Rückkopplung der Empfehlungen an die externen Gutachtenden im Verfahren grundsätzlich vorgesehen ist, und bewerten das im Rahmen der Stichprobengespräche festgestellte Ausbleiben dieser Rückmeldung als einmaliges Versäumnis im Zuge der Systemumstellung, nicht jedoch als strukturelles Defizit. Zudem wurde erkennbar, dass das QM-System nicht auf einzelne Akteur:innen verengt ist, sondern dass unterschiedliche Gruppen (u. a. Lehrende, Mittelbau) über Gremien- und Beteiligungsstrukturen auf Fachbereichsebene in Reflexion und Weiterentwicklung einbezogen werden. Entwicklungsaspekte wurden in der Stichprobe nicht als Defizitbeschreibung, sondern als fortlaufende Ausrichtung im Sinne der Qualitätsentwicklung sichtbar.

Nach Auffassung der Gutachter:innen belegt die Programmstichprobe, dass die FH Münster im Studiengangskontext geschlossene Regelkreise herstellt: externe und interne Rückmeldungen werden in strukturierte Dialogformate überführt, Maßnahmen werden abgeleitet und die Umsetzung wird in den vorgesehenen QM-Strukturen nachvollziehbar begleitet. Damit wird sichtbar, dass das QM-System in der Lage ist, sowohl Kriterien systematisch zu prüfen als auch Entwicklungsimpulse wirksam in Studiengangsarbeit zu übersetzen.

Stichprobe 2: Betriebswirtschaft und Steuern dual (B.A.)

Der Studiengang Betriebswirtschaft und Steuern (dual, B.A.) ist als ausbildungsintegrierendes, achtsemestriges duales Studium angelegt und verbindet eine berufliche Ausbildung (Steuerfachangestellte:r) mit einem betriebswirtschaftlichen Studium. Der Studiengang wurde im Sommersemester 2015 erstakkreditiert und bis zum Wintersemester 2026/2027 reakkreditiert.

Im Selbstbericht wird der Studiengang als besonders betrachteter Studiengang im Kontext der Merkmalsstichproben (u. a. Anerkennung/Anrechnung und besonderer Profilananspruch) beschrieben und in ein Kooperationsgefüge eingebettet, in dem ein Kooperations- und Evaluierungsausschuss (KEA) sowie vertragliche Regelungen die operative Steuerung und Qualitätssicherung strukturieren. In der Begehung wurde die Rolle der Kooperationspartner sowie die Verzahnung der Lernorte explizit im Zusammenhang mit den einschlägigen Kriterien thematisiert.

Die Gutachter:innen heben hervor, dass die Stichprobe die Umsetzung des dualen Profilananspruchs in der Studienorganisation und in den Lehr-/Prüfungsformaten nachvollziehbar macht. In den Stichprobengesprächen wurde dargestellt, wie Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren in der Praxis gehandhabt werden, einschließlich der Dokumentation entsprechender Entscheidungen und der Orientierung an hochschulweiten Leitlinien. Zugleich wurde erkennbar, dass die FH Münster die Besonderheiten dualer Studiengänge systematisch in ihre QM-Verfahren integriert, indem Studierende in geeigneten Befragungs- und Dialogformaten auch zur Wahrnehmung der inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung befragt werden und externe Expertise in Akkreditierungsverfahren ausdrücklich zur Beurteilung profilspezifischer Anforderungen herangezogen wird. Für die Kooperation selbst wird im Selbstbericht die Funktion des KEA als zentrales Element der operativen Steuerung und Qualitätssicherung beschrieben (u. a. Beobachtung von Studienverläufen und studienbarkeitsbezogenen Indikatoren sowie semesterweise Lehrevaluation als eine Grundlage für die Bestätigung zugeordneter Lehrender und Prüfender).

Als Entwicklungsimpuls wurde während der Akkreditierungsdialoge der FH Münster benannt, dass pauschalierende Anrechnungsansätze bzw. eine stärkere Vereinheitlichung entsprechender Verfahren über Fachbereiche hinweg als sinnvoll angesehen werden, um Transparenz und Konsistenz weiter zu erhöhen und zusätzlich die Prozesseffizienz zu steigern. Die Gutachter:innen ordnen dies als Empfehlung im Sinne einer hochschulweiten Harmonisierung ein, ohne damit die grundsätzliche Wirksamkeit der bestehenden Verfahren in Frage zu stellen.

Nach Auffassung der Gutachter:innen zeigt sich aus den Stichprobengesprächen, dass das QM-System der FH Münster besondere Studiengangprofile nicht nur formal berücksichtigt, sondern durch spezifische Daten- und Dialogelemente sowie durch klar strukturierte Kooperationsgovernance (u. a. Ausschussstrukturen und vertragliche Rahmung) in die Qualitätssicherung integriert.

Damit wird sichtbar, dass profilbezogene Anforderungen (dual) und querschnittliche Kriterien (Anerkennung/Anrechnung) in geeigneten Verfahren aufgegriffen, dokumentiert und weiterentwickelt werden.

Stichprobe Lehramt: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B.Sc./M.Ed., Lehramt an Berufskollegs)

Die Lehramtsstichprobe betrifft den Teilstudiengang Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Lehramt an Berufskollegs (B.Sc., 6 Semester, 180 ECTS und M.Ed. 4 Semester, 120 ECTS), der im kooperativen Modell mit der Universität Münster verankert ist.

Im Selbstbericht wird ausgeführt, dass die FH Münster Lehramtsanteile bereits seit der Systemakkreditierung in QM-Verfahren einbezogen hat und im Zuge der veränderten Rahmenbedingungen der Universität Münster seit 2024 ein abgestimmtes System zur internen Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge mit geteilter Qualitätsverantwortung aufbaut. Dabei werden bislang durch Programmakkreditierung abgedeckte Anforderungen (einschließlich der Einbindung zuständiger Stellen) in das interne QM übernommen; zugleich wurden erstmals im Wintersemester 2024/2025 Akkreditierungsdialoge für die Teilstudiengänge des beruflichen Lehramts an der FH Münster durchgeführt. In der Begehung wurden die langjährige Kooperation, die vorhandenen Abstimmungs- und Steuerungsgremien sowie die organisatorische Komplexität (u. a. Einschreibeprozess und Stundenplankoordinierung) als kontextprägende Rahmenbedingungen beschrieben.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Stichprobe anschaulich macht, wie die FH Münster bei kooperativen Lehramtsstrukturen die Rückmeldungs- und Datenbasis so ausdifferenziert, dass Maßnahmen fach- und zuständigkeitsbezogen abgeleitet werden können. Im Selbstbericht wird hierzu u. a. dargestellt, dass in enger Abstimmung besondere Varianten hochschulweiter Fragebögen entwickelt wurden, die lehramtspezifische Fragen enthalten und zugleich eine eindeutige Zuordnung von Rückmeldungen zu Fächern bzw. beteiligten Hochschulen ermöglichen. Ergänzend wird durch die FH Münster beschrieben, dass das Studiengangsfeedback für die Teilstudiengänge des Lehramts regelmäßig durchgeführt wird. In den Stichprobengesprächen wurde zudem herausgearbeitet, dass Studierendenrückmeldungen in curricular wirksame Anpassungen überführt werden, etwa indem Wünsche nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung im Curriculum aufgegriffen und umgesetzt werden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass in der Kooperation feste Austausch- und Feedbackformate etabliert sind, die die Umsetzung des Qualitätssicherungskreislaufs auch in einem komplexen Gefüge unterstützen.

Entwicklungsbedarfe während der Akkreditierungsdialoge wurden vor allem aus der strukturellen Komplexität der Kooperation abgeleitet. In der Begehung wurde insbesondere die koordinationsintensive Studienorganisation (z. B. Stundenplangestaltung) thematisiert. Die Gutachter:innen

ordnen dies als fortlaufende Steuerungs- und Abstimmungsaufgabe ein, die im QM-System weiterhin konsequent über die vorgesehenen Kooperations- und Austauschstrukturen fortzuentwickeln ist.

Nach Auffassung der Gutachter:innen zeigt die Lehramtsstichprobe, dass die FH Münster die besonderen Anforderungen eines kooperativen, reglementierten Teilbereichs nicht außerhalb, sondern innerhalb ihres QM-Systems bearbeitet: Durch bewährte Instrumente, wie regelmäßige Feedback- und Dialogformate sowie die Einbindung kooperationsbezogener Gremien wird eine nachvollziehbare Qualitätsentwicklung ermöglicht. Damit wird die Fähigkeit des QM-Systems sichtbar, auch in geteilten Verantwortungsstrukturen konsistente Regelkreise herzustellen und Weiterentwicklungen anzustoßen.

Stichprobe Logopädie (B.Sc., dual, ausbildungsintegrierend)

Der Studiengang Logopädie (B.Sc.) ist als ausbildungsintegrierender dualer Studiengang (Regelstudienzeit 8 Semester und 180 ECTS) konzipiert und soll laut Selbstbericht zum Wintersemester 2026/2027 erstmals Studierende aufnehmen. Er wird in Kooperation mit der Schule für Logopädie des Universitätsklinikums Münster (UKM) umgesetzt und zielt darauf, staatliche Anerkennung und Bachelorabschluss innerhalb eines vierjährigen Studienverlaufs zu verbinden. Der Studiengang geht aus dem früheren Studiengang Therapie- und Gesundheitsmanagement (TGM) hervor; zugleich werden reglementierungsbezogene Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten als bedeutsamer Kontext der Studiengangentwicklung beschrieben. Im Rahmen des Stichprobengesprächs wurde von Seiten der FH Münster betont, dass die Theorieanteile und die Prüfungszuständigkeit im Verantwortungsbereich der Hochschule liegen; ergänzend wurde die Einbindung der zuständigen berufsrechtlichen Stelle thematisiert. Im Zuge der Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums der FH Münster wurden zwei Auflagen⁶⁰ ausgesprochen, da zum Zeitpunkt des Beschlusses für die formale Herauslösung des Studiengangs aus dem früheren Studiengang TGM noch keine abschließende ministerielle Zustimmung vorlag.

⁶⁰ <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/691c114e-f124-458c-abd5-a407ada32ed9/> (abgerufen am 17.04.2026):

1. Auflage: Der Fachbereich wird aufgefordert, die Feststellung der berufsrechtlichen Eignung bis zum 31.08.2026 nachzuweisen.
2. Auflage: Der Fachbereich wird aufgefordert, bis zum 01.03.2027 ein Diploma Supplement für den dualen Bachelorstudiengang Logopädie zu erstellen

Die FH Münster hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens (Mai 2025/März 2026) die vorgesehenen Prozessschritte zur ministeriellen Beteiligung vollständig eingehalten und die zuständigen Stellen fortlaufend im Verfahren eingebunden. Dies ergibt sich aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens (nach der Präsidiumsentscheidung) wurde seitens des Ministeriums mitgeteilt, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine berufsrechtliche Zulassung erteilt werde. In den Stichprobengesprächen wurde von der Ministeriumsvertretung darauf hingewiesen, dass prüfungsrechtliche sowie curriculare Aspekte derzeit noch nicht in ausreichendem Maße erfüllt seien. Die FH Münster hat während der Stichprobengespräche darauf hingewiesen, dass unmittelbar im Anschluss Maßnahmen zum Schutz der Studierenden ergriffen und in Abstimmung mit dem Präsidium geeignete und praktikable Lösungen für die bereits immatrikulierten Studierenden erarbeitet wurden. Darüber hinaus befindet sich der zuständige Fachbereich weiterhin in einem kontinuierlichen konstruktiven Austausch mit den zuständigen ministeriellen Ansprechpartner:innen. Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen des Stichprobengesprächs davon überzeugen, dass die FH Münster im Umgang mit der formulierten Auflage durch das Präsidium nachgewiesen hat, dass sämtliche relevanten Verfahrensschritte ordnungsgemäß umgesetzt wurden. Grundsätzliche Mängel im System der Studiengangsentwicklung, -genehmigung und -akkreditierung wurden hierbei nicht festgestellt. Vor diesem Hintergrund bewerten die Gutachtenden die aufgetretene Konstellation als einen Einzelfall, der keine systemischen Defizite erkennen lässt.

Es wurde auf der Grundlage der Gespräche sowie der Aktenlage deutlich, dass die Entscheidung des zuständigen Ministeriums, im aktuellen Verfahrensstand keine berufsrechtliche Zulassung zu erteilen, nicht zu erwarten war. Die FH Münster verweist darauf, dass die maßgebliche Gesetzeslage unverändert geblieben sei und der Studiengang TGM bereits seit 2012 in vergleichbarer Struktur angeboten werde. Darüber hinaus sei in allen bisherigen Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren jeweils eine berufsrechtliche Zulassung durch das zuständige Ministerium erteilt worden.

Zur weiteren Stärkung der Prozesse und zur Unterstützung der hochschulischen Weiterentwicklung formulieren die Gutachtenden eine Empfehlung, auf die in Kapitel 3.1.5 näher eingegangen wird.

Die Gutachter:innen heben hervor, dass die Stichprobe die Leistungsfähigkeit des QM-Systems bei reglementierten Studiengängen sichtbar macht, weil hier sowohl fachlich-inhaltliche Entwicklungsfragen als auch externe Mitwirkungs- bzw. Zustimmungsbezüge zusammengeführt werden müssen. Nach Auffassung der Gutachter:innen verdeutlicht die Reglementierungsstichprobe, dass die FH Münster reglementierungsbezogene Anforderungen als integrierten Bestandteil ihres QM versteht und die Studiengangsentwicklung nicht isoliert, sondern über Akkreditierungs- und

Dialogformate, externe Expertise, Feedback- und Evaluationsgrundlagen sowie eine konsequente Nachverfolgung der relevanten Schnittstellen steuert. Damit wird die Funktionsfähigkeit des QM-Systems auch unter komplexen externen Rahmungsbedingungen sichtbar.

Abschließende Gesamtaussage

Über alle vier Stichproben hinweg kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass das QM-System der FH Münster auf Studiengangsebene wirksam greift und die systematische Anwendung der Anforderungen der StudakVO NRW in unterschiedlichen Profil- und Fachkontexten erkennbar sicherstellt. Die betrachteten Fälle decken ein breites Spektrum ab (ingenieurwissenschaftlich-technisch, dual/kooperativ, Lehramt in geteilter Verantwortungsstruktur, reglementierter Heilberuf) und zeigen jeweils, dass interne Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Daten- und Feedbackgrundlagen in geeigneten Dialog- und Akkreditierungsformaten zusammengeführt werden. Die Stichproben belegen zudem, dass externe Expertise und – soweit einschlägig – zuständige Stellen als Teil der Qualitätssicherung adressiert werden und dass Weiterentwicklungen aus Evaluationen, Workshops und strukturierten Rückmeldungen abgeleitet, in den vorgesehenen Systemelementen dokumentiert und in die Studiengangsentwicklung rückgekoppelt werden. In der Gesamtschau stützen die Stichprobenergebnisse damit die Einschätzung, dass die FH Münster die Anforderungen an Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems auf Studiengangsebene erfüllt.

Allgemeine Informationen zu den Verfahren

Um die vollumfängliche Begutachtung bei lediglich einer – im Verständnis der MRVO – Begehung zu gewährleisten, verfährt EVALAG nach einem mehrstufigen Verfahren, wie es für die Systemakkreditierung vorgesehen ist. Zeitnah nach Vertragsabschluss wurde die Gutachter:innengruppe bestellt. Somit ist eine frühzeitige Einbindung der Gutachter:innen, weit vorab der Gesprächsrunden und Begehung, gewährleistet.

Zur Vorbereitung des Verfahrens hat eine Sitzung mit Vertreter:innen der Hochschule unterschiedlicher Statusgruppen stattgefunden. Diese Sitzung diente zum einen der Vorstellung des Qualitätsmanagementsystems sowie dessen Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung und zum anderen der Festlegung von Stichproben. Eine weitere Sitzung fand zur Vorbereitung der eigentlichen Begehung ca. acht Wochen nach der Einreichung des Selbstberichts inkl. aller Unterlagen statt, an der ebenfalls zeitweise Vertreter:innen der Hochschule unterschiedlicher Statusgruppen teilnehmen (vorbereitende Sitzung). Diese Sitzung dient der Klärung offener Fragen und der möglichen Nachforderungen von Informationen oder Dokumenten.

Anstelle einer ersten und zweiten Begehung finden also eine einführende Sitzung, eine vorbereitende Sitzung und eine Begehung statt, in die alle Statusgruppen eingebunden sind und in deren Rahmen die Stichproben geprüft werden.

Mit diesem mehrstufigen Verfahren wird der Fokus auf ein formatives Verfahren der Qualitätsentwicklung im Sinne der Reakkreditierung - ausgehend von einem implementierten und gelebten Qualitätsmanagementsystem - gelegt, mit dem eine vollumfängliche und ganzheitliche Begutachtung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ermöglicht wird.

Sowohl die einführende Sitzung am 23.05.2025 als auch die vorbereitende Sitzung am 15.01.2026 wurden als Videokonferenzen durchgeführt. Die Vor-Ort-Begehung fand vom 24.03. bis 26.03.2026 in Präsenz in Münster statt.

- Zur Ergänzung der Unterlagen hat die Hochschule im Rahmen ihrer Rückmeldungen zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 09.07.2026 neben sachlichen Richtigstellungen folgende aktualisierte und vollständig unterzeichnete Dokumente vorgelegt: Vereinbarung über die Planung, Organisation und Durchführung sowie das Qualitätsmanagement von gemeinsamen Studiengängen im Bereich der beruflichen Bildung gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz zwischen der Universität Münster und der FH Münster University of Applied Sciences
- Vereinbarung gem. § 11 Abs. 2 Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) über die Mitwirkung bei der hochschul-

internen Qualitätssicherung und Akkreditierung von lehramtsbezogenen Teilstudiengängen zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der FH Münster University of Applied Science

Auf eine separate Stellungnahme hat die Hochschule verzichtet.

Nicht einschlägig: Stichprobe Theologie / Religion gemäß § 31 Abs. 3 StudakVO NRW

5 Begutachtungsverfahren

5.1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung vor Ort an der FH Münster fand im Zeitraum vom 24.03. bis 26.03.2026 statt. Im Verlauf des Verfahrens teilte die FH Münster mit, dass der sich in der Programmakkreditierung befindliche Studiengang Logopädie im Rahmen der Reglementierungsstichprobe vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen keine berufsrechtliche Anerkennung erhalten hat.

An den Gesprächen im Rahmen der Stichprobe nahmen des Weiteren folgende Personen der beteiligten Ministerien teil:

- Lukas Schmülling, Referat für Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten und Akademisierung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe, Heilpraktikerwesen (VII B 3), Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)
- Dr. Nicolas Meintz, Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)

5.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)

5.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Beata Massa, Vizepräsidentin Hochschule Trier, Professur für Klimatechnik

Prof. Dr. Elisabeth Krön, Professur für Architektur Technische Hochschule Augsburg

Prof. Dr. Tobias Häberlein, Departementsleiter Informatik an der Fernfachhochschule Schweiz, Professur für generative künstliche Intelligenz

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Sabine Felder, Stv. Generalsekretärin swissuniversities

c) Studierende / Studierender

Florian Lamert, Student der Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.), Universität Freiburg

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- Lukas Schmülling, Referat für Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten und Akademisierung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe, Heilpraktikerwesen (VII B 3) Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)
- Dr. Nicolas Meintz, Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)

5.4 Abkürzungsverzeichnis

Alphabetische Auflistung aller im Akkreditierungsbericht verwendeten Abkürzungen

<i>Abkürzung</i>	<i>Bedeutung</i>
Dez. STU	<i>Dezernat Studium und Akademisches</i>
FB	<i>Fachbereich</i>
FINDUS	<i>Hochschulweites Prozessportal FINDUS zur Dokumentation und Steuerung qualitätsmanagementbezogener Verfahren</i>
HEP	<i>Hochschulentwicklungsplan</i>
KOAB	<i>Kooperationsprojekt Absolvent:innenstudien</i>
MRVO	<i>Musterrechtsverordnung gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag</i>
MAGS	<i>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen</i>
MSB	<i>Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen</i>
PDCA	<i>Plan-Do-Check-Act; zyklisches Modell der Qualitätsentwicklung</i>
PO	<i>Prüfungsordnung</i>
QM	<i>Qualitätsmanagement</i>
QMB	<i>Qualitätsmanagementbeauftragte:r</i>
QMB-Arbeitskreis	<i>Arbeitskreis der Qualitätsmanagementbeauftragten</i>
QMS	<i>Qualitätsmanagementsystem</i>
Wandelwerk	<i>Zentrum für Qualitätsentwicklung der FH Münster</i>

6 Datenblatt

6.1 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	11.12.2025
Zeitpunkt der 1. Begehung:	24.03.2026 – 26.03.2026
Zeitpunkt der 2. Begehung	-
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.11.2011 bis 30.09.2018 AQUAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2018 bis 30.09.2026 Akkreditierungsrat
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, Absolvent:innen, QM-Mitarbeiter:innen, Lehrende, Studiengangsverantwortliche, Verwaltungsmitarbeiter:innen, Präsidium

7 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtendengruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag